

## **U n t e r r i c h t u n g**

**durch den Präsidenten des Landtags**

### **Tätigkeitsbericht des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für die Jahre 2023 und 2024**

Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat gemäß § 9 Abs. 1 des Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes seinen Tätigkeitsbericht für die Jahre 2023 und 2024 am 10. September 2025 übergeben.

Dr. Thadäus König  
Präsident des Landtags

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringer-landtag.de](http://www.parldok.thueringer-landtag.de) zur Verfügung. Die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.



**THÜRINGER  
LANDESBEAUFTRAGTER  
ZUR AUFARBEITUNG  
DER SED-DIKTATUR**

# **TÄTIGKEITSBERICHT 2023-2024**

- beraten**
- erinnern**
- aufarbeiten**



# VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2023 markierte ein besonderes Jubiläum: 30 Jahre Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Drei Jahrzehnte engagierte Arbeit zeigen, dass die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur keineswegs abgeschlossen ist. Was 1993 vor allem mit der Überprüfung von Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes auf eine Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit begann, hat sich zu einer vielfältigen Beratungs- und Erinnerungsarbeit und Aufarbeitung von Diktaturerfahrung weiterentwickelt.

Im Mittelpunkt steht heute die Unterstützung derjenigen, die unter politischer Verfolgung in der DDR litten, sei es durch Haft, Heimerziehung oder andere Formen staatlicher Repression. Die beharrliche Arbeit von Betroffenenverbänden und Aufarbeitungsinstitutionen hat im Berichtszeitraum einen wichtigen politischen Erfolg ermöglicht: die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Der Regierungsentwurf wurde im parlamentarischen Verfahren grundlegend überarbeitet. Das am 30. Januar 2025 einstimmig vom Bundestag verabschiedete Gesetz bringt spürbare Verbesserungen für Betroffene und tritt zum 1. Juli 2025 in Kraft.

Ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit des Landesbeauftragten ist zudem die laufende Briefaktion an ehemalige und nun durch gesetzliche Verbesserungen rehabilitierungsfähige ehemalige Heimkinder. Ziel ist es, Betroffene aktiv über ihre Rehabilitierungsmöglichkeiten zu informieren. Die positiven Rückmeldungen der Angesprochenen zeigen, wie wichtig ein proaktives Verwaltungshandeln ist und wie groß das Bedürfnis nach Wertschätzung bleibt. Gerade die Anerkennung von erlittenem Leid und Unrecht ehemali-



ger Kinder in den Heimen der Jugendhilfe bleibt in den nächsten Jahren ein Auftrag an Politik und Gesellschaft.

Ich möchte meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön für ihre geleistete Arbeit aussprechen. Ebenso bedanke ich mich bei den vielen Kooperationspartnern, mit denen wir im Berichtszeitraum Veranstaltungen geplant und durchgeführt haben. Ein besonderer Dank gilt der Landtagsverwaltung und allen, die uns bei der Bewältigung der Herausforderungen unterstützt haben. Unsere Arbeit bleibt wichtig: für die Betroffenen der SED-Diktatur, für das historische Bewusstsein und für die Demokratie.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

A handwritten signature in blue ink that reads "Dr. Peter Wurschi". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Peter Wurschi  
Landesbeauftragter

Erfurt, September 2025

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Die Behörde</b> .....	<b>6</b>
<b>Beraten</b> .....	<b>16</b>
Bürgerberatung 2023-2024 und Beratung öffentlicher Stellen .....	16
Anfragen aus den alten Bundesländern und dem Ausland .....	17
Beratung vor Ort und digital .....	17
Briefaktion zur Rehabilitierung ehemaliger DDR-Heimkinder .....	18
Statistische Angaben zu Anträgen auf Rehabilitierung .....	19
Anträge nach StrRehaG bei den Rehabilitierungskammern der Landgerichte .....	19
Anträge nach StrRehaG beim Thüringer Landesverwaltungsamt .....	20
Anträge nach StrRehaG bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge .....	20
Anträge nach dem BerRehaG beim Thüringer Landesverwaltungsamt .....	21
Keine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung für Opfer des Zwangsdopings in der ehemaligen DDR .....	21
Anträge nach dem VwRehaG beim Thüringer Landesverwaltungsamt .....	23
Keine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung wegen Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit im Westen .....	23
Anträge auf Anerkennung gesundheitlicher Schäden nach dem BVG im Zusammenhang mit den SED-UnBerG .....	24
Unterstützung bei der Antragstellung auf Akteneinsicht beim Stasi-Unterlagen-Archiv .....	24
Unterstützung bei der Schicksalsaufklärung .....	24
Arbeit mit den Thüringer Opferverbänden .....	26
Härtefallfonds für politisch Verfolgte der SED-Diktatur und Opfer des DDR-Zwangsdopings in Thüringen .....	27
Rückmeldungen unserer Klientinnen und Klienten .....	31
Gruppenangebot für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrungen .....	31
Seminare für Studierende der Fachhochschule Erfurt .....	33
Traumasensible Pflege – Tagesseminar im Deutschordens-Seniorenhaus in Erfurt .....	34
<b>Erinnern</b> .....	<b>35</b>
Übersicht über die Öffentlichkeitsarbeit 2023 und 2024 .....	35
Großveranstaltungen .....	35
Gedenkveranstaltungen .....	38

Gesprächsreihen im ländlichen Raum .....	39
Städteforen und Tagesseminare .....	43
Lesungen .....	46
Online-Aktivitäten .....	48
Regionale Erinnerungs- und Gedenkkultur .....	48
Erinnerungen an den 17. Juni 1953 .....	48
Erinnerungen an die Friedliche Revolution und den Aufbruch in die Demokratie .....	50
Erinnerungen an Orte der Heimerziehung in Thüringen .....	52
Vernetzung .....	54
<b>Aufarbeiten</b> .....	<b>56</b>
Übersicht über die Bildungsarbeit 2023 und 2024 .....	56
Quellen-Zeitzeugen-Projekte .....	58
Betreuung von Seminarfacharbeiten .....	59
Erwachsenenbildung .....	60
Wissenschaftliche Aufarbeitung .....	63
Auskünfte, Recherchehinweise und Forschungsanträge .....	63
Eigene Forschungsarbeiten .....	64
Doping in der DDR .....	64
Zeitschrift „Gerbergasse 18“ .....	66
Das „Jugend erinnert“-Projekt „Verstehen, Vernetzen, Verwurzeln“ in Südthüringen .....	66
<b>Ausblick</b> .....	<b>72</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>73</b>
Resolution „Mehr DDR-Vergangenheit vermitteln, mehr Diktaturgeschichte erklären“ .....	73
Grußwort des Landesbeauftragten zur Veranstaltung Sport und Gesellschaft: Unsere „unstillbare“ Sehnsucht nach Leistung am 24. Oktober 2024 in Erfurt .....	75
Auszug aus der Festrede des Landesbeauftragten zu 35 Jahre Friedliche Revolution am 5. November 2024 im Oberrathausaal in Suhl .....	77
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbeauftragten .....	81

# DIE BEHÖRDE

Die Jahre 2023 und 2024 waren geprägt durch zwei große historische Jubiläen. 2023 blickten wir auf **70 Jahre Volksaufstand am 17. Juni 1953 in der DDR** zurück. Der damalige Protest und Ruf nach Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fand nicht nur in Berlin, sondern gerade auch in den thüringischen Dörfern und Mittelstädten wie Jena und Mühlhausen statt. Selbst sieben Jahrzehnte später sind die Spuren des 17. Juni in den Dörfern und Gemeinden Thüringens sichtbar. Mit den Festveranstaltungen zum 17. Juni 1953 in Jena (2023) und Arnstadt (2024) konnten wir zum gesellschaftlichen Erinnern an den Volksaufstand beitragen. Mit der Veranstaltungsreihe „Der 17. Juni 1953 auf dem Land“ besuchten wir kleinere Orte und Städte in Thüringen. Die Diskussionen in Streufdorf, Heichelheim oder Mühlhausen waren vielschichtig und aufschlussreich.

35 Jahre liegt die **Friedliche Revolution von 1989/90** zurück. 2024 setzte dieses Jubiläum den Schwerpunkt in der Arbeit des Landesbeauftragten. Je nach Perspektive sind die zurückliegenden drei Jahrzehnte drei lange oder drei kurze Dekaden. Drei lange, hinsichtlich der stattgefundenen Vielzahl an Erinnerungsarbeit, politisch-historischer Bildung und Aufarbeitung der SED-Diktatur. Drei kurze, wenn heutiges politisches Handeln und gesellschaftliche Diskussionen auf die individuellen Erlebnisse der letzten 35 Jahre oder die eigene Biografie in der DDR zurückgeführt werden. Dann erscheint die SED-Diktatur noch nicht so lange her zu sein. Und gleichzeitig erneuern diese Diskussionen regelmäßig den Auftrag des Thüringer Landesbeauftragten zu beraten, zu erinnern und aufzuarbeiten.



17.06.2023 – Rede des Landesbeauftragten am Denkmal für die politisch Verfolgten 1945–1989 in der Gerbergasse in Jena anlässlich des Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts (Foto: Thüringer Landtag/Thomas Müller).

Anfang 2023 stellte der Landesbeauftragte die zwei **Sozialstudien „Geteilte Erfahrungen“ (Teil 1) und „Geteilte Erinnerungen (Teil 2) – Fortschreibung des Berichtes zur sozialen Lage der Opfer der SED-Regimes in Thüringen“** vor. Diese Untersuchungen stellen eine erste Längsschnittstudie zur sozialen Lage der Opfer der SED-Diktatur dar. Anknüpfend an die Studie aus dem Jahr 2008 konnten im Teilbericht „Geteilte Erfahrungen“ sowohl qualitativ wie auch quantitativ dem sozialen Stand der Betroffenen im Jahr 2020 auf den Grund gegangen werden. Im zweiten Teil „Geteilte Erinnerung“ kommen 40 Betroffene in ausführlichen Interviews zu ihren Rehabilitierungserfahrungen zu Wort. Die zwei Studien zeichnen nach, wie sich die soziale Situation der Betroffenen in den letzten Jahren zum Positiven veränderte, sie aber gleichwohl am Rande der ostdeutschen Mehrheitsgesellschaft stehen. Die Aushandlungsprozesse der Mehrheitsgesellschaft mit den Betroffenen der SED-Diktatur sind nach wie vor in vollem Gange. Es bleibt die Aufgabe, die Biografien von Betroffenen der SED-Diktatur deutlich und wahrnehmbar in den ostdeutschen Diskurs über die Geschichte der DDR zu überführen.

Bereits 2022 hatte der Landesbeauftragte einen Themenschwerpunkt entlang des nationalen **Naturmonuments „Grünes Band“** gesetzt. Naturschutz und Erinnerungsarbeit an der ehemaligen innerdeutschen Grenze zusammenzuführen, ist durch das Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ (Thür-GBG) im Freistaat fest verankert. Auch 2023 und 2024 war die Unterstützung von politisch-historischer Arbeit entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ein Schwerpunkt der Arbeit des Landesbeauftragten. Mit Umweltminister Bernhard Stengele nahm der Landesbeauftragte an Terminen in Ellrich am 16. August 2023 und in der Point Alpha Gedenkstätte in Geisa am 2. Mai 2024 teil. Mit der kommissarischen Geschäftsführerin der Stiftung Naturschutz Thüringen, Carlotta



15.03.2023 – Vorstellung des Berichtes zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen in der Häßlerstraße 8 in Erfurt.

Schulz, besuchte der Landesbeauftragte die vier großen Grenz Museen in Thüringen und informierte sich über die anstehenden Projekte und Möglichkeiten, die durch die Kooperationen mit der Stiftung Naturschutz Thüringen entstanden sind und noch entstehen können. 2023 setzte die Kultusministerkonferenz das „Grüne Band“ auf die deutsche Tentativliste für UNESCO-Welterbestätten. Thüringen unterstützte diese Bewerbung. Das Naturmonument „Grünes Band“ soll in den kommenden Jahren zu einem **gemeinsamen UNESCO-Weltkultur- und Naturerbe** (gemischte Stätte) entwickelt werden. Am 31. Juli 2024 moderierte der Landesbeauftragte eine Podiumsdiskussion, die Perspektiven und Möglichkeiten auf diesem Weg erörterte. Für die Institutionen der Aufarbeitung der SED-Diktatur an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und für die gesamte thüringische Erinnerungslandschaft ist das eine große Chance und Aufgabe zugleich.

Im November 2023 beging die **Behörde des Landesbeauftragten ihr 30-jähriges Jubiläum**. 1993 vom Thüringer Landtag eingesetzt, entwickelte sich ihr Profil stetig fort. Wurde in den ersten Jahren



31.07.2024 – Podiumsdiskussion zu Erinnerung und Naturschutz entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs im Kubus der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt mit Dr. Kai Frobels (BUND), Dr. Burkhard Vogel (Staatssekretär im Thüringer Umweltministerium), Dr. Sonja K. Pieck (Bates College in Maine/USA) und dem Landesbeauftragten Dr. Peter Wurschi (Foto: TMUENF).



16.11.2023 – Dr. Richard Herzinger bei seiner Festrede anlässlich 30 Jahre ThLA im Plenarsaal des Thüringer Landtages in Erfurt.

der Fokus auf die Überprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaats im öffentlichen Dienst gelegt, kamen zur Jahrtausendwende die Anliegen der Betroffenen immer stärker in den Blick. Die Beratungstätigkeit wurde ausgebaut und mit nunmehr vier Beraterinnen und Beratern sowie dem „Thüringer Härtefallfonds“ kann der Thüringer Landesbeauftragte eine flächendeckende Beratung für Menschen mit Diktaturerfahrung anbieten. Im Rahmen der Festveranstaltung am 16. November 2023 wurde der bisherigen Arbeit gedacht und die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Behörde vorgestellt. Der Publizist Dr. Richard Herzinger hielt eine beeindruckende Festrede, in der er die Notwendigkeit der Aufarbeitung der SED-Diktatur mit dem Wert und Schutz der heutigen Demokratie in Beziehung setzte.<sup>1</sup>

Der seit dem 1. Juni 2022 in Thüringen aufgesetzte **Härtefallfonds** zur Gewährung von Unterstützungsleistungen an in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR aus politischen Gründen Verfolgten sowie von Opfern des DDR-Zwangsdopings entwickelte sich seither zu einem nachgefragten Instrument bei der Unterstützung von Betroffenen der SED-Diktatur. Bis Ende 2024 wurden 308 Betroffene für den Härtefallfonds erfasst. 168 erhielten bisher eine Hilfe. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden insgesamt 447.428 Euro ausbezahlt. Es ist ein positives und deutlich sichtbares Zeichen des Thüringer Landtages, den Betroffenen der SED-Diktatur über den Härtefallfonds insgesamt eine Million Euro zur Verfügung gestellt zu haben.

Durch die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Jahr 2019 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass sich ehemalige Heimkinder ihre Zeit im Durchgangsheim, Spezialkinderheim oder in einem Jugendwerkhof strafrechtlich rehabilitieren lassen können. Das betrifft Schätzungen zufolge etwa 2.000 Personen in Thüringen. Der Landesbeauftragte schreibt seit 2023 aktiv diese

<sup>1</sup> Richard Herzinger: Demokratie ist so kostbar, weil sie unvollkommen ist, Rede anlässlich des 30jährigen Bestehens des Amtes des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur am 16. November 2023 im Plenum des Thüringer Landtages in Erfurt, URL: <https://herzinger.org/demokratie-ist-so-kostbar-weil-sie-unvollkommen-ist-eine-rede> (letzter Abruf: 20.05.2025).

ehemaligen Heimkinder an, um sie auf die Möglichkeit einer Rehabilitierung hinzuweisen.

Im Bereich der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung nahm das Bundesverwaltungsgericht in Bezug auf das **Staatsdoping der DDR** im März 2024 eine Klarstellung vor. Es beschied einem Dopingopfer, dass dessen Antrag auf eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung auf Grundlage des bestehenden SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes nicht nachzuvollziehen ist. Das Gericht argumentierte, dass das systematische Staatsdoping in der DDR weder eine „politische Verfolgung“ noch einen „Willkürakt im Einzelfall“ im Sinne des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes darstellt.<sup>2</sup> Damit bleiben die Opfer des DDR-Staatsdopings auch weiterhin von den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen ausgeschlossen. Der Deutsche Bundestag hat im Januar 2025 einen Entschließungsantrag verabschiedet, der die zukünftige Regierung auffordert, hinsichtlich der Dopingopfer eine Lösung für deren Rehabilitierung zu finden.

Im Berichtszeitraum blieb die **Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** beim Landesbeauftragten konstant. Durch die gute Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt und der Universität Erfurt konnten 2023/2024 drei Praktikantinnen für die Dienststelle gewonnen werden. Die Arbeit der Behörde mit den Erfurter Hochschulen konnte durch Seminare mit der Fachhochschule Erfurt und die Lehrtätigkeit des Landesbeauftragten an der Universität Erfurt weiter vernetzt werden.

Das **Bildungs- und Netzwerkprojekt „Verstehen, Vernetzen, Verwurzeln – Die post-sozialistische Erinnerungslandschaft in Südthüringen“** wurde am Ende des Jahres 2023 abgeschlossen. Zwei Jahre und fünf Monate wurde dieses Projekt von der Bundesregierung über die Förderrichtlinie „Jugend erinnert“, Förderlinie SED-Unrecht, und vom Land Thüringen finanziert. Die im Projekt gemachten Erfahrungen zeigen auf, dass bereits bestehende

Strukturen in den ländlichen Regionen Thüringens weiter gefördert und diese in der politisch-historischen Bildungsarbeit unterstützt werden müssen. Nachhaltige, zivilgesellschaftliche und demokratiestützende Prozesse bedürfen eines begleitenden Rahmens und der auskömmlichen Finanzierung. Museen, Gedenkstätten, Heimatsstuben und Vereine mit ehrenamtlich Tätigen sind in ihrer wichtigen Arbeit weiter zu stärken.

Die **Konferenz der Landesbeauftragten** zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur tagte im Berichtszeitraum regelmäßig. Sowohl digital als auch persönlich informierten sich die Beauftragten über die Arbeitsschwerpunkte in den jeweiligen Ländern und koordinierten gemeinsame Anliegen und Projekte. Mit dem Vorsitzenden der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG) Dieter Dombrowski, der Vizepräsidentin des Bundesarchivs Alexandra Titze sowie der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur Evelyn Zupke fanden regelmäßige Termine zum Austausch und zur Planung statt. Schwerpunkte in den Jahren 2023 und 2024 waren die Einbettung des Stasi-Unterlagen-Archives in das Bundesarchiv, die Vorbereitungen der jährlichen Bundeskongresse sowie die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Die Konferenz der Landesbeauftragten stellte gemeinsam ihre Arbeit zum Tag der Deutschen Einheit in Hamburg und Schwerin sowie zu den Kirchentagen in Nürnberg und Erfurt vor.

2023 fand der Bundeskongress der Landesbeauftragten vom 8. bis 10. September in Wernigerode statt. Thema war **„Stagnation und Wandel – Repression und Alltag in der Ära Honecker“**. Es war der letzte Kongress, den Birgit Neumann-Becker in ihrer Funktion als Landesbeauftragte von Sachsen-Anhalt organisierte. Im April 2024 folgte ihr Johannes Beileites als sachsen-anhaltinischer

<sup>2</sup> Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 27. März 2024: Keine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung für Betroffene des DDR-„Zwangsdopings“, URL: <https://www.bverwg.de/pm/2024/13> (letzter Abruf: 20.05.2025).



25.05.2024 – Die Landesbeauftragten (v.l.): Johannes Beleites, Dr. Maria Nooke, Burkhard Bley, Evelyn Zupke (Bundesopferbeauftragte), Dr. Nancy Aris, Dr. Robert Grünbaum (Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur), Dr. Peter Wurschi, Frank Ebert (Foto: BAB/ Cecilia Reible).

Landesbeauftragter. Beim Beauftragten für Aufarbeitung in Berlin gab es ebenso einen Wechsel. Seit dem 1. März 2023 hat Frank Ebert dieses Amt inne. Er folgt auf Tom Sello. Auch in Mecklenburg-Vorpommern verabschiedete sich die langjährige Landesbeauftragte Anne Drescher in den Ruhestand. Ihr Stellvertreter Burkhard Bley wurde vom Schweriner Landtag in das Amt des Landesbeauftragten gewählt. Der Thüringer Landesbeauftragte Dr. Peter Wurschi wurde im November 2023 in seinem Amt vom Thüringer Landtag bestätigt. Auch in diesen personell neuen Besetzungen arbeiten die Landesbeauftragten in der Konferenz der Landesbeauftragten weiterhin vertrauensvoll zusammen.

2024 wurde der Bundeskongress vom 24. bis 27. Mai durch die brandenburgische Landesbeauftragte Dr. Maria Nooke in Erkner bei Potsdam organisiert. Unter dem Tagungstitel „Jugend unter

**Generalverdacht? Instrumentalisierung, Protest und Verfolgung junger Menschen in der kommunistischen Diktatur“** fanden sich Betroffene, Vertreter von Aufarbeitungsinitiativen und Politikerinnen und Politiker zusammen, um über die Zukunft der Hilfen für Betroffene zu sprechen. Ein Ergebnis der Diskussion war die Verabschiedung der Resolution zu mehr Vermittlung von DDR-Geschichte im Schulunterricht.<sup>3</sup> Diese Resolution wurde der Kultusministerkonferenz übergeben. Es bleibt zu wünschen, dass sich das Anliegen in den Lehrplänen der Unterrichtsfächer wiederfindet.

Der **Beirat des Landesbeauftragten** tagte im Berichtszeitraum viermal. Durch Positionswechsel in Institutionen und den Eintritt ins Rentenalter änderte sich die Zusammensetzung des Beirates. Vorsitzende ist weiterhin Dr. Jutta Braun. Weitere Mitglieder sind Dr. Clemens Heitmann (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar), Frank Karbstein (Gedenkstätte Amthordurchgang Gera, Vorsitzender des Thüringer Geschichtsverbundes), Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller (Stiftung Ettersberg), Dr. Franziska Wittau (Landeszentrale für politische Bildung Thüringen) und Prof. Dr. Bernhard Strauß (Universität Jena).

Auf Grundlage der Richtlinie des Härtefallfonds berief der Landesbeauftragte einen ihn unterstützenden **Beirat für den Härtefallfonds**. Diesem gehören neben dem Landesbeauftragten Barbara Sengewald (Gesellschaft für Zeitgeschichte e.V.), Marie-Luise Tröbs (Bund die Zwangsausgesiedelten e.V.) und Frank Karbstein (Gedenkstätte Amthordurchgang Gera) an.

Im Berichtszeitraum wurden auch die **Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Betroffenenverbände** in Thüringen organisiert und durchgeführt. Dabei stellten die Verbände ihre Aktivitäten und Pläne für die jeweiligen Jahre vor. Der Landesbeauftragte informierte sie über die

3 Die Resolution vom 26. Mai 2024 in Erkner ist im Anhang dieses Tätigkeitsberichtes abgedruckt.



27.03.2025 – Der Beirat des Landesbeauftragten (v.l.): Dr. Peter Wurschi, Dr. Franziska Wittau, Dr. Clemens Heitmann, Dr. Jutta Braun, Prof. Dr. Bernhard Strauß, Frank Karbstein (es fehlt im Bild Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller).

Entwicklungen beim Härtefallfonds und die politischen Aktivitäten hinsichtlich der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze.

Wichtiger Schwerpunkt für die Arbeit des Landesbeauftragten ist der Austausch und die Zusammenarbeit **mit Institutionen und Politikerinnen und Politikern auf Landes- und Bundesebene**. Bis Mitte 2023 war der Landesbeauftragte ständiger Gast in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen. Unter der Leitung der zuständigen Staatssekretärin für Kultur in der Thüringer Staatskanzlei, Tina Beer, trafen sich die Vertreter und Vertreterinnen weiterer Häuser, um über das Querschnittsthema Aufarbeitung und deren Umsetzung in den Mi-

nisterien zu sprechen. Wesentlicher Gegenstand der Treffen war die Abstimmung zu den politischen Aktivitäten im Rahmen der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze.

Bei der letzten **Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze** im Jahr 2019 wurde festgehalten, dass diese nach fünf Jahren evaluiert werden sollen. Dieser gesetzgeberische Wille wurde auch im Koalitionsvertrag von SPD/ FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 2021 festgehalten. Die Konferenz der Landesbeauftragten unterbreitete 2022 Vorschläge für eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. In enger Zusammenarbeit mit der Bundesopferbeauftragten Evelyn Zupke, den Opferverbänden und Landespolitikern wurden im Berichtszeitraum Änderungen an das

zuständige Bundesministerium für Justiz sowie die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker des Deutschen Bundestages herangetragen. Nach der Vorlage eines Referentenentwurfes im Frühjahr 2024 nahm der Landesbeauftragte am 6. November 2024 als **Sachverständiger** an den Ausschusssitzungen des Rechtsausschusses und des Kulturausschusses des Deutschen Bundestages teil und formulierte Ergänzungen und Änderungen für den vorliegenden Gesetzesentwurf. Im Januar 2025 soll ein stark überarbeiteter Gesetzesentwurf, der viele Forderungen der betroffenen Verbände und Landesbeauftragten aufnimmt, den Deutschen Bundestag passieren.

Der Landesbeauftragte wurde auch als **Sachverständiger im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung des Thüringer Landtags** zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU „Versorgung mit Gebärdensprachdolmetschern in Thüringen verbessern – Anerkennung der Gebärdensprache als Fremdsprache regeln, Diskriminierung in der SED-Diktatur anerkennen“ eingeladen. Am 25. Januar 2024 wurde dort unter anderem zum Umgang mit gehörlosen Menschen in der DDR diskutiert. Deutlich wurde, dass das Thema weiterhin der Aufarbeitung bedarf und gleichzeitig die heutige gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Hörbeeinträchtigung davon nicht kausal abhängig zu machen ist.

Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des **Thüringer Landesverwaltungsamtes**, die für die Bearbeitung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zuständig sind, besteht eine regelmäßige und sachorientierte Kommunikation. Seit 2023 wird zusammen mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) sowie dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA) ein **Fachtag** in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt zu spezifischen Themen der Aufarbeitung der SED-Diktatur durchgeführt. So wurde am 25. April 2023 über

das Thema Zersetzung als geheimpolizeiliche Methode und deren Niederschlag in der Rehabilitation diskutiert. Am 25. April 2024 tauschten sich die Teilnehmenden über die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze mit der Bundesopferbeauftragten Evelyn Zupke aus. Diese regelmäßigen Treffen erhöhen das Verständnis der gegenseitigen Arbeit und sorgen für einen vertrauensvollen und verbindlichen Umgang miteinander.

Die Information über die Arbeit des Landesbeauftragten sowie die Vernetzung mit anderen Institutionen hinsichtlich der Fragen von individuellen Diktaturerfahrungen, der Rechtsprechung in Diktaturen und deren Auswirkungen bis in die heutige Zeit werden auch zukünftig die Aufarbeitungsarbeit bestimmen. Zusammen mit dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und dem Bundesarchiv wurde die jährliche **Fortbildungstagung für Referendarinnen und Referendare „Justizunrecht in der DDR“** entwickelt. Die eintägige Veranstaltung informiert die zukünftigen Juristinnen und Juristen über den politischen Missbrauch von Recht in Diktaturen. Der Fachtag wird stetig evaluiert und weiterentwickelt.

Der **Umgang mit traumatisierten Pflegebedürftigen** war Inhalt einer Weiterbildung am 21. November 2024 im Deutschordens-Seniorenhaus in Erfurt. Hier wurde mit den beschäftigten Fachkräften über die Besonderheiten der Biografien ehemaliger DDR-Heimkinder bzw. politisch Inhaftierter gesprochen. Mit dem Älterwerden der Betroffenen der SED-Diktatur spielt im aktuellen „Pflegealltag“ die Frage nach dem Umgang mit ihren zum Teil traumatischen Erfahrungen in den damaligen staatlichen und gesellschaftlichen Hilfesystemen eine zunehmend wichtige Rolle.

Die Überprüfung der Landtagsabgeordneten auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der DDR ist im Gesetz über die Rechtsverhältnis-

se der Abgeordneten des Thüringer Landtages (ThürAbgG) festgeschrieben. 2023 übermittelte die **Kommission zur Überprüfung von Abgeordneten** gemäß § 42 i Abs 1 ThürAbgG ihren Abschlussbericht dem Thüringer Landtag. Die Kommission stellte darin einstimmig fest: „Aufgrund der Einzelfallüberprüfung steht zur gesicherten Überzeugung der Mitglieder der Kommission fest, dass im Einzelfall des Abgeordneten Laudenbach (im Folgenden: betroffener Abgeordneter) eine Tätigkeit nach § 42 i Abs. 6 Satz 2 ThürAbgG in Verbindung mit § 6 Abs. 4 Nummer 2 StUG als erwiesen anzusehen ist.“<sup>4</sup> Unter dem Decknamen „Klaus“ wurde der AfD-Landtagsabgeordnete Dieter Laudenbach 1986 als Inoffizieller Mitarbeiter beim Ministerium für Staatssicherheit registriert und spitzelte für die DDR-Geheimpolizei im Interhotel Gera. Am 19. Oktober 2023 wurde der Bericht durch die Landtagspräsidentin Birgit Pommer im Landtag vorgestellt und von den Fraktionen öffentlich diskutiert.<sup>5</sup>

In seiner Funktion ist der Landesbeauftragte **Mitglied in verschiedenen Beiräten, Kommissionen und Arbeitsgruppen**. Er wirkt mit im Beratungsgremium beim Bundesarchiv, das die Integration des Stasi-Unterlagen-Archives in das Bundesarchiv begleitet. Weiterhin ist der Landesbeauftragte im Dialogforum der Bundesopferbeauftragten, im Beirat des Forschungsverbundes Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht und in den Beiräten der Stiftung Naturschutz Thüringen, im Bildungsbeirat des Grenzlandmuseums Eichsfeld, dem Beirat für Aufarbeitung der Stiftung Ettersberg (Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße) und dem Beirat der Point Alpha Stiftung tätig. Im Beirat der Point Alpha Stiftung wurde der Landesbeauftragte 2023 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Der Landesbeauftragte unterstützt zudem die Thüringer Staatskanzlei im Fachbeirat Erinnerungskultur. Weiterhin ist er von Amts wegen in der Kommissi-

on zur Überprüfung von Abgeordneten auf Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit nach § 42 i Thüringer Abgeordnetengesetz tätig.

Der Landesbeauftragte ist Mitglied des **Thüringer Geschichtsverbundes**. In der Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind zahlreiche Thüringer Akteure der Aufarbeitung und Betroffenenverbände organisiert. Die Mitglieder des Geschichtsverbundes treffen sich regelmäßig zum Austausch und organisieren jährlich ein Bürgerfest in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt am Tag des offenen Denkmals am zweiten Sonntag im September. Am 10. September 2023 trafen sich die Thüringer Institutionen der Geschichtsaufarbeitung und interessierte Menschen, um in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße über das Erbe des 17. Juni 1953 zu sprechen. Am 8. September 2024 wurde das Bürgerfest unter der Überschrift „Ja, das geloben wir!“ Jugend und Politik in der DDR“ organisiert. Die Besucherinnen und Besucher teilten ihre Erfahrungen aus der DDR-Zeit mit den jüngeren Gästen. Ein intergenerationeller Dialog entstand, in dem auch die heutigen gesellschaftlichen Aufgaben und Diskurse mitschwangen.

Ein zentrales Thema für den Landesbeauftragten war die **Kulturpolitik des Bundes**. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) legte im Januar 2024 ein neues **„Rahmenkonzept Erinnerungskultur“** vor. Dieses Konzept wurde von Vielen als Ausdruck einer staatlich verordneten Geschichtspolitik wahrgenommen und stieß vor allem innerhalb der Gedenkstättenlandschaft auf breiten Widerspruch. Sowohl die Gedenkstätten an Orten nationalsozialistischer Verbrechen als auch jene an Stätten des SED-Unrechts reagierten zusammen mit den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Bundesstiftung zur Auf-

4 Bericht über das Bewertungsergebnis zur Prüfung des Einzelfalls des Abgeordneten Laudenbach, S. 3, in: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags. Bericht der Kommission zur Überprüfung von Abgeordneten gemäß § 42 i Thüringer Abgeordnetengesetz am 19. Oktober 2023 (Drucksache 7/ 8904), URL: <https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/vorgaenge/94602/1> (letzter Abruf: 20.05.2025).

5 Bericht der Kommission zur Überprüfung von Abgeordneten gemäß § 42 i des Abgeordnetengesetzes und die anschließende Diskussion im Thüringer Landtag, S. 9-51, in: Plenarprotokoll 7/120 vom 02.11.2023, 120. Sitzung des Thüringer Landtags, 7. Wahlperiode.

arbeitung der SED-Diktatur sowie weiteren Akteuren politisch-historischer Erinnerungsarbeit deutlich wahrnehmbar auf diesen Vorschlag. In intensiven Gesprächen – sowohl innerhalb der Community der Aufarbeitungsakteure als auch mit dem BKM – wurde infolge des gemeinsamen Runden Tisch am 6. Juni 2024 ein neuer Entwurf erarbeitet. Dieser beschreibt die Perspektive der Gedenkstättenförderung von Seiten des Bundes und benennt die Felder der Erinnerung an staatliche Verbrechen. Er fordert die Bundesregierung auf, das bestehende Gedenkstättenkonzept zu aktualisieren und insbesondere die Aspekte der Digitalisierung sowie den Erhalt historischer Orte neu zu berücksichtigen. Es bleibt zu hoffen, dass das gemeinsam erarbeitete Papier den Weg zur Umsetzung findet.

Die Studie zu **politisch motivierten Adoptionen** in der DDR wurde im Berichtszeitraum unter der Leitung von Dr. Anke Dreier-Horning, Professorin für Pädagogik in der sozialen Arbeit und Dr. Karsten Laudien, Mitarbeiter an der Professur für Ethik an der evangelischen Hochschule in Berlin fortgeführt. Ein langwieriges Hindernis bei der Verwirklichung des Studienauftrags war die datenschutzkonforme Benutzung ehemaliger Jugendamtsakten der DDR, um den Verdacht von „Zwangsadoptionen“ konkret überprüfen zu können. Adoptionsakten unterliegen einer hohen und uneingeschränkten Vertraulichkeit, die auch für wissenschaftliche Forschung nicht ohne Weiteres aufzuheben ist. Dank intensiver Bemühungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung sowie den Landesbeauftragten und den Mitarbeiterinnen der Zentralen Auskunfts- und Vermittlungsstelle (ZAVS) beim Bundesministerium des Inneren konnte Ende 2024 den Wissenschaftlern ein Zugang zu den Akten beschieden werden. Die Ergebnisse der Studie werden Ende 2025 erwartet.

Im Berichtszeitraum untersuchte der länderübergreifende **Forschungsverbund Gesundheitliche Langzeitfolgen der SED-Diktatur** der Universitäten Magdeburg, Jena, Leipzig und Rostock die gesundheitlichen Folgen erlebter Repression in der DDR. Im Jahr 2024 wurde der Förderzeitraum durch den Ostbeauftragten der Bundesregierung Carsten Schneider um ein Jahr verlängert. Erste Ergebnisse der Teilprojekte wurden 2024 in der Publikation „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“<sup>7</sup> veröffentlicht. Darin wird über die Langzeitwirkungen von Doping, Zersetzungsmaßnahmen und die Stigmatisierung von als gesellschaftliche Ausschlussmittel informiert. Die Ergebnisse der Teilprojekte sollen in Informationsmaterialien Betroffenen und Experten gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden. Gerade hinsichtlich möglicher Rehabilitierungsleistungen ist es wichtig, die Zusammenhänge der Verfolgung in der DDR und der gesundheitlichen Schädigung im Heute, besser zu verstehen und nachweisbar zu machen.

Das **Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation** geht auf die Empfehlung der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ zurück. Nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren entschied sich die eingesetzte Jury im Februar 2023 für den Standort des Zukunftszentrums in Halle/Saale. Die thüringischen Mitbewerber Eisenach und Jena wurden bedauerlicherweise auf die Plätze verwiesen. In Halle wurden im Laufe des Jahres 2024 erste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und der Architekturwettbewerb für den Neubau des Zukunftszentrums am Riebeckplatz ist gestartet.

Der Landesbeauftragte nahm in den letzten zwei Jahren an einer Vielzahl an **Podiumsdiskussionen** teil und stellte als **Vortragender** spezifische Themen seiner Arbeit und der Erinnerungskultur vor. Zum Katholikentag in Erfurt am ersten Juni-

7 Bernhard Strauß, Jörg Frommer, Georg Schumerus, Carsten Spitzer (Hrsg.): Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht, Gießen 2024. Weitere Informationen zu den Publikationen und Beiträgen in Fachzeitschriften auf der Webseite des Verbundprojektes, URL: [https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/Presse\\_+Paper\\_+Publicity/Ver%C3%B6ffentlichungen.html](https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/Presse_+Paper_+Publicity/Ver%C3%B6ffentlichungen.html) (letzter Abruf: 20.05.2025).

wochenende 2024 diskutierte der Landesbeauftragte intensiv Fragen zur Aufarbeitung und des Umgangs damit in Ost- und Westdeutschland in verschiedenen Veranstaltungsformaten. Mehrmals im Jahr informiert der Landesbeauftragte die **Studienreisenden des Johannes-Albers-Bildungsforums** aus Königswinter über seine Arbeit und über aktuelle Fragen der gesellschaftlichen und politischen Aufarbeitung. Auf Vorträgen in Coburg, Clausthal-Zellerfeld und Kassel referierte er im Berichtszeitraum über Fragen der (ost-)deutschen Erinnerungskultur und der Auseinandersetzung mit dem historischen Erbe der DDR.

Zum 30. Tag der Thüringer Landesgeschichte in Rudolstadt hielt der Landesbeauftragte einen Vortrag zu den Ereignissen des 17. Juni 1953 im Bezirk Suhl. In Heldburg und Wolfersdorf eröffnete er die Ausstellung „Blackbox Heimerziehung“ mit. Diese Wanderausstellung ist ein wichtiger Beitrag zur Kenntlichmachung des repressiven Heimerziehungssystems in der DDR. Zum „Weimarer Rendezvous der Geschichte“ wurde unter dem Thema „Stadt.Beziehungsweise.Land“ die historische Perspektive auf das wechselseitige Spannungsverhältnis zwischen ländlichen und urbanen Räumen besprochen. Zusammen mit den **eigenen Veranstaltungsreihen** „Der 17. Juni auf dem Land“ (2023), „Glaube, Ankommen, Heimat – „Umsiedler“ in Thüringen“ (2023) sowie „Land.Wirtschaft.Kollektiv - Wem gehört das Land?“ (2023/24) sind es eben diese Termine in den Dörfern und kleinen Städten Thüringens, die die Arbeit des Landesbeauftragten in den letzten zwei Jahren prägten. Die Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte ist keine städtische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

In einer Reihe von **Interviews, Zeitungsbeiträgen und öffentlichen Wortmeldungen** machte der Landesbeauftragte auf die Wichtigkeit einer weitergehenden Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und die weiterhin anstehende Würdigung der Opfer der SED-Diktatur regelmäßig aufmerksam.



23.05.2024 – Besuch des Landesbeauftragten im Grenzmuseum Schiffersgrund (v. l.): Museumspädagogin Anne Vaupel-Meier, Gebietsbetreuer der Stiftung Naturschutz Thüringen Stefan Sander, Carlotta Schulz (kommissarische Geschäftsführerin Stiftung Naturschutz Thüringen), Geschäftsführer und Leiter Grenzmuseum Schiffersgrund Dr. Christian Stöber, Landesbeauftragter Dr. Peter Wurschi.

# BERATEN

Der Landesbeauftragte ist Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger und öffentliche Stellen des Landes bei Fragen zur SED-Diktatur und zur Tätigkeit der Staatssicherheit der ehemaligen DDR. Zentraler gesetzlicher Auftrag des Landesbeauftragten ist die Beratung von Menschen, die von der politischen Verfolgung in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) sowie der DDR unmittelbar oder mittelbar betroffen sind. Der Landesbeauftragte bietet Unterstützung bei der Antragstellung zur Rehabilitierung und zur Geltendmachung von Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (SED-UnBerG) sowie zur Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen, bei Recherchen zur Schicksalsaufklärung und bei der Verarbeitung und Integration der Verfolgungserfahrungen in die eigene Lebensgeschichte.

Rechtliche Grundlage dieser Beratungstätigkeit ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) und das Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz (ThürAufarbBG) in seiner jeweils gültigen Fassung.<sup>8</sup>

## Bürgerberatung 2023-2024 und Beratung öffentlicher Stellen

Mit ihrem Beratungsangebot setzt die Behörde des Landesbeauftragten ihren zentralen gesetzlichen Auftrag um, Menschen, die durch die politische Verfolgung in der SBZ sowie der DDR Unrecht und Leid erfahren haben, zu unterstützen. Neben der Antragstellung auf Rehabilitierung und soziale Ausgleichsleistungen nach den SED-UnBerG werden Ratsuchende bei der Klärung und Anerkennung des eigenen Schicksals oder des Schicksals von Familienangehörigen beraten sowie in weiterführende Hilfe und Unterstützungsangebote vermittelt. **Auch 35 Jahre nach der Friedlichen Revolution und dem Ende der DDR melden sich Betroffene, die sich erst jetzt in der Lage sehen, sich mit Ihrer erlittenen Verfolgung auseinanderzusetzen und Ansprüche geltend zu machen.** Oftmals ist der bevorstehende Renteneintritt und die damit verbundene Rentenkon-

tenklärung Anlass, einen Rehabilitierungsantrag zu stellen. Nicht selten ist auch der Wegfall von kompensierenden und stabilisierenden Faktoren im Leben der Betroffenen (eigene Erkrankung, Tod des Ehepartners, Auszug der Kinder) der Grund für den Beginn der Aufarbeitung, weil dann biografische Themen der Vergangenheit und auch traumatische Belastungen stärker in den Vordergrund treten. Nicht wenigen Menschen sind die rechtlichen Möglichkeiten einer Rehabilitierung und den damit einhergehenden Leistungen unbekannt. Sie sind mit der Antragstellung insgesamt überfordert.

Neben der Bürgerberatung erreichten den Landesbeauftragten einzelne Anfragen vom Thüringer Bürgerbeauftragten zu verschiedenen Bürgeranliegen, Nachfragen von Jugendämtern zur Aufbewahrungsfrist von DDR-Heimakten, der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag zu unterschiedlichen Betroffenenanliegen, aus den Sozialdiensten verschiedener Wohlfahrtsverbände zu Fragen der Rehabilitierung, von Einrichtungsleitungen aus Senioreneinrichtungen zu Leistungen für ehemalige Heimkinder, dem Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Entschädigung von Gehörlosen in der DDR, einer Obdachlosenunterkunft zu Fragen eines dort untergekommenen psychisch erkrankten Betroffenen und des Umgangs mit ihm, von Nachfolgeeinrichtungen der ehemaligen Anlauf- und Beratungsstellen des Bundesfonds Heimerziehung in der DDR zu Fragen der Rehabilitierung von Heimaufenthalt sowie von Forschungsverbänden zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zu verschiedensten Themen. Im Berichtszeitraum erreichten den Landesbeauftragten insgesamt 77 Anfragen.

## Anfragen aus den alten Bundesländern und dem Ausland

Durch die sich im Berichtszeitraum anbahnende, nach 2019 erneute, umfassende Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und die damit

<sup>8</sup> Gesetz über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 3. Juli 2023, URL: <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-AufarbBeauftrGTHrahmen> (letzter Abruf: 21.05.2025).

einhergehende umfangreiche Berichterstattung wurden viele Betroffene darauf aufmerksam, dass es Möglichkeiten der Rehabilitierung und Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht in der DDR gibt. Gerade in den alten Bundesländern, in denen die Thematik der DDR-Aufarbeitung weniger in Medien und Öffentlichkeit präsent ist, wurden Bürgerinnen und Bürger aufmerksam und wandten sich an unsere Behörde. Meistens kam der Kontakt durch Empfehlungen durch Familienmitglieder und Schicksalsgenossen („Mund-zu-Mund-Weitergabe“ der Information), die in den neuen Bundesländern leben, zustande oder durch Berichte im Fernsehen oder im Internet. Im Berichtszeitraum gingen **55 Anfragen** von Betroffenen mit Wohnsitz in den anderen neuen Bundesländern und **198 Anfragen aus den alten Bundesländern** ein. Diese Anfragen erstreckten sich über das gesamte alte Bundesgebiet und erreichten uns aus 161 Städten und Dörfern. Die Anliegen umfassten das gesamte Spektrum von Rehabilitierungsmöglichkeiten und den damit verbundenen Leistungen, Nachfragen zur Schicksalsaufklärung oder auch die Wiederaufnahme von ins Stocken geratenen Rehabilitierungsverfahren, die aus unterschiedlichen Gründen einstmals nicht weiterverfolgt wurden.

Daneben wandten sich zehn betroffene ehemalige Thüringerinnen und Thüringer aus der **Schweiz, Frankreich, USA, Spanien, Österreich, Luxemburg und Norwegen** an uns.

### **Beratung vor Ort und digital**

Der Landesbeauftragte und seine Mitarbeitenden unterstützten diese individuellen Erinnerungs- und Aufarbeitungsprozesse durch das beratende Gespräch im persönlichen Gegenüber in den Räumlichkeiten der Behörde in Erfurt, Gera und Suhl, bei Beratungstagen vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Zusammenarbeit mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv und bei individuell vereinbarten Hausbesuchen. Daneben fanden viele Bera-

tungen aufgrund eines weit entfernten Wohnsitzes am Telefon bzw. im E-Mail-Verkehr statt. Auffällig dabei ist, dass auch viele ältere Bürgerinnen und Bürger mittlerweile über E-Mail-Accounts verfügen und diesen regelmäßig nutzen. Auch das digitale Ausfüllen von Anträgen am Computer oder das Übersenden von Unterlagen als Foto oder Scan wird zunehmend zur Selbstverständlichkeit.

Daneben hielt der Landesbeauftragte im Berichtszeitraum weiterhin für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrungen in mehreren Thüringer Städten ein **regelmäßiges Gruppenangebot** vor. Diese niedrigschwellige Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der eigenen Verfolgungsgeschichte und der Austausch mit anderen Betroffenen wirkt stabilisierend und stellt eine wesentliche Unterstützungsmöglichkeit zur Bewältigung des Lebensalltags dar.

Im Jahr **2023** haben sich insgesamt **1.434 Bürgerinnen und Bürger** an den Landesbeauftragten gewandt. Beratungen vor Ort fanden in **14 Orten Thüringens** statt: Heiligenstadt, Teistungen, Bad Frankenhausen, Nordhausen, Ellrich, Schlotheim, Eisenach, Weimar, Hildburghausen, Schleusingen, Kaltennordheim, Meuselwitz, Weida und Bad Berka. Darüber hinaus hielt der Landesbeauftragte Beratungsangebote vor in der Erfurter Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, in der Gedenkstätte Amthordurchgang Gera sowie beim 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg. Allein bei den Beratungen vor Ort kam es zu **671 Beratungskontakten**. **2024** fanden **sieben Beratungstage** statt: Asbach-Sickenberg, Heldrungen, Bad Langensalza, Vacha, Bad Tabarz, Meiningen und Katzhütte. Daneben war der Landesbeauftragte mit einem Beratungsangebot wiederum vor Ort in den beiden Gedenkstätten in Erfurt und Gera sowie auf dem 103. Deutschen Katholikentag in Erfurt. **815 Bürgerinnen und Bürger** wurden vor Ort erreicht. Für das Jahr 2024 wurden bei den Beratungsgesprächen in der Behörde, vor Ort und



10.06.2023: Beratung auf dem 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg am Stand der Konferenz der Landesbeauftragten, links: Berater Robert Sommer im Beratungsgespräch.

im Rahmen des Gruppenangebotes insgesamt **1.335 Beratungskontakte** registriert.

Durch die 2019 erfolgte Novellierung der SED-UnBerG und der damit bestehenden Erleichterung bei der strafrechtlichen Rehabilitierung von ehemaligen DDR-Heimkindern, die in einem Spezialkinderheim oder Jugendwerkhof gewesen sind, sowie mit der Übernahme der **Beratung von ehemaligen Heimkindern** von der Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle des Bundesfonds Heimerziehung durch unsere Behörde Mitte 2021 hat sich die Zahl der Anfragen von ehemaligen DDR-Heimkindern signifikant erhöht.

Im Jahr **2023** nahmen **563 betroffene ehemalige Heimkinder** das Beratungsangebot wahr, im Jahr **2024** waren es **338**. Hinzu kam, dass auf Initiative des Landesbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hunderte ehemalige Heimkinder proaktiv über ihre neuen Rehabilitierungsmöglichkeiten angeschrieben und informiert wurden.

## Briefaktion zur Rehabilitierung ehemaliger DDR-Heimkinder

Mit der Novellierung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) im November 2019 und der seitdem ergangenen Rechtsprechung hat sich der Zugang zur Rehabilitierung und den damit verbundenen Ausgleichsleistungen für ehemalige DDR-Heimkinder, die in ein Spezialheim eingewiesen wurden, erleichtert. Nach § 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG wird vermutet, „dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene, wenn eine Einweisung in ein Spezialheim oder in eine vergleichbare Einrichtung, in der eine zwangsweise Umerziehung erfolgte, stattfand.“ Zu den Spezialheimen zählen Jugendwerkhöfe, Spezialkinderheime, die Sonderheime im Kombinat für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie sowie die Durchgangsheime.

In der Behörde des Landesbeauftragten gab es viele Überlegungen, wie die Betroffenen neben der üblichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen sind und wie sie über die neuen rechtlichen Möglichkeiten informiert werden können. Durch den Bundesfonds Heimerziehung in der DDR, über den in Thüringen 3.998 ehemalige Heimkinder, die in einem Heim der Kinder- und Jugendhilfe der DDR körperliche und seelische Gewalt erfahren haben, Unterstützungsleistungen erhalten haben, wurden umfangreiche Verfahrensakten angelegt, die beim Thüringer Bildungsministerium als damaligem Träger der Anlauf- und Beratungsstelle des Bundesfonds archiviert sind. Die Überlegung war, dass es sich bei den damaligen Antragstellern möglicherweise auch um viele ehemalige Heimkinder handelte, die in einem Spezialkinderheim oder Jugendwerkhof waren, die nun rehabilitiert werden könnten. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium wurde ein datenschutzkonformes Verfahren entwickelt, die Akten in einer ersten Stichprobe zu sichten. Hierbei wurden **1.716**

**Vorgänge gesichtet** und dabei **634 mögliche Antragsteller** auf eine strafrechtliche Rehabilitierung identifiziert und anschließend mit einem Informationsschreiben angeschrieben. Hierbei wurden 356 Betroffene erreicht, die sich zurückmeldeten und mit Unterstützung unserer Behörde ein Rehabilitierungsverfahren in Angriff nahmen. Hierbei wurden Anträge bei fast allen Landgerichten der neuen Länder gestellt. Daneben meldeten sich durch Weitergabe der Informationen durch die Angeschriebenen weitere 80 ehemalige Heimkinder, die nun auch ihre Rehabilitierung erreichen wollen. Da die Vielzahl der anzustrebenden Verfahren einschließlich der dazugehörigen umfangreichen Recherchen und der psychosozialen Begleitung der Betroffenen durch diesen Prozess der Aufarbeitung ein umfangreiches Arbeitspensum für die Beratenden in der Behörde bedeutet, wurde nach 2023 im Jahr 2024 eine zweite Informationsaktion gestartet, allerdings in geringerem Umfang. Es wurden weitere 598 Vorgänge von Antragstellern an den Bundesfonds

gesichtet. **Hinzu kamen 606 durchgesehene Vorgänge, Schriftstücke und Briefe von damaligen Antragstellern, die die Antragsfrist des Bundesfonds verpasst hatten (30. September 2014).** Hierbei gab es aber oft keine Angaben, in was für einem Heim der Antragsteller gewesen war. Insgesamt waren 368 potentielle Antragsteller anzuschreiben, von denen dann 170 Betroffene erreicht wurden. Daneben meldeten sich dann noch 50 weitere Betroffene, die von der Aktion gehört hatten.

Von den 4.728 Antragsverfahrensakten des Bundesfonds Heimerziehung in der DDR in Thüringen sind in den kommenden zwei Jahren noch 2.414 Vorgänge zu sichten. Da im Durchschnitt über ein Drittel der Antragsteller potentiell rehabilitiert werden kann, von denen im Durchschnitt ca. 50 Prozent tatsächlich erreicht werden (andere sind verstorben, verzogen oder sonstig nicht erreichbar), ist noch mit mindestens 450 zu rehabilitieren Personen aus diesem Aktenbestand zu rechnen.

## Statistische Angaben zu Anträgen auf Rehabilitierung

### Anträge nach StrRehaG bei den Rehabilitierungskammern der Landgerichte

Von den für die Rehabilitierung nach dem StrRehaG zuständigen Rehabilitierungskammern bei den Thüringer Landgerichten in Erfurt, Gera und Meiningen wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2023 insgesamt 338 und im Jahr 2024 insgesamt 304 Antragstellungen nach dem StrRehaG erfolgt sind. Im Einzelnen wurden folgende Antragszahlen registriert:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>offene Verfahren (oV)</u>	<u>2024+oV</u>
Landgericht Erfurt	197	167	210 (zurückgehend bis 2022)	377
Landgericht Gera	110	68	60 (zurückgehend bis 2019)	128
Landgericht Meiningen	76	69	64 (zurückgehend bis 2017)	133
<b>Gesamt</b>	<b>383</b>	<b>304</b>	<b>334</b>	<b>638</b>

### Anträge nach StrRehaG beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Für die Auszahlung der Kapitalentschädigung sowie die besondere Zuwendung für Haftopfer ist in Thüringen das Landesverwaltungsamt, Abteilung VI – Versorgung und Integration –, Referat 610 in Suhl zuständig. Vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wurden für den Berichtszeitraum 2023 und 2024 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen zu Anträgen nach dem StrRehaG mitgeteilt.

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Kapitalentschädigung und Nachzahlung/Geldstrafen/Auslagen:	118	252
Besondere Zuwendung für Haftopfer („Opferrente“):	385	495

Die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG wurde in Thüringen im Dezember 2023 an 4.002 Personen gezahlt, im Dezember 2024 an 4.009 Personen. Insgesamt wurden dafür 2023 in Thüringen 16.430.353,70 Euro ausgereicht, 2024 waren es 16.402.349,39 Euro. Davon trägt der Bund nach § 20 StrRehaG 65 Prozent.

### Anträge nach StrRehaG bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die 1969 errichtete Stiftung für ehemalige politische Häftlinge hatte den Auftrag, ehemalige politische Häftlinge aus dem kommunistischen Machtbereich sowie deren hinterbliebene Ehepartner, Eltern und Kinder, soweit sie sich in einer wirtschaftlichen Notlage befanden, zu unterstützen. Hierzu gewährte sie bis 1992 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG).

Mit dem Inkrafttreten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes am 4. November 1992 gewährt die Stiftung nach § 18 StrRehaG Unterstützungsleistungen an ehemalige politische Häftlinge, die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR in rechtsstaatswidrigen Gewahrsam genommen oder gehalten wurden. Anspruchsberechtigt sind hierbei anerkannte und rehabilitierte ehemalige politische Häftlinge, die in der DDR oder SBZ weniger als 90 Tage in rechtsstaatswidriger Haft waren (und somit nicht die sogenannte „Opferrente“ beziehen

können) sowie Personen, die in der DDR rechtsstaatswidrig außerhalb eines Strafverfahrens unter haftähnlichen Bedingungen untergebracht wurden und ebenfalls dafür rehabilitiert wurden.

Daneben erhalten Hinterbliebene (Ehegatten, Eltern, Kinder) von verstorbenen politischen Häftlingen Leistungen, wenn sie von der rechtsstaatswidrigen Maßnahme unmittelbar mitbetroffen waren. Dies ist der Fall, wenn Kinder zum Zeitpunkt der Haft schon geboren waren bzw. die Ehe zu diesem Zeitpunkt schon geschlossen war.

Bei den Leistungen der Stiftung handelt es sich **ausdrücklich nicht um eine Entschädigung** für das erlittene Schicksal, sondern um **eine soziale Ausgleichsleistung**, die eine entsprechende wirtschaftlich schwierige Lage voraussetzt. Diese liegt vor, wenn das verfügbare Einkommen, nach Abzug anrechnungsfähiger Kosten, unter einer vom Stiftungsrat festgelegten Einkommensgrenze liegt. Diese wird regelmäßig an die Lebenshaltungskosten angepasst.

Weiterhin können Hinterbliebene von Personen, die nachweislich in der Haft verstorben sind, die bei der Niederschlagung des Aufstandes vom 17. Juni 1953 ihr Leben verloren, die auf dem Gebiet der SBZ/DDR rechtsstaatswidrig hingerichtet wurden oder die bei einer Flucht über die Mauer ums Leben kamen, Leistungen erhalten. Diese Hinterbliebenen erhalten die Leistungen auch ohne Vorliegen einer wirtschaftlichen Bedürftigkeit.

Ehemalige Heimkinder der DDR, die in Kinderheime eingewiesen wurden, weil zeitgleich die Eltern aus politischen Gründen inhaftiert wurden, diese rehabilitiert wurden, aber der eigene Antrag auf Rehabilitation abgelehnt wurde, können ebenfalls Leistungen erhalten.

Die Unterstützungsleistung wird nach Antrag als Einmalbetrag gewährt. Nach Ablauf von zwölf

Monaten kann ein erneuter Antrag gestellt werden.

Im Jahr 2023 wurden bei der Stiftung 2.054 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG gestellt, davon waren 64 Erstanträge. Bewilligt wurden insgesamt 2.015 Anträge mit einem Gesamtfinanzvolumen von 3.071.909 Euro. Aus Thüringen wurden in 2023 291 Anträge bewilligt mit einer Gesamtsumme von 446.655 Euro. Das entspricht einer durchschnittlichen Unterstützungsleistung von 1.534 Euro pro Thüringer Antragsteller.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.877 Anträge bewilligt, davon waren 51 Erstanträge. Das Gesamtfinanzvolumen betrug 2.880.784 Euro. Aus Thüringen wurden 270 Anträge bewilligt mit einer Gesamtsumme von 409.635 Euro. Das entspricht einer durchschnittlichen Unterstützungsleistung von 1.517 Euro.

### Anträge nach dem BerRehaG beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wurden für den Berichtszeitraum 2023 und 2024 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen zu Anträgen nach dem BerRehaG im Landesverwaltungsamt – Abteilung VI – Versorgung und Integration –, Referat 610 in Suhl mitgeteilt.

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz:	49	46

Soziale Ausgleichleistungen nach § 8 BerRehaG erhielten zum 31. Dezember 2023 insgesamt 280 Personen, zum 31. Dezember 2024 waren es 262 Personen.

### Keine verwaltungsrechtliche Rehabilitation für Opfer des Zwangsdopings in der ehemaligen DDR

Die rechtliche Bewertung des Zwangsdopings in der DDR ist seit Jahren kontrovers diskutiert worden. Unstrittig ist, dass die Verabreichung von Do-

pingmitteln an Kinder und junge Sportlerinnen und Sportler in der DDR eine hoheitliche Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle, des sportmedizinischen Dienstes der DDR, darstellte. Zu hoheitlichen Entscheidungen zählten alle Entscheidungen und Realakte des Ministerrates oder der örtlichen Räte, wenn sie im Einzelfall unmittelbare Wirkung

gegenüber dem Einzelnen entfaltet haben. Am 23. Oktober 1974 wurde der Staatsplan zur konsequenten Anwendung und Erforschung des Dopings von der Leistungssportkommission verabschiedet, der die schon bestehende Dopingpraxis fortführte. In Verantwortung des sportmedizinischen Dienstes **setze die DDR seit 1966 pharmakologische Mittel zur Leistungssteigerung ein.**

Umstritten war die Frage, ob das staatlich verordnete Doping nach § 1 Abs. 2 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) der politischen Verfolgung gedient hat oder einen Willkürakt im Einzelfall darstellt. In einem Beschluss des Verwaltungsgerichts Greifswald vom 28. Dezember 2020 (AZ: 5 A917/19 HGW) wurde die Verabreichung von Dopingmitteln an eine ehemalige Sportlerin in der DDR mit fortwirkenden gesundheitlichen Folgen für rechtsstaatswidrig erklärt und ihr eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zugesprochen. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass hier ein Willkürakt im Einzelfall vorliegt. Da das Justizministerium von Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rehabilitierungsbehörde keine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht einlegte, erlangte der Beschluss Rechtskraft. Damit war allen im DDR-Leistungssportsystem auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns geschädigten Betroffenen der Weg zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung geöffnet und somit auch zu Leistungen für gesundheitliche Schäden nach dem Bundesversorgungsgesetz. **Die Rehabilitierungsbehörden der anderen neuen Länder schlossen sich dieser grundsätzlichen Rechtsauffassung nicht an und behielten sich Entscheidungen im Einzelfall vor.** Eine ehemalige Sportlerin aus Brandenburg, die mit ihrem Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gescheitert war und deren Klage vor dem Verwaltungsgericht Potsdam abgelehnt worden war, legte Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht ein. **Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hat Bindungswirkung für alle noch offenen Verfah-**

**ren** und wurde für 2024 erwartet. Das Thüringer Landesverwaltungsamt empfahl daraufhin allen Antragstellern auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung als Dopingopfer ihre Anträge vorläufig ruhen zu lassen.

Am 27. März 2024 urteilte der 8. Senat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 8 C 6.23), dass die Dopingmaßnahmen der DDR keine politische Verfolgung darstellen und auch kein Willkürakt im Einzelfall vorliegt.

**Das staatlich veranlasste Doping diente nicht der politischen Verfolgung der Sportler.** Vielmehr galten sie als besonders wichtige Repräsentanten des Staates. Dass sie hierbei **zu politischen Zwecken instrumentalisiert** wurden, stellt keine politische Verfolgung dar. Ein Willkürakt im Einzelfall setzt voraus, dass eine Maßnahme von der Tendenz und Absicht getragen ist, ihre Adressaten bewusst gegenüber vergleichbaren Personen zu benachteiligen. **Eine bewusste Diskriminierung gegenüber den durch das Doping geschädigten Nachwuchssportlern hat nicht bestanden. Wohl aber hat die DDR die gesundheitlichen Schädigungen ihrer Sportler billigend in Kauf genommen.**

Es ist nun Sache des Gesetzgebers bei der anstehenden Novellierung der SED-UnBerG zu entscheiden, ob und inwieweit er die Opfer des staatlichen Dopings in der DDR in die Entschädigungsregelungen des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes einbezieht oder ob er in anderer Weise den Betroffenen, die unter multiplen schwerwiegenden physischen und psychischen Erkrankungen aufgrund des Dopings leiden und in ihrem Leben stark eingeschränkt und beeinträchtigt sind, fortlaufende Hilfeleistungen zukommen zu lassen. **Die Einmalzahlungen des Doping-Opfer-Hilfegesetzes stellen rückblickend keinen angemessenen Ausgleich für die fortdauernden Belastungen der Betroffenen dar.**

### Anträge nach dem VwRehaG beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wurden für den Berichtszeitraum 2023 und 2024 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen zu Anträgen nach dem VwRehaG im Landesverwaltungsamt - Abteilung VI – Versorgung und Integration –, Referat 610 in Suhl mitgeteilt.

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz:	35	20
davon Anträge auf Einmalleistung nach § 1a Abs. 2 (Zersetzung):	15	8

### Keine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung wegen Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit im Westen

Seit der Novellierung der SED-UnBerG im Jahr 2019 haben Betroffene, die Zersetzungsmaßnahmen durch die Staatssicherheit bzw. durch staatliche Organe auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ausgesetzt waren und die nicht zu beruflichen oder gesundheitlichen Schäden oder zu Vermögensverlusten nach § 1 VwRehaG geführt haben, die Möglichkeit einer Einmalleistung von 1.500 Euro nach § 1 Abs. 1a Abs. 2 VwRehaG. Hierzu haben in Thüringen mit Stand vom 31. Dezember 2024 110 Betroffene einen Antrag gestellt.

Anspruch auf diese Einmalleistung besteht nicht, wenn die Zersetzungsmaßnahmen durch das Ministerium der Staatssicherheit (MfS) außerhalb des Gebiets der ehemaligen DDR ergangen sind. Dies stellte das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 23. Dezember 2023 (BVerwG 8 c 9.22) fest.

Der Betroffene lebte zunächst in der DDR. In den 1970er Jahren wurde er wegen versuchter Republikflucht und staatsfeindlicher Verbindungsaufnahme zu vier Jahren Haft verurteilt. Nachdem ihn die Bundesrepublik freigekauft hatte, siedelte er nach Berlin (West) über. Dort betätigte er sich poli-

tisch und beteiligte sich an Protestaktionen gegen das SED-Regime. In den 1980er Jahren war er deshalb in Berlin (West) vom MfS veranlassten Zersetzungsmaßnahmen in Form anonymer Drohungen und Diffamierungen ausgesetzt. Das VwRehaG setzt voraus, dass die Zersetzungsmaßnahme im Beitrittsgebiet ergangen war und dort seine Wirkung entfaltete. Sie soll die Belastung der Menschen ausgleichen, die den Zersetzungsmaßnahmen in der DDR vollkommen schutz- und wehrlos ausgeliefert waren und sich ihnen nicht durch Verlassen des Staatsgebiets entziehen konnten. **Menschen in der Bundesrepublik standen solchen Maßnahmen nicht wehrlos gegenüber, sondern hatten die Möglichkeit, staatlichen Schutz in Anspruch zu nehmen.**

Die Entscheidung wurde kontrovers diskutiert, zumal die ergangene Maßnahme von der DDR ausging und „aus Gründen der politischen Verfolgung zu einer schweren Herabwürdigung des Betroffenen im persönlichen Lebensbereich geführt hat“ (§ 1a VwRehaG). Auch hier bleibt es dem Gesetzgeber überlassen, ob er diesen Betroffenenkreis bei der anstehenden Novellierung in den Kreis der Begünstigten nach § 1a Abs. 2 VwRehaG aufnimmt.

## Anträge auf Anerkennung gesundheitlicher Schäden nach dem BVG im Zusammenhang mit den SED-UnBerG

Vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung VI – Versorgung und Integration –, Referat 610 in Suhl wurden folgende Zahlen für den Berichtszeitraum mitgeteilt:

Anträge auf Anerkennung gesundheitlicher Schädigung:	2023:	19
	2024:	5
<b>Gesamt 1991–2024:</b>		<b>1.989</b>
davon nach HHG:		647
davon nach StrRehaG:		1.165
davon nach VwRehaG:		177
noch nicht entschieden:		23

Bei 716 Antragstellenden wurde eine gesundheitliche Schädigung im Zusammenhang mit der politischen Verfolgung anerkannt. Dies entspricht bei 1.989 gestellten und entschiedenen Anträgen einer Anerkennungsquote von 36 Prozent. Zum 31. Dezember 2024 erfolgten in 206 Fällen monatliche Zahlungen an anerkannte Antragstellende.

## Unterstützung bei der Antragstellung auf Akteneinsicht beim Stasi-Unterlagen-Archiv

Wie auch in den vorangegangenen Jahren ist das Interesse an der Einsicht in die Stasi-Unterlagen ungebrochen, wenn auch die Zahlen sinken und nicht mehr das Niveau vor der Coronapandemie erreichen. Bundesweit wurden in 2023 insgesamt 30.969 und 2024 28.571 Anträge auf Akteneinsicht gestellt. Die Zahl der Erstanträge liegt bei 75 Prozent. Von 1990 bis 2024 sind insgesamt 3.468.543 Anträge von Bürgerinnen und Bürger auf Akteneinsicht eingegangen.

Hintergründe für die Antragstellung waren, neben der Suche nach Antworten auf bestimmte eigene biografische Ereignisse und Brüche bis 1990, dem Wunsch nach Versöhnung mit der eigenen Geschichte und Familiengeschichte, die Neugier, ob überhaupt eine eigene Akte existiert, vor allem auch zu beantragende und laufende Rehabilitie-

rungsverfahren, um entsprechende Beweismittel für das erlittene Unrecht aufzufinden. Hier unterstützen die Beratenden bei der Antragstellung.

**2023 wurden bundesweit 2.436 und 2024 insgesamt 2.360 Anträge auf Akteneinsicht beim Stasi-Unterlagen-Archiv in Bezug auf eine angestrebte oder laufende Rehabilitation nach den SED-UnBerG gestellt.** Von 1990 bis 2024 gingen insgesamt 527.490 Ersuchen zur Rehabilitation, Wiedergutmachung und Strafverfolgung beim Stasi-Unterlagen-Archiv ein.

## Unterstützung bei der Schicksalsaufklärung

Wie in den Jahren zuvor wandten sich auch 2023 und 2024 viele Menschen an den Landesbeauftragten zur Klärung ihrer eigenen Verfolgungsgeschichte und des Schicksals von nahen Angehörigen. Darunter waren auch viele ehemalige Heimkinder, die Aufklärung suchten hinsichtlich

## Anträge nach StUG

Vom Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv wurden für Thüringen die nachfolgenden Zahlen zur Antragstellung mitgeteilt:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>insges. seit 1991</b>
Gesamt Thüringen:	4.498	4.142	564.172
Außenstelle Erfurt:	2.063	2.298	268.232
Außenstelle Gera:	1.312	1.084	150.737
Außenstelle Suhl:	1.123	760	145.203

der damaligen Umstände, die zu ihrer Heimeinweisung geführt haben und baten um Unterstützung bei ihren Recherchen.

In einem Fall waren die hochbetagte Mutter und der erwachsene Sohn gemeinsam in der Beratung, um die Geschichte der Heimeinweisung des Sohnes zu klären, weil auch der Mutter die Gründe aufgrund einer damaligen überfordernden Familiensituation nicht mehr erinnerlich waren. Im Laufe der Recherchen stellte sich heraus, dass die Jugendhilfebehörden willkürlich den Sohn nicht in ein Normalkinderheim eingewiesen hatten, wie es nach den Umständen angemessen gewesen wäre, sondern in ein Spezialkinderheim. Die später erfolgte strafrechtliche Rehabilitierung und die damit einhergehenden Leistungen waren insbesondere für die Mutter, aber auch für den Sohn versöhnend und friedensstiftend.

In manchen Anfragen verbanden sich die Aufklärung der eigenen Geschichte und die der Angehörigen wie im Fall von Frau K. Sie suchte die Beratungsstelle des Landesbeauftragten in ihrem 80. Lebensjahr auf. Durch einen Fernsehbericht über ein Frauengefängnis in der DDR wurde Frau K. an ihre eigene Kindheit erinnert, an das Schicksal ihrer Mutter und an die Folgen, die dies alles für ihr Leben hatte. Danach verging noch ein halbes Jahr bis sie telefonisch einen Termin vereinbart und mit großer Unsicherheit zum ersten Beratungs-

gespräch kam. Bis dahin hatte sie mit niemandem darüber gesprochen. Es war für sie ein großer Schritt ihre Geschichte zu erzählen. Nach der Rückkehr ihres Vaters nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ging dieser in den Westen, um sich eine Arbeitsstelle und eine Wohnung für die Familie zu suchen. Nach einiger Zeit zogen die Mutter und die drei Kinder zu ihm in den Westen, der Vater hatte eine auskömmliche Arbeit und eine ausreichende Wohnung für alle gefunden. Frau K. erlebte dort ihre Einschulung Anfang der 1950er Jahre. Nach einigen Jahren trennen sich die Eltern und die Mutter zog mit den Kindern wieder in die alte Heimatstadt in den Osten, in die DDR. Der Vater überwies den Unterhalt nach Westberlin und einmal im Monat fuhr die Mutter von Frau K. nach Westberlin und hob dort das Geld ab. Eines Tages wurde sie bei der Einreise nach Ostberlin kontrolliert, inhaftiert und kurze Zeit später wegen Wirtschaftsverbrechen verurteilt und inhaftiert. Frau K. erfuhr im Kinderferienlager von anderen Kindern, dass ihre Mutter im Gefängnis saß. Bei Rückkehr aus dem Ferienlager wurde Frau K. zu Pflegeeltern verbracht, bei denen sie über drei Jahre das klassische Stiefkind war und auch so behandelt wurde. Irgendwann wurde ihr mitgeteilt, dass sie ihre Mutter treffen konnte. Das weitere Aufwachsen bei ihrer Mutter bezeichnete sie als eine glückliche Zeit, aber über die Gefängniszeit und was wirklich geschehen war, wurde nie gesprochen. Frau K. heiratete früh, bekam selbst Kinder und engagierte sich in Beruf und

Weiterbildung. Noch vor der Friedlichen Revolution, Mitte der 1980er Jahre starb ihre Mutter, so dass das klärende Gespräch ausblieb. Erst aus den angeforderten Unterlagen aus dem Bundesarchiv und dem Stasi-Unterlagen-Archiv erfährt Frau K., weswegen ihre Mutter inhaftiert und wie die Zusammenhänge gewesen waren. Sie stellte fest, dass sie selbst viele Jahre geschwiegen hatte, wie früher ihre Mutter und war froh, dies zum Ende ihres Lebens hin doch noch geändert zu haben.

Im Berichtszeitraum wandten sich wie in den Vorjahren einige Eltern und Geschwister von in der DDR zumeist kurz nach der Geburt verstorbenen Kinder an uns, um deren Todesumstände zu klären. Verunsichert durch Berichte in den Medien, dass hunderte Kinder in der DDR nach der Geburt für tot erklärt und anschließend zur Adoption freigegeben wurden, ließen bei ihnen Zweifel aufkommen, ob ihr Kind unter einer anderen Identität nicht doch noch lebe. Meist ist der unsensible Umgang mit diesen verstorbenen Kindern in den Krankenhäusern der DDR der Grund für die unbearbeitete Trauer, die sie jetzt nachfragen lässt. Oftmals konnten die Eltern das verstorbene Kind nicht mehr sehen und sich verabschieden, es gab keine Beerdigung und kein Grab. Durch Recherchen können zumeist Unterlagen aufgefunden werden, die den Sachverhalt klären, wie den Totenschein für Totgeborene und unter einem Jahr Verstorbene, Krankenblätter oder die Meldung an die Kommission zur Senkung der Kindersterblichkeit.

Nicht immer reichen diese Unterlagen aus, um befriedigende Antworten zu finden und nicht jedem Anfragenden gelingt es, den Verlust zu akzeptieren und Frieden zu finden.

### **Arbeit mit den Thüringer Opferverbänden**

Auf Initiative des Landesbeauftragten treffen sich seit Ende 1995 regelmäßig die Vorsitzenden bzw. autorisierte Vertreterinnen und Vertreter der Thü-

ringer Opferverbände in der Erfurter Geschäftsstelle des Thüringer Landesbeauftragten zur gegenseitigen Information über aktuelle Anlässe. Aus dem ursprünglichen Gedanken, die Opferverbände zu unterstützen, zu gemeinsam interessierenden Themen gleichen Informationsstand herbeizuführen und daraus ein gemeinsames Vorgehen abzuleiten, wurde über die Jahre eine feste Einrichtung. Der Landesbeauftragte gilt daher als Interessenvertreter der Opfer der SED-Diktatur, der ihre Anliegen in Öffentlichkeit und Politik vertritt.

An den Beratungen nehmen Vertreter folgender Verbände teil: Bund der Zwangsausgesiedelten e.V. (BdZ), Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS), Opfer des Stalinismus Thüringen e.V. (OdS), Bürgerkomitee des Landes Thüringen e.V., Initiativegruppe Buchenwald 1945-50 e.V., Bund der Heimatvertriebenen e.V., Freiheit e.V. und Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.

2023 und 2024 fand jeweils ein Verbändetreffen statt. Zu Beginn der Treffen berichtete der Landesbeauftragte aus seiner aktuellen Arbeit. Anschließend berichteten die Verbände über ihre geplanten und durchgeführten Aktivitäten und es wurden Termine von organisierten Veranstaltungen mitgeteilt. Anschließend wurde ein aktuelles, von den Verbänden gewünschtes Thema, behandelt. Zum einen wurde die Arbeit des Thüringer Härtefallfonds vorgestellt sowie Informationen zu dem geplanten bundesweiten Härtefallfonds für SED-Opfer ausgetauscht. Zum anderen nahm die Diskussion über die geplante umfassende Novellierung der SED-UnBerG breiten Raum ein. Der Landesbeauftragte informierte dann über den nächsten anstehenden Bundeskongress der Landesbeauftragten, Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen mit der Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag und berichtete über die Vorbereitungen, die geplanten inhaltlichen Schwerpunkte und erfragte die Teilnahme von Verbandsmitgliedern.

Der 26. Bundeskongress fand vom 8. bis 10. September 2023 in Wernigerode statt und stand unter dem Thema „Stagnation und Wandel – Repression und Alltag in der Ära Honecker“. Thüringen war mit 31 Teilnehmenden vertreten. Vom 24. bis 26. Mai 2024 fand der Bundeskongress in Erkner statt. Unter dem Titel „Jugend unter Generalverdacht? Instrumentalisierung, Protest und Verfolgung junger Menschen in der kommunistischen Diktatur“ thematisierte der Kongress, wie die Diktatur das Leben Jugendlicher beeinflusst hat und fragte nach Anpassung und Rebellion und nach den langfristigen Folgen der Diktaturerfahrung. An ihm nahmen 23 Mitglieder der Thüringer Verbände teil.

### **Härtefallfonds für politisch Verfolgte der SED-Diktatur und Opfer des DDR-Zwangsdoings in Thüringen**

Zum 1. Juni 2022 wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Thüringer Landtags der Härtefallfonds des Freistaats Thüringen als ein weiteres Arbeitsfeld beim Landesbeauftragten eingeführt. Grundlage bildet die Thüringer Richtlinie über den Härtefallfonds zur Gewährung von Unterstützungsleistungen an in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR aus politischen Gründen Verfolgte sowie an Opfer des DDR-Zwangsdoings. **Über 310 Anfragen bis zum 31. Dezember 2024** zeugen von einem großen Interesse und der Notwendigkeit innerhalb der Zielgruppe. Über 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit leben ehemals politisch Verfolgte heute unter teilweise besonders schwierigen sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedingungen.

Für den Tätigkeitsbereich des Härtefallfonds sind zwei Mitarbeiterinnen zuständig. Anfragen erfolgen nach Pressemitteilungen, auf Empfehlung bisheriger Antragstellerinnen und Antragsteller sowie durch die Zuarbeit der Beraterinnen und Berater. In den überwiegenden Fällen rufen Interessentinnen



26.05.2024 – Bundeskongress in Erkner: Der Landesbeauftragte und seine Beraterinnen und Berater (v.l.): Robert Sommer, der Landesbeauftragte Dr. Peter Wurschi, Anna-Sophie Schütz und Antje Mehner (Härtefallfonds) und Matthias Morawski.

nen und Interessenten an oder kontaktieren die Behörde via E-Mail. Es besteht auch die Möglichkeit, das Kontaktformular über unsere Homepage abzurufen, was vereinzelt genutzt wurde. Nach Zusendung des ausgefüllten Anmeldebogens und der Nachweise über Einnahmen und Ausgaben wird geprüft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Leistungen erhalten bereits rehabilitierte bzw. anerkannte Betroffene mit Wohnsitz in Thüringen, die aktuell in ihrer wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße beeinträchtigt sind. Die Feststellung der wirtschaftlich schwierigen Lage erfolgt in Anlehnung an die Einkommensregelungen zu den Unterstützungs- und Ausgleichsleistungen in den SED-UnBerG.

Die meisten Betroffenen beziehen eine geringe Alters- oder Erwerbsminderungsrente, Bürgergeld oder Sozialhilfe und leben damit im Bereich des Existenzminimums. Viele sind durch die politisch motivierte Verfolgung in der DDR und den damit

oftmals verbundenen Gesundheitsschäden nicht mehr erwerbsfähig. Antragstellende, welche noch im Erwerbsleben stehen, verfügen oft über gebrochene Erwerbsbiografien und üben nicht selten gering bezahlte Tätigkeiten aus, welche sie teilweise zusätzlich mit Grundsicherung aufstocken müssen. **Insbesondere die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten bereiten vielen große Sorgen, wie auch immer wieder in den Beratungsgesprächen deutlich wird. Die Möglichkeit, über den Härtefallfonds dringend benötigte und aus eigener Kraft nicht finanzierbare größere Anschaffungen tätigen zu können, nehmen viele Betroffene dankbar an** und erfahren diese Unterstützung auch als Würdigung ihres Lebensschicksals.

Eine finanzielle Leistung aus dem Härtefallfonds wird nicht gewährt, wenn Ausschließungsgründe vorliegen. Das ist der Fall, wenn der oder die Betroffene gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen oder in schwerwiegendem Maße die Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht hat. Hierzu zählt eine offizielle oder inoffizielle Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Ebenso scheidet eine Unterstützung aus dem Härtefallfonds aus, wenn die betroffene Person aufgrund einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt wurde und diese Entscheidung in einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister enthalten ist. Weiterhin wird geprüft, ob alle Ausgleichsleistungen, die sich aus den erfolgten Rehabilitierungen ergeben, unter anderem die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG oder Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG bezogen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, aber prinzipiell eine Berechtigung zum Bezug dieser Leistung vorliegen, wird auch hier eine weiterführende Beratung angeboten. Es kam vereinzelt auch vor, dass sich Betroffene gemeldet haben, bei denen noch keine Rehabilitierung vorlag. In den Fällen wurden sie an die zuständigen Beraterinnen und Berater vermittelt, die dann gemeinsam mit den Betroffenen die Rehabilitierung in die Wege geleitet haben, sofern die Voraussetzungen dafür vorlagen.

rinnen und Berater vermittelt, die dann gemeinsam mit den Betroffenen die Rehabilitierung in die Wege geleitet haben, sofern die Voraussetzungen dafür vorlagen.

Im nächsten Schritt werden dem Anspruchsberechtigten die verschiedenen Leistungsschwerpunkte aufgezeigt, zu denen mögliche Anschaffungen zuordbar sein müssen:

- gesellschaftliche Integration
- medizinische Maßnahmen
- Schaffung und der Erhalt von selbstbestimmten Wohn- und Lebensmöglichkeiten
- technische Alltagshilfen
- Kommunikationshilfen
- Hilfen für die Verbesserung der Mobilität

Der Höchstbetrag der Unterstützungsleistung beträgt 5.000 Euro.

Da diese Leistung nur einmalig beantragt werden kann, versuchen die Klienten in der Regel in einem Antrag Anschaffungen zu bündeln und auszuschöpfen. Hier erweist sich der neutrale Blick der Beraterinnen von außen oft als hilfreich. So entstehen im Beratungsprozess häufig Anschaffungsideen, die dem Antragstellenden zuvor nicht bewusst waren, aber durchaus notwendig sind. Von manchen Anschaffungswünschen kann zugleich auch abgeraten werden. Generell wird versucht, auf individuelle Anschaffungswünsche einzugehen. Zudem soll die Anschaffung langfristig und nachhaltig sein, um auf längere Sicht dauerhaft aus der aktuellen Notlage herauszuführen.

Rückblickend wurden hauptsächlich Elektrogeräte oder Möbel für den Haushalt angeschafft, um defekte und stark überalterte Geräte zu ersetzen. Oftmals wurden die Unterstützungsleistungen auch zur Erstanschaffung eines Laptops oder eines Smartphones genutzt, welches sich die Antragstellenden mit eigenen finanziellen Mitteln nicht leisten

konnten. Ebenso wurde häufig die Kostenübernahme für den Eigenanteil medizinischer Leistungen gewünscht, etwa eine neue Gleitsichtbrille, Hörgeräte oder Zahnersatz. Unterstützt wurden auch Klienten im Punkt Mobilität mit der Anschaffung von E-Bikes. Viele Betroffene sahen dabei auch die gesundheitlichen Vorteile, da es ihnen so trotz ihrer oftmals vorhandenen gesundheitlichen Einschränkungen möglich wurde, wieder mobiler zu sein.

Weiterhin wurden in den vergangenen zwei Jahren sogar drei Gebrauchtwagen bewilligt. Gerade in ländlichen Gegenden haben viele häufig Probleme bei der Erledigung ihrer Wege zur Arbeit, zu Ärzten oder zum Einkaufen, da der Wohnort nur schlecht an den öffentlichen Nahverkehr angebunden ist. Weiterhin konnte in einigen Fällen durch die Übernahme der Kosten für umfangreiche Autoreparaturen die Mobilität erhalten werden.

Unterstützung für gesellschaftliche Integration, wie Kurse und Schulungen, wurden bisher nicht nachgefragt. Vermutlich liegt es an der aktuellen Altersstruktur der Antragstellenden, welche sich zu einem überwiegenden Teil in Altersrente befinden. Oder sie sind dauerhaft erwerbsgemindert und stehen dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung. **Da durch die Gesetzesnovellierung aktuell eine Vielzahl von Klienten, welche in Spezialkinderheimen oder Jugendwerkhöfen waren, rehabilitiert werden können, wird sich die Altersstruktur der Antragstellenden ändern, weil viele von ihnen erst in den achtziger Jahren im Heim waren und so heute noch im Berufsleben stehen.** Nachfragen hinsichtlich einer Unterstützung im Bereich gesellschaftliche Integration werden zukünftig eher wahrscheinlich.

Zudem erreichten uns öfter besondere Anfragen, wie beispielsweise nach Erholungsurlaubsreisen oder Vorsorgeleistungen an ein Bestattungsinstitut, welche jedoch auf Grundlage der Richtlinie nicht abgebildet werden können.

Bei den Leistungen aus dem Härtefallfonds handelt es sich um eine nachrangige Leistung. Aus dem Grund wird geprüft, ob alle vorrangig zu beantragenden Leistungen der sozialen Sicherungssysteme ausgeschöpft wurden. Oft fehlt hier das Wissen zu sozialrechtlichen Hilfen oder der Mut dies zu tun. Hier übernehmen die Beratenden wichtige Aufklärungs- und Informationsarbeit. **So wurde in 16 Fällen im Jahre 2023 und 39 Fällen im Jahr 2024 auf die Möglichkeit der Beantragung von Leistungen des sozialen Sicherungssystems hingewiesen und bei Bedarf auch bei der Beantragung unterstützt. In den meisten Fällen handelte es sich um Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI).**

Weiterhin gab es einen Klienten, welcher durch einen Umzug jahrelang erfolglos auf der Suche nach einem Allgemeinarzt war. Er war in einer so schlechten psychischen Verfassung, dass er seinen Alltag nur noch unter größter Anstrengung bewältigen konnte. Das bürokratische Verfahren zur Beantragung von Leistungen aus dem Härtefallfonds stellte für ihn eine unüberwindbare Hürde dar. Unsere Beraterin konnte hier eine Aufnahme in einer Praxis vermitteln, in der der Klient seine notwendigen Medikamente verschrieben bekam. Einige Monate später konnte er auch seine Leistungen aus dem Härtefallfonds erhalten. Es waren notwendige Einrichtungsgegenstände für seine Wohnung, die er zuvor sogar noch frisch malern konnte.

Die im Haushalt **jährlich eingestellten Mittel in Höhe von 200.000 Euro** konnten im Berichtszeitraum jeweils fast vollständig ausgeschöpft werden.

Jahr	Anzahl Anträge	Antragsvolumen
2023	40	198.361,83 €
2024	46	198.320,08 €

Die Beratungsgespräche fanden in etwa zu gleichen Teilen in der Beratungsstelle des Landesbeauftragten und im häuslichen Umfeld der Betroffenen statt. Für einen Teil der Betroffenen stellt der Besuch unserer Beratungsstelle eine willkommene Abwechslung dar. Die Beratung im häuslichen Umfeld wird gern von Betroffenen angenommen, die nicht flexibel und/oder mobil sind. Im häuslichen Kontext kann sich die Beraterin ein gutes Bild von der aktuellen Wohnsituation machen. Oft entstehen so Anschaffungsideen, die die Betroffenen nicht im Blick haben.

Die zwei Mitarbeiterinnen im Härtefallfonds begleiteten die Klienten von der Anfrage bis zur letztendlichen Lieferung der Waren. Der Antrag wurde gemeinsam ausgearbeitet, das Votum erstellt, die Beiratssitzungen organisiert und durchgeführt.

Dem Landesbeauftragten und dem Beirat werden viermal jährlich in anonymisierter Form die Anträge und Voten in Blöcken vorgestellt. Der gewählte Beirat ist stets interessiert und stellt viele Rückfragen. Auch über spezielle Anschaffungen für die nächsten Beiräte wird hier diskutiert und abgestimmt. Der Beirat wurde 2022 für zwei Jahre gewählt und hat sich 2024 bereit erklärt, dem Landesbeauftragten auch für weitere zwei Jahre zur Verfügung zu stehen.

Weiterhin erfolgten vor und nach den Abstimmungen durch den Beirat jeweils Gespräche mit den entsprechenden Händlern. Die Rechnungsabwicklung wurde anschließend gemeinsam mit der Haushaltsabteilung des Thüringer Landtags erledigt. Zukünftig wird hierbei die elektronische Aktenführung im Dokumentenmanagementsystem VIS unterstützend genutzt werden.

Während der Bearbeitung wird zum Teil deutlich, dass Interessenten mit der Beantragung überfordert sind. Oft ist es die Hürde, Nachwei-

se zuzusenden, im nächsten Schritt Händler zu kontaktieren und sich mit verschiedenen Geräten und Preisen auseinanderzusetzen und dann die Angebote einzureichen. **Leider kam es 2024 hin und wieder vor, dass vereinzelte Händler Missgunst oder Negativkommentare gegenüber Klienten geäußert haben. Diese Situationen machen die Würdigung des erfahrenen Unrechts der Klienten zunichte, sind beschämend und stellen unsere Behörde vor mehr Aufklärungsarbeit und Gesprächen mit den einzelnen Filialen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, hier aufzuklären, unseren Klienten den Rücken zu stärken und als Brücke zu fungieren.**

Bedauerlicherweise erfolgten sechs Absagen durch Klienten, welche sich mit dem Beantragungsprozess überfordert sahen oder denen die Bearbeitungszeit zu lang war. Eine Barauszahlung der benötigten Summe scheint hier für einzelne Personen zielführender zu sein.

In den letzten zwei Jahren ist es zu einer enormen Preisentwicklung in allen Bereichen gekommen, was in der Konsequenz für die Klienten weniger Anschaffungsmöglichkeiten bedeutet. Weiterhin ist bei einem Teil der Händler eine zunehmende Verunsicherung bemerkbar, die sich in der Schwierigkeit eines Kaufes „auf Rechnung“ äußert. Ein Kaufvertrag zwischen Händler und Klient ist wegen der Gewährleistung notwendig. Trotz schriftlicher Bestätigung unsererseits sind hier vereinzelt die „Fronten verhärtet“ und die Waren werden erst nach Eingang der Zahlung ausgeliefert bzw. erst bestellt, was eine unnötig verlängerte Wartezeit für die Klienten bedeutet. Wir sind aktuell in Gesprächen mit den Händlern, um uns gemeinsam abzustimmen. Jedes große Unternehmen hat jedoch seine eigenen Vorgaben sowie Arbeitsabläufe und ein gemeinsamer Weg muss gefunden werden bzw. ausgehandelt werden.

Trotz aller Hürden leisten die Unterstützungsleistungen des Härtefallfonds eine nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe. Die Betroffenen werden nicht nur finanziell entlastet, auch seelisch fällt von Vielen eine große Last ab, da sie sich keine Sorgen mehr darüber machen müssen, wie sie

größere notwendige Anschaffungen für ihren Haushalt finanzieren sollen.

So kann den Betroffenen wirksam und längerfristig aus einer Problemlage herausgeholfen oder diese zumindest abgemildert werden.

## Rückmeldungen unserer Klientinnen und Klienten

Frau S. aus Z.: „Ich habe heute das E-Bike gesehen und kann es nicht glauben, ich freue mich so riesig, dass jemand mit mir fährt. Ich versuche es heute erst mal auf gerader Strecke. Das Fahrrad hat genau meine Größe und auch breite Reifen und ist pink. Ich bin so happy. Ich kann mein Glück immer noch nicht fassen.“  
Über ihre neuen Matratzen und Lattenrost: „Es ist eine ganz neue Lebensqualität. Ich freue mich darüber. Liebe Grüße an Alle.“

Herr S. aus J.: „Ich habe heute meine neue Brille bekommen. Der erste Eindruck ist hervorragend. Vielen Dank! Mit den besten Grüßen“

Herr Z. aus C.: „Ich möchte Ihnen nur mitteilen, dass ich heute am 09.07.24 von Herrn E. das Fahrrad übernommen habe. Es lief alles glatt und es ist alles in Ordnung. Vielen Dank nochmal an Sie und Ihre nette Kollegin Frau Mehner für Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit. Mit freundlichen Grüßen“

Frau S. aus Z.: „Sie sind so nett. Ich fühlte mich bei Ihnen nie wie ein Bittsteller. (...) Ich möchte mich bei Ihnen noch bedanken. Sie können mehr zuhören als jeder Arzt das könnte.“

Die Ehefrau von Herrn M. aus J. teilte uns telefonisch mit: „Endlich kann mein Mann wieder lachen und essen. Auch ist er jetzt wieder „vorzeigbar“, denn nun hat er vorn keine Zahnlücke mehr.“

Ende 2024 kamen wir das erste Mal in die Situation, dass Klienten vertröstet werden mussten, weil ihre Anträge erst im kommenden Jahr bearbeitet und entschieden werden können. **Aktuell liegen 129 noch nicht entschiedene Anfragen an den Härtefallfonds vor.** Berücksichtigt man, dass jährlich aufgrund der vorhandenen Haushaltsmittel zwischen 40 und 50 Anträge bewilligt werden können und monatlich acht bis zehn neue Anfragen eingehen, ist davon auszugehen, dass **der Härtefallfond auch in den nächsten Jahren als ein wesentliches Instrument zur gezielten Linderung von individuellen Notlagen der SED-Opfer dringend benötigt wird.**

## Gruppenangebot für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrungen

Das Angebot der Selbsterfahrungsgruppen für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung durch den Landesbeauftragten wurde im Jahr 2023 und 2024 an den Standorten **Gera, Leinefelde, Sonneberg und Erfurt** eine verlässliche Größe für die Betroffenen. An diesen vier Standorten in Thüringen wurden **acht Gruppenprozesse mit 58 Sitzungen/145 Stunden und 37 Teilnehmenden, wovon 30 ehemalige DDR-Heimkinder waren**, durchgeführt.

Die Standorte wurden primär aufgrund der Wünsche (Wohnortnähe) bzw. der Anfragen aus dem Betroffenenkreis gewählt. Ausschlaggebend war

dabei für den konkreten Gruppenraum eine gute Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr, da die Betroffenen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und in der Mehrzahl über kein eigenes Fahrzeug verfügen. An den jeweiligen Standorten zeigten sich unterschiedliche Gruppenzusammensetzungen. Die Gruppe Sonneberg ist über die Gruppenprozesse hinweg eher weiblich besetzt gewesen und es sind primär ehemalige DDR-Heimkinder. Im Gegensatz dazu die Gruppe in Leinefelde, die über die Gruppenprozesse hinweg eher männlich besetzt war und es sich hier in der Mehrzahl um ehemalige politische Häftlinge handelte.

Der wirksamste Faktor für den jeweiligen Gruppenprozess war zuallererst die Gemeinschaft bzw. die Gruppe selbst, frei nach Jacob Levy Moreno „[...] *Therapie in der Gruppe, durch die Gruppe, für die Gruppe und der Gruppe* [...]“<sup>9</sup> Die Teilnehmenden nahmen ihr jeweiliges Gegenüber in der Gruppe mit 23 Prozent als hilfreich und förderlich und die Gemeinschaft der Gruppe mit 21 Prozent als hilfreich und förderlich wahr. Die Zahlen sind insoweit bemerkenswert, da die Teilnehmenden primär in Gruppen (Normalkinderheim, Spezialkinderheim, Jugendwerkhof und Haft) Unrechtserfahrungen gemacht haben. Im weitesten Sinne genesen die Teilnehmenden aneinander und die selbst gewählte Gruppenerfahrung zeigt sich als heilsames zweites Mal. Die zur Verfügung gestellten Methoden durch die Leitung beschreiben die Teilnehmenden mit 19 Prozent als hilfreich und förderlich für den eigenen Prozess. Auch hier zeigt sich, dass ein sicherer Raum, ein wertungsfreier Umgang und ein transparenter Leitungsansatz einen fundamentalen Beitrag für das Gelingen von Aufarbeitung bzw. für die Selbstaktualisierung der Teilnehmenden sein können.

Potenzielle Teilnehmende wurden durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeauftragten auf die verschiedenen Gruppen in

ihrer Region aufmerksam gemacht. Die meisten Kontakte entstanden jedoch über die Beratungsangebote des Landesbeauftragten. Es wurde deutlich, dass die verstärkte Fokussierung auf die DDR-Heimunterbringung das Thema der Bindungsstörungen in den Gruppen relevanter gemacht hat. **Die wiederholten Beziehungsabbrüche, die im DDR-Jugendhilfesystem strukturell in Kauf genommen wurden, führen bei den heutigen Erwachsenen zu einem tiefen Vertrauensverlust gegenüber anderen Menschen und der Gesellschaft insgesamt.**

Dies zeigte sich insbesondere im zurückliegenden Berichtszeitraum im Umgang der Teilnehmenden mit der Coronapandemie bzw. mit den verschiedenen Beschränkungen im Rahmen des Infektionsschutzes. Die Teilnehmenden hatten größtenteils Verständnis für die Beschränkungen, jedoch erlebten sie in dieser Phase eine Art Wiederholung von früheren Beziehungsabbrüchen und Zurückweisungen aus ihrer Kindheit. Dies führte in der Folge dazu, dass die Teilnehmenden die Beschränkungen in ihren Beispiel-Kanon von übergriffigem staatlichem Handeln aufgenommen haben. **Es zeigt sich weiterhin, dass die Kontinuität der regelmäßig und zuverlässig stattfindenden Gruppen einen Rahmen bietet, der es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglicht, neue Verhaltensweisen auszuprobieren und sich selbst neu zu erfahren.** Die Gruppenleitung hat dabei die wichtige Aufgabe, in jeder Sitzung einen vertrauensvollen Rahmen zu schaffen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine größtmögliche Transparenz seitens der Gruppenleitung. Jede Intervention, Übung und Methode sollten für die Teilnehmenden nachvollziehbar sein. Dazu gehört auch die Möglichkeit, Übungen abzulehnen, denn die Teilnehmenden sind nicht verpflichtet, sich zu äußern; sie können sich auch durch Schweigen mitteilen. Dies erfordert von der Leitung eine flexible Handhabung der Methoden und Vertrauen in die entwickelten Interventionen.

<sup>9</sup> Jacob Levy Moreno, zitiert nach Grete Leutz: Psychodrama, Band 1: Das klassische Psychodrama nach J. L. Moreno. Theorie und Praxis, Berlin 1974, S. 92.

Die Gruppen werden soweit möglich von einem gemischtgeschlechtlichen Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbeauftragten geleitet, um der Vielfalt an Themen und Emotionen gerecht zu werden. Zudem wird die Qualität durch regelmäßige Supervisionen der Leitungsteams sichergestellt. Häufige Themen in den Gruppen sind die erlebten Verluste in der Kindheit und Jugend sowie die daraus resultierenden sozialen Nachteile im Alter, Missbrauchserfahrungen, Hilflosigkeit im Umgang mit Behörden, mangelnde soziale Unterstützung, Fragen zu Alter und Tod, soziale und politische Ausgrenzung („Ich werde nicht gehört!“), der Wunsch nach Vertrauen und die Gruppe als Gemeinschaft.

Für die Jahre 2025 und 2026 wird der Fokus auf der Verstetigung der Arbeit an den Gruppenstandorten in Leinefelde, Gera, Sonneberg und Erfurt liegen. Die aktuellen und zukünftigen Teilnehmenden sollen die jeweiligen Standorte und Gruppenräume sowie die Frequenz der Prozesse als sicher und dauerhaft erleben.

Abschlussentscheidung eines Teilnehmenden:

Teilnehmer einer Gruppe für Menschen mit Diktaturerfahrung zu sein, heißt auch, es irgendwann nicht mehr zu sein. Prozesse enden und das wünschenswerteste Prozessende ist, dass ein Teilnehmer dies selbst für sich wählt und es aus seiner gewachsenen Kraft für sich so entscheidet. Ein Beispiel hierfür ist ein Teilnehmer, der neue Handlungsimpulse für sein Leben und sein Lebensumfeld erkannt hat und seinen Gruppenprozess für sich beendete mit dem Ziel, sich für den Kinderschutz zu engagieren. So wird er in der Folge möglicherweise zukünftiges Leid von Kindern und Jugendlichen in Institutionen der Jugendhilfe vermeiden helfen.



16.11.2023 – Der Berater Robert Sommer stellt die Beratungsarbeit beim Landesbeauftragten und das Gruppenangebot anlässlich 30 Jahre ThLA im Plenarsaal des Thüringer Landtages in Erfurt vor.

### Seminare für Studierende der Fachhochschule Erfurt

In den Jahren 2023 und 2024 wurden zwei Seminare für Masterstudierende des Studiengangs „Beratung und Intervention“ und des Studiengangs „Internationale soziale Arbeit“ der Fachhochschule Erfurt in den Räumen des Landesbeauftragten durchgeführt. Zu den Seminaren mit dem Titel „Adressatenspezifische Beratung in unterschiedlichen Beratungssettings“ waren jeweils 15 Studierende und eine Professorin des jeweiligen Studiengangs anwesend. Inhalt war dabei die Vermittlung des komplexen Themenfeldes Aufarbeitung des SED-Unrechts. Ziel war es, die rechtlichen Rahmenbedingungen bis hin zu konkreten beraterischen Interventionen und Methoden (zum Beispiel Dramadriek, Rationalisierung, Gestaltung langfristiger Beratungsprozesse) in Beratungs- und Gruppenprozessen mit den Betroffenen von SED-Unrecht vorzustellen und zu vermitteln. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Vermittlung von Geduld, Empathie und einem wahrhaft hinhörenden Ohr im Umgang mit Betroffenen von an Traumafolgestörungen leidenden Betroffenen gelegt.

## Traumatasensible Pflege – Tagesseminar im Deutschordens-Seniorenhaus in Erfurt

Viele der Menschen, die in der SED-Diktatur Unrechtserfahrungen machen mussten, leiden langfristig an den Folgen der Repression. Aufgrund von Traumatisierungen oder anderen psychischen Belastungen, durch zum Beispiel politische Haft oder Vernachlässigungs- und Gewalterfahrungen in DDR-Spezialkinderheimen oder Jugendwerkhöfen, besteht der Bedarf an **adäquaten Pflegeformen im Alter, die den besonderen Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden sowie einer stärkeren Sensibilisierung des eingesetzten Pflegepersonals**. Gleichzeitig bedarf es einer Unterstützung des häufig überlasteten Betreuungs- und Pflegepersonals.

Um dieses doppelte Anliegen der Sensibilisierung als auch der Unterstützung der Pflegekräfte praktisch werden zu lassen, hat der Landesbeauftragte im Jahr 2024 erstmals ein Tagesseminar für Mitarbeitende einer der größten Pflegeeinrichtung in Erfurt durchgeführt. 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung nahmen an diesem Seminar teil. Ein zusätzliches Seminar für weitere Mitarbeitende ist für 2025 geplant.

Das Tagesseminar war dreigliedrig aufgebaut:

1. Vermittlung von Struktur und Wirklichkeit von Jugendhilfeeinrichtung und Haftanstalten in der DDR.
2. Vorstellung der Polyvagal-Theorie<sup>10</sup>, unter anderem an Beispielen von Betroffenen von SED-Unrecht und traumatisierten Menschen.
3. Durchführung von Gruppenübungen zum Themenkomplex Trigger (lösen im Körper Alarmbereitschaft, Kampf und Fluchtreaktionen aus) und Glimmer (lösen im Körper Sicherheit, Ruhe und Entspannungsreaktionen aus) sowie Übungen in Bezug auf einen resilienten Umgang mit Bewohnern der Pflegeeinrichtung.

Resümee:

Das Seminar wurde mit einem Prozessfragebogen nachbereitet, dabei teilten die Teilnehmenden mit, dass für sie primär der gegebene Rahmen des Seminars einen hilfreichen und wertvollen Austausch untereinander bewirkte. Die gegebenen Fallbeispiele aus der Arbeit des Landesbeauftragten förderten das Verständnis der Teilnehmenden für das jeweils individuelle Schicksal von Betroffenen von politischer Haft, Vernachlässigungs- und Gewalterfahrungen in DDR-Spezialkinderheimen. Des Weiteren machten die Teilnehmenden deutlich, was sie als anwendbares Wissen aus dem Seminar für traumatasensible Pflege mitnehmen konnten: 1. Der Themenkomplex Trigger vs. Glimmer, 2. Die Sensibilisierung gegenüber den Ängsten von Betroffenen, 3. Die Ausführungen zur Selbstfürsorge bzw. zum Selbstschutz in der Arbeit mit traumatisierten Menschen, 4. Die Dynamik des autonomen Nervensystems.

Aus diesem Resümee ergeben sich für den Landesbeauftragten folgende Schlüsse für die weiteren Seminare zur traumatasensiblen Pflege:

Die Folgeseminare in Pflegeeinrichtungen werden in den angebotenen Themenkomplexen gestrafft, zum einen auf die primär genannten hilfreichen Wissensbereiche. Die Gruppenübungen werden so weiterentwickelt, dass der Effekt eines positiven und wertschätzenden Austauschs der Teilnehmenden untereinander gefördert wird.

Daneben gibt es Überlegungen, in Kontakt mit den Pflegeschulen in Thüringen zu treten und dort im Fachbereich der traumatasensiblen Pflege eine Seminareinheit mit dem Thema „Trauma durch politische Repression und Verfolgung in der DDR und ihre Herausforderungen für die Pflege Tätigkeit“ zu entwickeln und anzubieten.

<sup>10</sup> Die Polyvagal-Theorie liefert schlüssige Erklärungen dafür, warum manche Menschen zu heftigen affektiven Zuständen und aggressivem sozialem Verhalten neigen, obwohl auf den ersten Blick kein Auslöser ersichtlich ist. Sie vermittelt neue Ansätze darüber, welche Interventionen Menschen mit sozialen, verhaltensbedingten und psychiatrischen Störungen effektiv helfen können. Grundlage sind neue wissenschaftliche Erkenntnisse über das Funktionieren des autonomen Nervensystems.

# ERINNERN

Der Thüringer Landesbeauftragte erinnert durch vielfältige eigene Veranstaltungen und in zahlreichen Kooperationsveranstaltungen an die Erfahrungen der Menschen in der SED-Diktatur und an die gesellschaftlichen Auswirkungen von SED-Unrecht. Er beteiligt sich an der würdigen Ausgestaltung von Gedenk- und Jahrestagen. Er fördert durch seine Arbeit die lokale und regionale Erinnerungsarbeit in Thüringen und unterstützt die Arbeit von Initiativen, Vereinen und Institutionen der Aufarbeitung der SBZ-, DDR- und Transformationsgeschichte vor Ort. Hierbei arbeitet die Behörde eng mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, Expertinnen und Experten, Betroffenenverbänden und mit den Einrichtungen des Thüringer Geschichtsverbundes (Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) und mit vielen weiteren Partnern wie den Volkshochschulen zusammen. Im Berichtszeitraum 2023 und 2024 wurden mehrere Veranstaltungsreihen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern im ländlichen Raum Thüringens durchgeführt. Der seit einigen Jahren begangene Weg, verstärkt Gesprächs-, Erinnerungs- und Informationsveranstaltungen in den ländlichen Gegenden Thüringens durchzuführen, wurde fortgesetzt.

## Übersicht über die Öffentlichkeitsarbeit 2023 und 2024

Vor allem die Jahrestage 70 Jahre 17. Juni 1953 (2023) und 35 Jahre Friedliche Revolution und Aufbruch in die Demokratie (2024) gaben wesentliche Impulse für unterschiedlichste Veranstaltungen. Neu war auch die überjährige Veranstaltungsreihe „Land.Wirtschaft.Kollektiv. Wem gehört das Land?“, die sich mit den Folgen der kommunistischen Agrarpolitik und Umgestaltung der ostdeutschen Landwirtschaft nach 1989/90 befasste. Viele Veranstaltungen wurden in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Thüringer Geschichtsverbundes organisiert. Als neue Kooperationspartner wurden unter anderen

die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Berliner Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Akademien der evangelischen und katholischen Kirche in Thüringen gewonnen.

Ein Höhepunkt war die Festveranstaltung „30 Jahre Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ am 16. November 2023 im Plenarsaal des Thüringer Landtages. Die Behörde hatte im November 1993 ihre Arbeit aufgenommen und war zunächst geprägt von Anfragen öffentlicher Stellen hinsichtlich der Überprüfung der Mitarbeiter auf IM-Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit. Ebenso war die Bürgerberatung von Beginn an ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Das Erinnern und Aufarbeiten der Vergangenheit und die politisch-historische Bildung kamen in den Jahren danach hinzu. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Gäste gaben in der Veranstaltung zum 30. Geburtstag der Behörde im November 2023 prägnante Einblicke in ihre vielfältige Arbeit. Grußworte kamen von der Präsidentin des Thüringer Landtages, Birgit Pommer, und der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur, Evelyn Zupke. Den Festvortrag mit dem Titel „Demokratie ist so kostbar, weil sie unvollkommen ist“ hielt der Publizist Dr. Richard Herzinger.

## Großveranstaltungen

Nach dem Ende der Corona-Pandemie war es dem Landesbeauftragten und seinem Team ein wesentliches Anliegen wieder verstärkt mit den Bürgerinnen und Bürgern bei Großveranstaltungen ins Gespräch zu kommen. Er präsentierte seine Arbeit auf Bürgerfesten, Kirchentagen, bei den zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, auf Fachmessen und beim Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag.

Der Landesbeauftragte präsentierte sich gemeinsam mit den fünf anderen Landesbeauftragten



01.06.2024 – World Café „Und wir waren wirklich so naiv, zu glauben: beten hilft“ im Collegium Maius in Erfurt.

zur Aufarbeitung beim **38. Deutschen Evangelischen Kirchentag**, der vom 7. bis 11. Juni 2023 in Nürnberg stattfand. Das Informations-, Gesprächs- und Beratungsangebot am Stand in der Messe Nürnberg zu Themen der Aufarbeitung und Rehabilitation wurde sehr rege abgefragt. Etliche ehemalige DDR-Bürgerinnen und -Bürger, die vor allem in Bayern und den „alten“ Bundesländern leben, erzählten erstmals ihre Geschichte von Flucht und Ausreise, aber auch über das Ankommen „im Westen“ vor 1989/90 und auch danach in der Transformationszeit. Andere nahmen das Beratungsangebot hinsichtlich der Rehabilitierungsmöglichkeiten von SED-Unrecht unseres Beraters Robert Sommer wahr.

Beim **103. Deutschen Katholikentag** vom 29. Mai bis 2. Juni 2024 in Erfurt beteiligte sich der Landesbeauftragte mit dem Film-Zeitzeugen-Projekt „Feindberührung“ im Kubus der Gedenk- und

Bildungsstätte Andreasstraße, mit einem World-Café-Format zum Leben als Christin und Christ in der DDR sowie einem Informationsstand. Über einhundert Besucherinnen und Besucher nahmen an den informativen Veranstaltungen teil und brachten sich rege in die Diskussion ein. Für viele westdeutsche Christen war es ein erster Kontakt mit dem Leben von Christen in der DDR und ihrem Stand in der Gesellschaft.

Der Thüringer Landesbeauftragte ist auch stets bei den Feierlichkeiten zum **Tag der Deutschen Einheit** am Stand der Konferenz der Landesbeauftragten vertreten. 2023 fanden die Feierlichkeiten rund um den 3. Oktober in Hamburg, 2024 in Schwerin statt.

In Thüringen nahmen der Landesbeauftragte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der 15. und 16. **Geschichtsmesse der Bundesstiftung zur**



10.09.2023 – Vorstellung des Schülerprojektes „Wir wollen freie Menschen sein!“ auf dem Bürgerfest des Thüringer Geschichtsverbundes in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße Erfurt mit Dr. Matthias Wanitschke, den Schülerinnen und Katharina Kempken vom Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ (Foto: Stiftung Ettersberg).

**Aufarbeitung der SED-Diktatur** teil. Die Messe, die jährlich im Frühjahr in Suhl stattfindet, informiert vor allem über aktuelle Projekte der Aufarbeitung der DDR-Diktatur und der Transformationszeit, und dient der Vernetzung und dem Austausch im Bereich der politisch-historischen Bildung.

Die Einrichtungen des Thüringer Geschichtsverbundes kommen bei ihrem jährlichen **Bürgerfest**, immer am Tag des offenen Denkmals am zweiten Sonntag im September, in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt zusammen.

Der Landesbeauftragte war jeweils mit einem Beratungsangebot und einem Informationsstand vertreten. Am 10. September 2023 stellte unser Mitarbeiter Dr. Matthias Wanitschke mit Katharina Kempken vom Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“, drei Schülerinnen und zwei Fachlehrern des Otto-Schott-Gymnasiums Jena das Schülerprojekt zum 17. Juni 1953 „Wir wollen freie Menschen sein!“ vor.

Beim **Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag** am 2. September 2023 präsentierte sich der

Landesbeauftragte mit einem Stand und Beratungsangebot. Hier waren vor allem Beratung zu SED-Unrecht und Rehabilitierungsmöglichkeiten, zu Akteneinsichten und Archivrecherchen und zu den Quellen-Zeitzeugen-Projekten gefragt.

### Gedenkveranstaltungen

Die Aufarbeitung der kommunistischen Verbrechen und die Erinnerung an die SED-Diktatur ist ein wichtiges Anliegen des Landesbeauftragten. Jährlich lädt der Verein Initiativegruppe Buchenwald 1945–50 e.V. im September zum **Buchenwaldtreffen** in die Gedenkstätte Buchenwald bei Weimar ein. Nach Grußworten und Ansprachen findet ein ökumenischer Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung am Kreuz auf dem Trauerplatz statt. Die Treffen erinnern an die Errichtung des sowjetischen Speziallagers Nr. 2 im Jahr 1945 und an die Schicksale der dort inhaftierten Menschen. Bis 1989/90 war es nicht möglich in der Öffentlichkeit über das sowjetische Speziallager Nr. 2 zu sprechen. Das Internierungslager wurde in Teilen des Konzentrationslagers Buchenwald im August 1945 eingerichtet. Anfangs waren vor allem lokale Funktionsträger der NSDAP, Polizei, Justiz, Gestapo und SS inhaftiert worden. Etliche Lagerinsassen hatten jedoch keinen nationalsozialistischen Hintergrund, sondern standen dem sich etablierenden kommunistischen Herrschaftssystem ablehnend gegenüber. Die Geschichte des Erinnerungsortes Speziallager Nr. 2 zeigt zudem auf, wie zu DDR-Zeiten Geschichte instrumentalisiert wurde. Nach Schließung des Speziallagers im Jahr 1950 wurde in Buchenwald die Nationale Mahn- und Gedenkstätte der DDR errichtet, die an die beispiellosen Verbrechen des Nationalsozialismus erinnert und vor allem die politische Agenda der Staatspartei SED unterstützte. Über das Schicksal der toten und noch lebenden Speziallagerhäftlinge durfte nicht gesprochen werden. Erst seit 1990 wird diese Geschichte wissenschaftlich erforscht, eingeordnet und gesellschaftlich aufgearbeitet.

Die Schicksale der Speziallagerhäftlinge in Buchenwald sind auch dank der Arbeit der Initiativegruppe Buchenwald 1945–1950 e.V. nicht vergessen. Zum **33. Buchenwaldtreffen** am 14. September 2024 würdigte der Landesbeauftragte in seinem Grußwort, die tausenden Menschen, die in Buchenwald starben, weil sie sich für Freiheit und Demokratie einsetzten. Weiterhin erinnerte er, dass dieser Ort und die Biografien der Vielen von Verfolgung betroffenen Menschen eine Mahnung sei und, dass eine starke Gesellschaft nur über den Gemeinsinn lebt.

2023 jährte sich der Volksaufstand des **17. Juni 1953** zum 70. Mal. Damals demonstrierten die Menschen in der noch jungen DDR für Demokratie, für Freiheit und gegen die Politik der SED. In über 100 thüringischen Orten, in Städten wie Dörfern, kam es zu Protesten und Aufbegehren gegen die Statthalter der kommunistischen Diktatur. Anlässlich des historisch bedeutsamen Ereignisses fanden in Thüringen vielfältige Veranstaltungen statt. Das Gedenken an die Opfer des SED-Unrechts am **17. Juni 2023 in Jena** wurde gemeinsam vom Thüringer Landtag, der Thüringer Landesregierung, der Stadt Jena und dem Landesbeauftragten organisiert. Um 10.15 Uhr wurde in der Alfred-Diener-Straße durch Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums „Otto Schott“ eine Gedenktafel zur Erinnerung an Alfred Diener eingeweiht. Der Jenaer Schlosser Alfred Diener wurde im Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953 durch sowjetische Truppen verhaftet, zum Tode verurteilt und am 18. Juni 1953 in Weimar hingerichtet. Um 11 Uhr wurden am Denkmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in der Gerbergasse Kränze niedergelegt. Anschließend folgte der Gedenkakt mit einem durch die Schüler und unseren Referenten für politisch-historische Bildung Dr. Matthias Wanitschke moderierten Gespräch mit dem Zeitzeugen Hans-Joachim Preuß im Historischen Rathaus der Stadt Jena. Der Landesbeauftragte erinnerte in seiner Rede an das Begehren

der Menschen, die damals für ein Leben in Freiheit und Demokratie gegen die SED-Diktatur aufstanden. Ein Auszug aus seiner Rede:

„1953 setzten die Menschen in der DDR mit ihrem Protest ein Zeichen für gesellschaftliche Emanzipation und für demokratische Veränderungen. Sie zeigten, dass für ein Leben in Demokratie friedlich gestritten werden muss. Das würdige Erinnern an diesen Mut in den Tagen um den 17. Juni ist wichtig für unser aller Gedächtnis. Wir sollten den Volksaufstand von 1953 als Fest für die Freiheit und für die Demokratie erinnern.“

Am **17. Juni 2024** führte der Thüringer **Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts** nach **Arnstadt**. Dort organisierten die Stadt Arnstadt, der Thüringer Landtag und der Landesbeauftragte den zentralen Gedenktakt. Der Gedenktag schlug den Bogen von der ersten nach Demokratie strebenden Revolution in der DDR 1953 zur Friedlichen Revolution 1989/90. In Arnstadt fand am 30. September 1989 die erste Demonstration der Friedlichen Revolution in Thüringen statt. Beide emanzipatorischen Aufbrüche wurden am Gedenktag miteinander verbunden. Das Gedenken mit Reden, Musik und einem Zeitzeugengespräch fand im Arnstädter Rathaus statt. Die Begrüßung übernahm der Bürgermeister der Stadt, Frank Spilling, anschließend folgten kurze Reden, unter anderen von der Präsidentin des Thüringer Landtages, Birgit Pommer, und dem Landesbeauftragten. Schülerinnen und Schüler des Staatlichen Gymnasiums „Melissantes“ Arnstadt moderierten dann ein Zeitzeugengespräch mit Anne-Katrin Kummer und Jörg Hilbrecht, Protagonisten der Friedlichen Revolution in Arnstadt. Die anschließende Kranzniederlegung führte die Teilnehmenden an das Denkmal für die Opfer kommunistischer Gewalt in die Rosenstraße.



17.06.2024 – Kranzniederlegung und Gedenken am Denkmal für die Opfer kommunistischer Gewalt in der Rosenstraße in Arnstadt (Foto: Thüringer Landtag/Michael Reichel).

In Erfurt fanden auch 2023 und 2024, wie jedes Jahr am 17. Juni, um 10 Uhr an der Gedenktafel in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße eine **Gedenkstunde der Stiftung Ettersberg und der Vereinigung der Opfer des Stalinismus** (VOS) statt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbeauftragten legten auch dort jeweils einen Kranz in Erinnerung an die Opfer der SED-Diktatur nieder.

### **Gesprächsreihen im ländlichen Raum**

Drei Veranstaltungsreihen, die mit verschiedenen Kooperationspartnern im Berichtszeitraum durchgeführt wurden, fanden vor allem im ländlichen Raum Thüringens statt. Die dreiteilige Veranstaltungsreihe **Der 17. Juni 1953 auf dem Land. Der Volksaufstand in Thüringen** wurde mit der Landeszentrale für Politische Bildung Thüringen und dem Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und Partnern vor Ort anlässlich des Volksaufstandes 1953 organisiert. Der Volksaufstand des 17. Juni 1953 wurde lange Zeit als Arbeiteraufstand verstanden. Ein Blick in die Dörfer und den ländlichen Raum zeigt aber, dass es hier



31.05.2023 – Die Veranstaltungsreihe „Der 17. Juni 1953 auf dem Land. Der Volksaufstand in Thüringen“ mit Dr. Jens Schöne im „Bürgerhaus Akazienheim“ in Heichelheim im Weimarer Land.

viel mehr Widerstand gab als zumeist angenommen. Der Protest auf dem Land setzte früher ein und dauerte länger an. In Mühlhausen, Heichelheim und Streufdorf erläuterte der Historiker und stellvertretende Berliner Landesbeauftragte, Dr. Jens Schöne, in einem einleitenden Vortrag die Hintergründe und Folgen des 17. Juni 1953. Anschließend sprachen Dr. Schöne und der Landesbeauftragte, der die Veranstaltungen moderierte, mit dem Publikum über den Volksaufstand und auch über den Wandel der dörflichen Lebenswelt im Sozialismus und nach 1990. In den Veranstaltungen wurden die regionalen und lokalen Besonderheiten deutlich. Im Kreis Mühlhausen beehrten die Bauern noch vor dem 17. Juni auf. Es kam zu spontanen Arbeitsniederlegungen und Austritten aus den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG). Ein Sternmarsch aus den umliegenden Dörfern nach Mühlhausen

blieb schließlich die SED. Am 17. Juni 1953 wurde schließlich der Ausnahmezustand ausgerufen, die sowjetischen Streitkräfte schritten ein. Während der Veranstaltung am 12. Mai 2023 in der Stadtbibliothek „Jakobikirche“ in Mühlhausen erzählten spontan vier Zeitzeugen, die als Kinder und Jugendliche die Demonstrationen in Mühlhausen erlebt hatten, ihre Beobachtungen und Eindrücke, die sie seit damals nicht vergessen konnten. In Heichelheim und im Kreis Weimar-Land verlief der 17. Juni 1953 bis zum späten Nachmittag ruhig. In den Städten der Umgebung, Weimar, Erfurt, Apolda, Sömmerda, demonstrierten die Menschen seit den Morgenstunden in den Betrieben und auf zentralen Plätzen. In Bauernversammlungen im Kreisgebiet wurde die Herabsetzung des Ablieferungssolls und der Rücktritt der Regierung gefordert. Nach der Veranstaltung am 31. Mai 2023 im Dorfgemeinschaftshaus „Bürger-

haus Akazienheim“ in **Heichelheim** kamen die interessierten Bürgerinnen und Bürger dann noch zum weiteren Austausch zusammen. Der örtliche Heimatverein hatte den Grill angeschürt und das in der Veranstaltung aufgeworfene Thema führte zu vielen weiteren Erzählungen und Erinnerungen. Der Abschluss der kleinen Reihe fand dann am 1. Juni 2023 in **Streuendorf** statt. In diesem Dorf und im Kreis Hildburghausen schien die Lage am 17. Juni 1953 einigermaßen ruhig. Die Ereignisse ein Jahr zuvor, Grenzabriegelung, Errichtung des Sperrgebietes ab dem 26. Mai 1952 und die Zwangsaussiedlungen von etlichen Familien, wurden dennoch neben den politischen und sozialen Forderungen des 17. Juni rege diskutiert. In den Grenzorten wurde die Rückkehr der Zwangsausgesiedelten gefordert. Die Veranstaltung wurde vor Ort mit dem Förderverein des Zweiländermuseums Rodachtal und der Gemeinde Straufhain organisiert.

Eine zweite erfolgreiche Veranstaltungsreihe startete im Herbst 2023. Gemeinsam mit dem Katholischen Forum im Land Thüringen und dem Eichsfeldforum organisierte der Landesbeauftragte die ebenfalls dreiteilige Reihe **Glaube. Ankommen. Heimat. „Umsiedler“ in Thüringen**. In der Reihe wurde über das Ankommen und die Integration der sogenannten „Umsiedler“ sowie über die Rolle des Glaubens beim Einrichten und Bleiben in Thüringen mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, Wissenschaftlern und Vertretern der katholischen Kirche gesprochen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden 12 Millionen Deutsche aus dem ehemaligen Osten des Deutschen Reiches und aus Ostmitteleuropa in das besetzte und geteilte Deutschland vertrieben. Fast 700.000 Vertriebene davon fanden Aufnahme in Thüringen. Die Ankunft der Heimatvertriebenen verursachte neben sozialen und wirtschaftlichen Problemen auch Schwierigkeiten in kirchlicher Hinsicht. Seit der Reformation war Thüringen größtenteils protestantisch geprägt. Nun kamen etliche katholische

Christinnen und Christen. Die Veranstaltungsreihe, die vom Landesbeauftragten moderiert wurde, fragte nach der Rolle der (katholischen) Kirche bei der Integration der Vertriebenen. Am 26. Oktober 2023 sprachen wir im vollen Marcel-Callo-Haus in **Heilbad Heiligenstadt** mit dem Historiker Dr. Torsten Müller, der die herausfordernde Integration und das Ankommen in der Fremde im katholischen Eichsfeld anschaulich und kurzweilig erläuterte. In der Pfarrkirche St. Marien in **Neustadt an der Orla** sprachen wir am 7. November 2023 mit der Zeitzeugin Elsa Rudolph und dem katholischen Pfarrer Werner Ciopcia über den Zuzug von tausenden Katholiken in das protestantische Thüringen und über die Schicksale der Vertriebenen und sogenannte „Spätaussiedler“, die als Kinder in die neue Heimat kamen. Am 28. November 2023 endete die kleine Reihe im Bildungshaus St. Ursula in **Erfurt**. Das geplante Gespräch mit Weihbischof Dr. Reinhard Hauke und dem Historiker Dr. Torsten W. Müller musste kurzfristig zu einem Vortrag von Dr. Müller umgewidmet werden. Dr. Müller erläuterte, dass bereits vor 1945 eine größere Anzahl Katholiken in den umliegenden Küchendörfern lebte. Etliche vertriebene Geistliche wirkten aber bald beim Aufbau der Verwaltung und Kirchenorganisation in Erfurt mit. Auch die „Flüchtlingsseelsorge“ in Thüringen wurde nach 1945 von Erfurt aus organisiert.

Im Frühjahr 2023 begann eine überjährige Gesprächsreihe zu verschiedenen Aspekten der Agrarwirtschaft und des Landeigentums in Ostdeutschland mit der Tagesveranstaltung **Land. Wirtschaft.Kollektiv. Wem gehört das Land?** am 15. April 2023 im Panorama Museum in **Bad Frankenhausen**. 70 Jahre nach dem Beginn der Zwangskollektivierung der DDR-Landwirtschaft und anlässlich des 70. Jahrestages des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 in der DDR fragte die Veranstaltung nach den Folgen der kommunistischen Agrarpolitik und der Umgestaltung der ostdeutschen Agrarindustrie nach 1989/90. Das SED-Re-

gime beantwortete die Frage „Wem gehören Land und Boden?“ mit Enteignung, Zwangskollektivierung und Proletarisierung der Bauernschaft. Bis heute sind die Folgen dieser kommunistischen Agrarpolitik in der ostdeutschen Landwirtschaft spürbar. Die Veranstaltung wurde von der Thüringer Staatskanzlei, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Evangelischen Akademie Thüringen und dem Landebbeauftragten organisiert. Auf den Podien kamen Historiker, Zeitzeugen, praktizierende Landwirtinnen und Landwirte und Agrarexperten zu Wort. Der Blick zurück in die historischen Entwicklungen der landwirtschaftlichen Strukturen wurde dabei ergänzt mit einem Blick nach vorne, ins Heute. Angesichts von Landflucht, Landkauf („Landgrabbing“) und Klimakrise kommen neue Herausforderungen auf den ländlichen Raum hinzu und es stellte sich die Frage, wie die Menschen in Zukunft vom und auf dem Land leben werden.

Die vielen Fragen, die sich während der Tagung stellten, wurden dann in die **Veranstaltungsreihe Land.Wirtschaft.Kollektiv. Wem gehört das Land?** mitgenommen. Die Reihe wurde wie die Tagung in Bad Frankenhausen von der Thüringer Staatskanzlei, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Evangelischen Akademie Thüringen und dem Landesbeauftragten und mit verschiedenen Akteuren vor Ort organisiert. In der ersten Folgeveranstaltung am 5. Juli 2023 im Haus auf der Grenze der Gedenkstätte Point Alpha in **Geisa** wurde in dem sehr gut besuchten Podiumsgespräch „Plattenbau, Tierproduktion und Chemisierung – Die Industrialisierung der DDR-Landwirtschaft und ihre Folgen“ im ländlichen Raum diskutiert. Am 17. Oktober 2023 beschäftigte sich die Reihe im Eiermannbau in **Apolda** mit dem Thema „Landflucht & Landlust – Vom aktuellen Wandel auf dem ostdeutschen Land“. Am 15. November 2023 wurde in der Stadtbibliothek „Jakobikirche“ in **Mühlhausen** über das Thema „Fluchtpunkt Land – Geschichte und Gegenwart

von ländlicher Migration in Ostdeutschland“ gesprochen. Es zeigte sich im Gespräch, dass historische Erfahrungen, etwa bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg, auch in aktuellen Debatten um Ab- und Zuwanderung auf dem Land Anregungen geben können.

2024 wurde die Reihe unter demselben Titel **Land.Wirtschaft.Kollektiv. Wem gehört das Land?** mit vier Veranstaltungen in Sömmerda, Neustadt an der Orla, Kloster Veßra und Neudietendorf fortgesetzt. Am 7. Mai 2024 war die Gesprächsreihe im Volkshaus **Sömmerda**. In der Veranstaltung wurden die letzten unfreien Wahlen in der DDR vor 35 Jahren am 7. Mai 1989 zum Anlass genommen, um über die „Friedliche Revolution auf dem Land“ zu sprechen. Als Podiumsgäste waren Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Thüringer Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, Chef der Staatskanzlei und ab Ende 2019 zwei Jahre lang kommissarischer Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft, Pfarrer i. R. Gisbert Stecher, einer der Protagonisten der Friedlichen Revolution in Sömmerda und Umgebung, und der Historiker Dr. Michael Heinz eingeladen. Heinz, selbst auch im Nebenberuf Landwirt („Ohne Bauern, keine Zukunft!“), zog am Ende den Bogen zu den damalig aktuellen Bauernprotesten: Das Erbe der Friedlichen Revolution ist, dass wir heute, in einem demokratischen Staat für unsere Anliegen demonstrieren können. Im Gegensatz zu 1989 können die Menschen heute auf der Straße demonstrieren, ohne Angst vor staatlichen Repressionen haben zu müssen. Die zweite Veranstaltung der Reihe am 21. Mai 2024 im Saal des Evangelischen Gemeindehauses in **Neustadt an der Orla** widmete sich dann der „Massentierhaltung in der DDR“. Hier sprachen der Historiker Dr. Jan Schönfelder, die Zeitzeugin Heidi Kappe und die Veterinärmedizinerin Dr. Marianne Stock über die Auswirkungen der riesigen Anlagen der „industriellen Tierproduktion“. Bei Neustadt an der Orla stand eine der größten

Schweinemastanlagen der Welt mit 185.000 Tieren. Gülle und Gestank waren nur zwei der gravierenden Folgen. Lokale Umweltgruppen machten zunehmend auf das Leid von Mensch, Tier und Natur aufmerksam. Die Anlage stellte 1991 die Produktion ein. Im Podiumsgespräch wurde zugleich über das Tierwohl und die Fleischproduktion heute gesprochen. Am 29. Oktober 2024 wurde in der Torkirche des Hennebergischen Museums **Kloster Veßra** mit der Zeitzeugin Aline Gros und dem Zeitzeugen Albert Seifert sowie dem Historiker Dr. Jens Schöne über die vielfältigen und auch verschiedenen biografischen Erfahrungen der Menschen auf dem Land diskutiert. Die Landbevölkerung im Osten Deutschlands blickt auf eine bewegte, von Brüchen durchzogene Geschichte zurück: Zwangskollektivierung, LPG, Agrargenossenschaft, Hedgefonds, Strukturwandel. Die den Acker bewirtschaftenden Menschen haben seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges Veränderungen von historischem Ausmaß erlebt, die sich in den ostdeutschen Biografien und in den Familiengeschichten widerspiegeln. Aus dem Podiumsgespräch entwickelten sich in der voll besetzten Torkirche im Süden Thüringens intensive Gespräche, die vom Veranstalter vor Ort fortgesetzt werden wollen. Die letzte Veranstaltung der zweijährigen Reihe fand am 20. November 2024 im Zinzendorfhaus in **Neudietendorf** zum Thema „Wer den Bauern nicht ehrt ...“. Landwirtschaft als politischer Akteur in Geschichte und Gegenwart statt. In der Veranstaltung diskutieren die Autorin und Journalistin Dr. Tanja Busse, Prof. Alfons Balmann, Direktor am Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien in Halle und die verbandliche Junglandwirtin Gesine Langlotz (AbL Mitteldeutschland) zu zahlreichen Themenfeldern. Die DDR machte die Landwirtschaft zur Industrie, heute gilt sie vielen als hochsubventionierte Branche mit geringer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Landwirtinnen und Landwirte dagegen betonen ihre Ernährerrfunktion und beklagen eine fehlende Wertschätzung ihrer Arbeit. Letztlich diskutierte



29.10.2024 – Die Veranstaltungsreihe „Land.Wirtschaft.Kollektiv. Wem gehört das Land?“ in der Torkirche im Hennebergischen Museum Kloster Veßra.

die Veranstaltung Probleme und mögliche Lösungsansätze in der ostdeutschen Agrarwirtschaft und weckte auch Verständnis für die protestierenden Landwirtinnen und Landwirte, die sich aus einer auf Effizienz getrimmten Landwirtschaft ergeben. Erfreulicherweise bestand das Publikum zu zwei Dritteln aus Landwirtinnen und Landwirten jeden Alters, angestellt oder bäuerlich-selbständig, die ihre Sicht und Erfahrungen beitrugen und sich teilweise Luft machten, dabei aber zur lebhaften und hochemotionalen Diskussion beitrugen.<sup>11</sup>

### Städteforen und Tagesseminare

Die Stiftung Ettersberg organisiert seit vielen Jahren, unterstützt vom Landesbeauftragten und verschiedenen Kooperationspartnern sowie den jeweiligen Städten, sogenannte Städteforen. Nach Suhl, Gera und Oberhof fand das **Forum zu Zeitgeschichte und Zukunftsperspektiven** 2023 in Eisenach und 2024 in Apolda statt. Auf diesen Tagungen diskutieren Akteurinnen und Akteure der jeweiligen Stadtgesellschaft, aus Wissenschaft und Praxis zu Themen der Stadtgeschichte und über

11 Dr. Dr. Frank Fehlberg: Land.Wirtschaft.Kollektiv. Abschlussdiskussion im Zinzendorfhaus, in: Blog der Evangelischen Akademie Thüringen, URL: <https://www.ev-akademie-thueringen.de/blogartikel/land-wirtschaft-kollektiv-abschlussdiskussion-im-zinzendorfhaus/> (letzter Abruf: 22.05.2025).

zukünftige Entwicklungen. Die Tagesveranstaltung in **Eisenach** „Industrie. Geschichte. Engagement“ fand am 25. März 2023 im Ehrhardt-Saal im Museum Stiftung Automobile Welt Eisenach statt. Die vier Panels widmeten sich dem Verhältnis von Kirche, Staat und Stadt in der DDR-Zeit, der Stadt als ältesten Automobilstandort Deutschlands, dem zivilgesellschaftlichen Engagement der Eisenacher, der einen Höhepunkt im Herbst 1989 erreichte, und der Zukunft der Stadt, die nach der Wiedervereinigung 1990 in der Mitte Deutschlands lag, statt wie zuvor in der Nähe der innerdeutschen Grenze. Die Panels wurden eingeleitet durch einen kurzen Impulsvortrag. Der Landesbeauftragte moderierte in Eisenach das vierte Panel, das Zukunftsentwürfe für Eisenach diskutierte und durch die Integrationsmanagerin der Stadt, Nicole Päsler, eingeleitet wurde.<sup>12</sup>

Unter der Überschrift „Den Faden weiterspinnen!“ tagte das Forum zu Zeitgeschichte und Zukunftsperspektiven am 15. Juni 2024 im Eiermannbau in **Apolda**. Die Tagung in der Glockenstadt im Weimarer Land thematisierte die wechselhafte jüngere Geschichte, die unter anderen einherging mit massiven Veränderungen zu DDR-Zeiten und nach dem Ende der DDR. In Panel eins „Standort, Wirtschaft, Erbe – Apolda und seine Industrie“ diskutierten die ca. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Umgang mit dem wirtschaftlichen Erbe in Apolda. Eingangs nahm der Historiker Dr. Tobias Kaiser das Auditorium zunächst in die frühe Industriegeschichte der Stadt mit und zog den Bogen bis in die Transformationszeit. In der Diskussion, moderiert von Dr. Juliane Stückrad (Volkskundliche Beratungsstelle Thüringen, Hohenfelden), sprachen Michael Schönfeld vom Apoldaer Geschichtsverein, Gerald Rosner, Unternehmer und Zeitzeuge, und Matthias Ameis (Stadt Apolda, Wirtschaftsförderung) über Krisen und ihre Lösungen, Abhängigkeiten vom Weltmarkt, Aufbrüche, Innovationen, den Apolda European Design Award und den Einfallsreichtum der Apoldaer. Gleichzeitig wurde be-

tont, dass durch den massiven staatlichen Eingriff in die privaten Betriebsstrukturen zu DDR-Zeiten nicht nur mindestens zwei Unternehmer-Generationen, sondern auch nach dem Ende der DDR viel Wissen bezüglich traditioneller Produktionsweisen verloren ging. Im zweiten Panel „Vom Kommen, Gehen und Bleiben – Stadtgesellschaft im Wandel“ diskutierten die Historikerin Emilia Henkel, die ehemalige Vertragsarbeiterin aus Mosambique, Orquidea Chongo, die Künstlerin und Politologin Anna Stiede sowie Stefan Kuhirt vom Förderkreis zur sprachlichen, beruflichen und kulturellen Integration in Thüringen mit dem Moderator Pascal Mauf (Bundeszentrale für politische Bildung, Gera) über ihre Beweggründe nach Apolda zu kommen, zu bleiben und aus Apolda wegzugehen. Eingangs skizzierte Emilia Henkel die Phasen des Kommens, Gehens und Bleibens in Apolda und unterlegte dies mit Zahlen der Bevölkerungsstatistik. Im Gespräch teilten die Podiumsgäste dann ihre individuellen Erinnerungen an das Leben in Apolda in der DDR-Zeit, in der Transformationszeit und heute. Anna Stiede betonte dabei ihre Eindrücke der rechtsextremen Gewalt in Apolda, die sie in den 2000er Jahren erlebte. Rassismus und andere diskriminierende Erfahrungen habe Orquidea Chongo zu DDR-Zeiten dagegen nicht gemacht. Und Stefan Kuhirt, der seit über 30 Jahren Integrationsarbeit in der Stadt und im Weimarer Land leistet, erläuterte die Chancen von Zuzug für Apoldas Kultur und Wirtschaftsleben. Im dritten Panel „Speck oder Gürtel – Die Zukunft Apoldas?“ diskutierten Katrin Hitziggrad (Kreative und koproduktive Stadtentwicklung Jena), Claudia Söllner (Kunsthau Apolda Avantgarde), Julia Eschment („Auxesia“ – nachhaltige Stadtentwicklung Apolda), Max Reschke und Thomas Gottweiss (CDU-Fraktion, Kreistag Weimarer Land) über die Stärken und die Schwächen sowie die Entwicklungsperspektiven Apoldas. Dabei wurde deutlich, dass viele ehrenamtlich engagierte Menschen mit tollen Projekten die Entwicklung vorantreiben. Die Moderation dieser Zukunftsrunde übernahm wieder der Landesbeauftragte.

<sup>12</sup> Einen ausführlichen Tagungsrückblick, geschrieben von Emilia Henkel (Historisches Institut, FSU Jena), finden Sie im Jahresbericht 2023 der Stiftung Ettersberg ab Seite 40, URL: <https://stiftung-ettersberg.de/wer-wir-sind/wie-wir-arbeiten/> (letzter Abruf: 22.05.2025).



15.06.2024 – Der Landesbeauftragte moderiert das Panel zur Zukunft Apoldas auf dem Forum zu Zeitgeschichte und Zukunftsperspektiven im Eiermannbau in Apolda.

Neben diesen zwei Städteforen förderte der Landesbeauftragte zwei **Tagesseminare** des DDR-Bürgerrechtlers, Philosophen und evangelischen Theologen Wolfram Tschiche. Das Seminar „Der ‚Archipel Gulag‘ in der sowjetischen Literatur: Warlam Schalamow als Überlebender und Zeuge des Lagersystems“ am 3. Juni 2023 beschäftigte sich mit dem Leben und den Texten von Warlam Schalamow und wurde in den Räumen der Evangelischen Studierendengemeinde in **Erfurt** durchgeführt. Am 16. November 2024 war das Thema im Tagesseminar „Die Kritik von Manès Sperber an der ideologischen Verblendung der Kommunisten“. Gemeinsam wurden von den 17 Teilnehmenden ausgewählte Texte des österreichisch-französischen Schriftstellers und Philosophen aus „All das Vergangene“ und aus seiner Romantrilogie „Wie eine Träne im Ozean“ gelesen und diskutiert. Tschiche zufolge war Sper-

ber von den Zielen der Oktoberrevolution 1917 überzeugt und bekannte sich zum Marxismus. Diese Überzeugung wurde auch darin sichtbar, dass er Individualpsychologie und Marxismus miteinander verband. Als Sperber auf Anregung des Begründers der Individualpsychologie, Alfred Adler, 1927 nach Berlin zog, trat er der KPD bei und beteiligte sich an zahlreichen propagandistischen Unternehmungen und sonstigen Aktionen im In- und Ausland. Auf dem Höhepunkt der stalinistischen Säuberungen wandte sich Sperber jedoch von der kommunistischen Partei ab und trat 1937 formal aus der KPD aus. Seit dieser Zeit analysierte er in seinen Büchern und öffentlichen Reden den Totalitarismus stalinistischer Provenienz und warnte permanent vor den totalitären Versuchungen, in denen er die Hauptgefahr für ein demokratisches Gemeinwesen und ein demokratisches Europa erblickte.



23.03.2023 – Peter Wensierski liest aus „Jena-Paradies“ in der Gedenkstätte Amthordurchgang Gera (Foto: Gedenkstätte Amthordurchgang).

## Lesungen

Der Landesbeauftragte förderte und begleitete im Berichtszeitraum zahlreiche Lesungen an verschiedenen Orten. Der Journalist und Autor Peter Wensierski las auf Einladung des Landesbeauftragten am 22. Juni 2023 in Friedrichroda aus **„Jena-Paradies. Die letzte Reise des Matthias Domaschk“**. Das Buch erzählt von Matthias Domaschk, der nach einem Verhör in der Stasi-Untersuchungshaftanstalt Gera zu Tode kam. Knapp 60.000 Seiten Stasi- und Polizeiakten wertete der Autor aus und führte mit 160 Zeitzeuginnen und Zeitzeugen Gespräche, darunter mit 30 ehemaligen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit. Das Sachbuch nimmt die Leser mit zurück in eine vergangene Zeit und zeichnet detailgenau das Leben junger Menschen Ende der 1970er Jahre in der DDR nach. Die dichte Beschreibung liest sich wie ein Roman und offenbart neues Wissen zum tragischen Tod von Matthias Domaschk. Der Landesbeauftragte, der das anschließende Gespräch moderierte, leitete den Austausch in Friedrichroda mit folgenden Worten ein:

„Alltag und Herrschaft gehörten in der DDR unmittelbar zusammen. *Jena-Paradies* schildert eindringlich wie untrennbar Alltag und Machterhalt einer Diktatur mit dem tatsächlichen Leben der Menschen in dieser Diktatur verbunden war. Aktuell wird das Alltagsleben in der DDR gerne verklärt und das vermeintlich *normale* Leben der Menschen bei Eierlikör und Fahnenappell in den Mittelpunkt gerückt. Matthias Domaschk wollte ganz normal nach Berlin, dann war er tot und darüber sollten wir reden.“

Diese Lesung mit Peter Wensierski fand in einer Kooperationsveranstaltung mit der Gedenkstätte Amthordurchgang auch am 23. März 2023 in Gera statt. Der Landesbeauftragte leitete mit einigen Worten in die Lesung ein, der Vereinsvorstand der Gedenkstätte Amthordurchgang Frank Karbstein moderierte die Veranstaltung.

Petra Riemann las am 15. September 2023 im Baumbachhaus in Kranichfeld aus ihrem 2019 erschienenen Buches **„Die Stasi, der König und der Zimmermann. Eine Geschichte von Verrat“**. Das Buch erzählt die Geschichte des bekannten DDR-Schauspielers Lutz Riemann. 2013 wurde bekannt, dass dieser als Inoffizieller Mitarbeiter 30 Jahre für das Ministerium für Staatssicherheit mit unterschiedlichen Aufträgen gearbeitet hatte. Die Tochter, Petra Riemann, begann zu recherchieren und sich mit der durch die IM-Tätigkeit belasteten Vergangenheit der Familie auseinanderzusetzen.

Der Landesbeauftragte förderte am 13. März 2024 die Schauspiellesung **„Die Anhörung – 10 Szenen aus dem Leben von W. Schnur“** im Kubus der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt. Im Mittelpunkt des Stücks steht Wolfgang Schnur, Rechtsanwalt, Christ und 25 Jahre Stasi-Spitzel. Vom Chef des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, Erich Mielke, erhielt er für seine Tätig-



24.10.2024 – Lesung von Kati Naumann in der Stadtbibliothek Suhl.

keiten mehrfache Auszeichnungen. Er wäre 1990 beinahe der erste frei gewählte Ministerpräsident der DDR geworden. In der „Anhörung“, seinem einzigen und letzten ausführlichen Gespräch mit dem Journalisten Alexander Kobylinski, spricht er von seiner Dreifachmoral als Rechtsanwalt, Christ und Stasi-Spitzenpitzel. Diese Art „Lebensbeichte“ wurde von den Schauspielern Max Urlacher und Martin Schneider gelesen und gespielt. Das anschließende Publikumsgespräch wurde von Jürgen Haase moderiert.

Am 24. Oktober 2024 las Kati Naumann aus ihrem Roman **„Was uns erinnern lässt“**. Die Veranstaltung wurde im Rahmen einer Veranstaltungsreihe in Suhl anlässlich 35 Jahre Friedliche Revolution und Aufbruch in die Demokratie vom Landes-

beauftragten gefördert und war eine Kooperation mit der Stadtbücherei Suhl. Das Buch handelt vom bewegenden Schicksal zweier Frauen vor dem Hintergrund der deutschen Teilung in der Kulisse des Rennsteigs im Thüringer Wald. Die Autorin, die einen Großteil ihrer Kindheit im Sperrgebiet bei Sonneberg verbrachte, erzählt in ihrem Familienroman unter anderem vom Leben im Sperrgebiet, aber auch von den Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze.

Monika Lembke las aus ihrem Buch **„Wir dulden noch viel zu viel“** am 5. Dezember 2024 in den Kaiserwerken in Gera. Die Autorin beschreibt im Buch die Mechanismen des Machterhalts und die Feindbilder der SED-Diktatur. Sie geht auf die Protestgruppe „Weißer Kreis“ als Wegbereiter der

Ausreisebewegung und als neue Form des Widerstandes ein. 1982 hatte Monika Lembke mit ihrer Familie einen Antrag auf Ausreise aus der DDR gestellt. Im Juni 1983 machte sie als Mitorganisatorin des „Weißen Kreises“ in Jena ihren Wunsch nach Ausreise öffentlich. Im August 1983 durfte sie ausreisen. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Gedenkstätte Amthordurchgang e.V. organisiert. Der Landesbeauftragte moderierte das an die Lesung anschließende Gespräch.

### Online-Aktivitäten

Der Landesbeauftragte informiert über seine Webseite ([www.thla.thueringen.de](http://www.thla.thueringen.de)) und seinen Facebook-Kanal Bürgerinnen und Bürger zu den Themenbereichen Beraten, Erinnern und Aufarbeiten. Beratungstermine und Veranstaltungen werden hierüber angekündigt und Neuigkeiten aus der Aufarbeitungslandschaft geteilt. Auf Facebook hat der Landesbeauftragte ca. 1.200 Follower. 2024 wurde weiter an der Webseite gearbeitet, um sie komfortabler und barrierefrei zu gestalten.

### Regionale Erinnerungs- und Gedenkkultur

Das Anliegen des Landesbeauftragten, in der Öffentlichkeit anhand von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und mit Stimmen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen differenziert über das in der DDR geschehene Unrecht und über die DDR-Zeit jenseits von Verharmlosung der diktatorischen Elemente im Einparteiensstaat zu erinnern, wurde im Berichtszeitraum umgesetzt. Der Landesbeauftragte förderte auch 2023 und 2024 die regionale Erinnerungs- und Gedenkkultur mit vielfältigen Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen. Er steuerte Grußworte und Reden zu bedeutenden Gedenk- und Erinnerungsveranstaltungen in Thüringen bei (Gedenken an die Opfer des SED-Unrechts am 17. Juni, Buchenwaldgedenken), er moderierte Gespräche und erinnerte in

Vorträgen an geschichtliche Ereignisse und diskutierte mit seinen Gästen über die Vergangenheit und die mitunter schwierige Aufarbeitung dieser Zeit. Im Berichtszeitraum wurden die Jahrestage von bedeutenden historischen Ereignissen, wie der 17. Juni 1953 und der Herbst 1989, *das Jahr der Friedlichen Revolution*, vor allem in den Blick genommen.

### Erinnerungen an den 17. Juni 1953

2023 jährte sich der Volksaufstand in der DDR zum 70. Mal. Am 17. Juni 1953 protestierten über eine Million Menschen in der DDR in mehr als 700 Städten und Dörfern weitgehend friedlich gegen die Politik der SED und der DDR-Regierung. Bereits in den Tagen zuvor, ab dem 12. Juni, kam es zu spontanen Streiks, Demonstrationen und politischen Aufbegehren, auch auf dem Land. Bürgerinnen und Bürger äußerten ihren Unmut über die wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme in der DDR. In Versammlungen stellten sie politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Forderungen, wie den Rücktritt der Regierung, freie Wahlen, Wiedervereinigung und die Freilassung aller politischer Gefangener. Am 17. Juni 1953 wurde der Ausnahmezustand in vielen Kreisen verhängt. Nur mit Hilfe sowjetischer Truppen konnte der Volksaufstand niedergeschlagen werden. Ohne deren Eingreifen wäre das SED-Regime unter Walter Ulbricht zusammengebrochen. Bis zum Ende der DDR mit der Friedlichen Revolution 1989 blieb der 17. Juni 1953 ein Trauma für die SED-Führung. Nach den Juni-Ereignissen baute das kommunistische Regime seinen Unterdrückungs- und Überwachungsapparat weiter aus, um seine Herrschaft zu stabilisieren. In der Bundesrepublik Deutschland wurde der 17. Juni fortan zum gesetzlichen Feiertag – der „Tag der deutschen Einheit“ –, der bis 1990 bestehen blieb. **Seit 2015 ist der 17. Juni in Thüringen ein offizieller Gedenktag und erinnert an alle Opfer von SED-Unrecht.** Die Wissenschaftler gehen DDR-weit von 34 toten

Demonstranten, Passanten und Zuschauern aus, die bis zum 23. Juni 1953 von sowjetischen Soldaten und Volkspolizisten erschossen wurden beziehungsweise infolge von Schussverletzungen starben. Fünf Männer wurden von sowjetischen Instanzen zum Tode verurteilt und hingerichtet, darunter Alfred Diener aus Jena. Zwei Personen wurden von DDR-Gerichten zum Tode verurteilt und hingerichtet. Acht Personen starben aufgrund der Haftbedingungen oder begingen Selbstmord in der (Untersuchungs-)Haft. Es wurden DDR-weit insgesamt 15.000 Menschen im Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953 verhaftet. Ein Demonstrant verstarb aufgrund eines Herzinfarktes beim Sturm auf ein Volkspolizeirevier. Fünf Angehörige der DDR-Sicherheitsorgane wurden getötet (zwei Volkspolizisten und ein Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes wurde bei der Verteidigung eines Gefängnisses von Unbekannten erschossen, ein Mitarbeiter des Betriebsschutzes wurde von einer wütenden Menge erschlagen und ein weiterer Volkspolizist versehentlich von sowjetischen Soldaten erschossen). Anlässlich des historisch bedeutsamen Ereignisses fanden in Thüringen vielfältige Veranstaltungen statt. Der Landesbeauftragte organisierte mit Kooperationspartnern die **Veranstaltungsreihe Der 17. Juni 1953 auf dem Land. Der Volksaufstand in Thüringen** im Mai und Juni 2023 und am 17. Juni 2023 das **Gedenken an die Opfer des SED-Unrechts** in Jena.<sup>13</sup> Auch nach der zentralen Gedenkfeier in Jena informierte der Landesbeauftragte mit Vorträgen über den Volksaufstand in Thüringen. Am 19. Juni 2023 referierte die wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Anke Geier in der Vortragsreihe „Akademie in der Aula“ der Volkshochschule Altenburg über den **Volksaufstand im Altenburger Land**. Streiks, Diskussionen und Versammlungen vor Haftanstalten gab es damals unter anderem in Altenburg, Gößnitz, Großröda, Meuselwitz und Schmölln. So versammelten sich am 17. Juni 1953 bis zu 1.000 Menschen auf dem Schmöllner Marktplatz, forderten den Rücktritt der Regierung, Preissenkungen

im Einzelhandel und die Auflösung der Kasernierten Volkspolizei. Am Abend wurde der Platz mit Hilfe der sowjetischen Armee geräumt. Auch in Altenburg kamen Panzer der Besatzungsmacht zum Einsatz. Im Unterschied zu anderen Orten in der DDR verlief der Volksaufstand im Altenburger Land jedoch weitgehend friedlich. Gleichwohl kam es auch hier zu zahlreichen Verhaftungen. In der Diskussion mit dem zahlreich erschienenen Publikum wurden vor allem die Ursachen des Volksaufstands sowie die schwierige Quellenlage aufgrund fehlender Zeitzeugenberichte diskutiert.

Der Landesbeauftragte Dr. Peter Wurschi erörterte dann in einem Vortrag am 16. September 2023 beim 30. Tag der Thüringischen Landesgeschichte auf Schloss Heidecksburg in Rudolstadt den **Volksaufstand im Bezirk Suhl**. Am 7. Juni 2023 eröffnete die Volkshochschule Suhl die Ausstellung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur „17. Juni kompakt“. In einem Impulsvortrag berichtete die wissenschaftliche Mitarbeiterin über die damalige Situation im Bezirk Suhl, in dem es im Juni 1953 bis auf Ausnahmen relativ ruhig blieb. Der Ausnahmezustand wurde hier nicht verhängt. Der Grund hierfür lag in den Zwangsaussiedlungen ein Jahr zuvor. Zwischen dem 5. und 8. Juni 1952 wurden aus zehn Thüringer Grenzkreisen 3.540 Personen zwangsausgesiedelt und in Nacht-und-Nebel-Aktionen aus ihren Heimorten im Grenzgebiet ins Landesinnere umgesiedelt. Die Anordnung zur Aussiedlung kam von der SED. Bis zum Mauerfall konnten die Betroffenen nicht in ihre Heimat zurückkehren. Die willkürliche Zwangsmaßnahme mit dem zynischen Titel „Aktion Ungeziefer“ führte dazu, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger im Bezirk Suhl und vor allem in den Grenzkreisen des Bezirkes in den Tagen des Volksaufstandes still verhielten, befürchtete man doch eine neuerliche Zwangsaussiedlung, angeordnet von der SED, durchgeführt durch staatliche Institutionen wie Volkspolizei, Staatssicherheit und Kreisverwaltungen.<sup>14</sup> Die Informationen zum

<sup>13</sup> Vgl. hierzu die näheren Ausführungen in den Abschnitten Gedenkveranstaltungen und Gesprächsreihen im ländlichen Raum im Tätigkeitsbericht.

<sup>14</sup> Vgl. Jörg Ganzenmüller: Der 17. Juni 1953 in Thüringen. Erwartungshaltung und Deutungshorizonte der parteistaatlichen Organe in der SED-Diktatur, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte, Band 78 (2024), S. 245–262.

17. Juni 1953 im Bezirk Suhl wurden bereits 1996 durch den Archivar und ehemaligen Leiter des Meininger Staatsarchives Dr. Norbert Moczarski recherchiert und publiziert.<sup>15</sup>

### **Erinnerungen an die Friedliche Revolution und den Aufbruch in die Demokratie**

2024 fanden zahlreiche Veranstaltungen anlässlich 35 Jahre Friedliche Revolution und des Aufbruchs in die Demokratie statt. Der Landesbeauftragte organisierte und unterstützte mit seinen Kooperationspartnern vielfältige Veranstaltungen. Dr. Peter Wurschi erinnerte 2024 in mehreren Vorträgen an die Friedliche Revolution 1989. Am 24. Januar sprach er in der Veranstaltungsreihe „Umbrüche, Aufstände, Revolutionen“ der Volkshochschule Coburg im Pfarrzentrum St. Augustin in **Coburg** über die Hintergründe der Montagsdemonstrationen und der Friedlichen Revolution. Am 14. Juni trug er im studentischen Zentrum an der Technischen Universität Clausthal in **Clausthal-Zellerfeld** zu 35 Jahre Friedliche Revolution vor. Am 30. September hielt er in **Arnstadt** die Festrede anlässlich des 35. Jahrestages der ersten Demonstration in Thüringen und erinnerte an den Mut, der damals aufgebracht wurde. Am 30. September 1989 trafen sich eine Handvoll Arnstädter Bürgerinnen und Bürger auf dem Holzmarkt, um ihren Frust auf das Bestehende, aber auch ihre Hoffnung auf das Kommende zu artikulieren. Erst eine Woche später wurde auch in Leipzig groß demonstriert. Am 9. November 2024 gab der Landesbeauftragte bei der Erfurter Herbstlese im Haus Dacheröden in **Erfurt** einen Impuls zum 9. November 1989, der Tag an dem die Berliner Mauer fiel. Die Podiumsdiskussion im Grenzlandmuseum Eichsfeld in **Teistungen** zum Thema „Der Vorabend der Friedlichen Revolution“ am 19. November 2024 mit den Zeitzeugen Bernd Winkelmann, Hans-Gerd Adler und Heribert Wetter förderte der Landesbeauftragte und moderierte das Gespräch. Im Podiumsgespräch erzählten die Zeitzeugen davon, welche Erfahrungen

sie in der Kirche und der Umwelt- und Friedensbewegung der 1980er Jahre in der DDR machten und wie sich ihr bürgerliches Engagement im Eichsfeld und in Thüringen ausgewirkt hat. Ohne das Engagement vieler mutiger Menschen, die gegen das SED-Regime aufbegehrten, wäre die Friedliche Revolution nicht möglich gewesen.

Mit einer Veranstaltung im Foyer des Stadtarchivs Suhl zur Erinnerung an den Umweltgottesdienst in Marisfeld am 18. Juli 2024 begann eine **lokale Veranstaltungsreihe**, die der Landesbeauftragte anlässlich 35 Jahre Friedliche Revolution mit Kooperationspartnern in **Suhl** förderte und organisierte. Eingeleitet wurde die Veranstaltung am 18. Juli 2024 durch die Suhler Stadtarchivarin Andrea Walther, die wesentliche Fakten zu Marisfeld in der DDR und zur Rolle der Landwirtschaft in der Region berichtete. Die Marisfelderin ließ dabei auch persönliche Erinnerungen an die DDR-Zeit einfließen, wie die Zwangskollektivierung auf dem Dorf und das Aufbegehren der Dorfbewohner gegen die geplante Mülldeponie. Anschließend ging unsere wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Anke Geier in einem Impulsvortrag auf die Umweltpolitik und die Umweltbewegung in der DDR ein. Im anschließenden Zeitzeugengespräch berichtete Bernd Winkelmann über das damalige Geschehen. Der Pfarrer im Ruhestand skizzierte die Entwicklungen, die zum Umweltgottesdienst führten. Bernd Winkelmann selbst wurde damals vom Ministerium für Staatssicherheit als der Initiator des Umweltgottesdienstes angesehen, obwohl viele Bürgerinnen und Bürger aus den umliegenden Dörfern sowie Kirchenvertreter in die Vorbereitungen eingebunden waren. Zum Umweltgottesdienst am 8. Juli 1989 kamen über 130 Menschen. Es war ein Meilenstein für die Demokratiebewegung in Südthüringen. Dorfbewohner und christliche Umweltgruppen kamen zusammen, um gegen die Errichtung einer Mülldeponie Stellung zu beziehen. Trotz hochsommerlicher Temperaturen besuchten die Veranstaltung knapp 30 interessierte

<sup>15</sup> Vgl. Norbert Moczarski: Der 17. Juni 1953 im Bezirk Suhl. Vorgeschichte, Verlauf und Nachwirkungen. Versuch einer historiographischen Skizze anhand archivalischer Quellen, hrsg. vom Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Erfurt 1996.

Zuhörerinnen und Zuhörer, die sich rege an der Diskussion beteiligten.

Weitere Themen und Abende der lokalen Veranstaltungsreihe **Friedliche Revolution und Aufbruch in die Demokratie in Suhl** waren am 18. September 2024 die Eröffnung der Ausstellung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zur „Friedlichen Revolution“ in der Volkshochschule, die Lesung von Kati Naumann aus ihrem Roman „Was uns erinnern lässt“ am 24. Oktober 2024 in der Stadtbibliothek sowie am 25. Oktober die Diskussion zum Dokumentarfilm „Zärtlich kreist die Faust“ mit dem Schriftsteller Lutz Rathenow im Community Art Center Suhl.

Ein besonderer Höhepunkt der Veranstaltungen in Suhl war die gemeinsame **Festveranstaltung der Stadt Suhl am 5. November 2024** im Oberathaussaal. Der Suhler Oberbürgermeister André Knapp würdigte an diesem Tag Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler für ihr Engagement in der Friedlichen Revolution 1989. Während der Veranstaltung trugen sich die Geehrten in das Goldene Buch der Stadt Suhl unter folgenden Zeilen ein:

„In ehrender und dankbarer Erinnerung und stellvertretend für die vielen Frauen und Männer, welche vor 35 Jahren in Suhl und der ganzen DDR die Friedliche Revolution erkämpften. Mit ihrem Glauben an Freiheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit brachen sie die Ketten der Unterdrückung. Sie stellten sich mutig gegen die erkannten Missstände, zeigten zivilgesellschaftliches Engagement, trugen den Widerstand friedlich und bedacht auf die Straße und sicherten auch in Südthüringen mit dem sogenannten „Stasi-Sturm“ die Aufarbeitung des SED-Unrechts ab. Sie übernahmen Verantwortung für sich sowie die Gesellschaft und erreichten mit unzähligen anderen, was viele für undenkbar hielten.“



18.07.2024 – Veranstaltung zur Erinnerung an den Umweltgottesdienst in Marisfeld am 8. Juli 1989 im Foyer des Stadtarchives Suhl („Haus der Geschichte“) mit dem Zeitzeugen Bernd Winkelmann.

Der Landesbeauftragte hielt die Festrede. Die Geehrten stehen stellvertretend für all die Bürgerinnen und Bürger, für die zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Akteure in Suhl und Südthüringen, die durch ihr Wirken, teilweise lange vor 1989, einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Friedlichen Revolution und zur Demokratisierung des Landes leisteten. In das Goldene Buch der Stadt Suhl trugen sich ein: Karla und Hilmar Fahr, Dr. Klaus Michael, Lutz Stiehler, Bernd Winkelmann, René Hübner, Martin Montag, Katharina Strobel und Brigitta Wurschi. Viele von ihnen sind auch heute noch aktiv im Einsatz für die Demokratie. Sie unterstützen mit ihrem Wissen und zivilgesellschaftlichem Engagement die demokratische Entwicklung, die heutzutage durch weitverbreitete und unkritisch hingegenommene populistische und demokratiefeindliche Einstellungen sehr gefährdet scheint. Die Geehrten stehen für die verschiedenen Zeitabschnitte des oppositionellen Handelns in der DDR und für die Zeit des Aufbruchs in die Demokratie und für den Aufbau demokratischer Strukturen ab 1990. In seiner Festrede erinnerte der Landesbeauftragte, der die Ereignisse der Friedlichen Revolution in Suhl als Jugendlicher miterlebte, an die



05.11.2024 – Die geehrten Bürgerrechtler beim Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Suhl.

Demonstration am 4. November 1989 in Suhl und die darauffolgenden Ereignisse.<sup>16</sup> In der Veranstaltung wurde auch an die mittlerweile verstorbenen wichtigen Akteure in Suhl gedacht, an Superintendent Erhard Kretschmann, Pfarrer Hansjoachim Schwennicke und Siegfried Geißler.

Als Teil der Veranstaltungsreihe in Suhl organisierten am 9. November 2024 die Suhler Evangelischen und Katholischen Kirchgemeinden in der Hauptkirche „St. Marien“ einen ökumenischen Dankgottesdienst anlässlich Friedlicher Revolution und Maueröffnung. Vor 35 Jahren trugen die Kirchen dazu bei, dass das damalige System friedlich verändert wurde. Mit Friedensgebeten und Kerzen mahnten und erinnerten sie damals immer wieder daran, friedlich zu protestieren („Keine Gewalt!“). Im Gottesdienst mit Dankgebeten und Fürbitten und einer Predigt von Pfarrer Markus Heckert, der zudem auch seine Erinnerungen als Bausoldat beisteuerte, wurde an die Zeit vor 35 Jahren gedacht. Martin Montag berichtete von seinen Erfahrungen als junger katholischer Pfarrer in Zella-Mehlis am Ende der 1980er Jahre. Der Jugendchor der Kirchengemeinde und Kreiskantor Philipp Christ an der Orgel gestalteten den Gottesdienst musikalisch.

Zum Abschluss der Reihe in Suhl fand am 5. Dezember ein **Erinnerungstag** mit mehreren Veranstaltungen statt. Eingeleitet wurde dieser durch eine Veranstaltung des Landesbeauftragten und des Bundesarchivs/Stasi-Unterlagen-Archiv Suhl. Neben zwei Geländeführungen in der ehemaligen Bezirksverwaltung der Staatssicherheit in der Hölderlinstraße in Suhl, wurde der Dokumentarfilm von Knut Wagner gezeigt, der den Sturm auf die Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit in Schmalkalden in Zeitzeugenberichten wiedergibt. Nach diesem Rückblick auf das Ende der Stasi im Bezirk Suhl enthüllten der Oberbürgermeister der Stadt Suhl, André Knapp, und der Landesbeauftragte, Dr. Peter Wurschi, um 15 Uhr am Platz der Deutschen Einheit eine großformatige **Fotoinformationstafel**. Diese Informationstafel macht auf den historischen Ort aufmerksam und erinnert an den Aufbruch in die Demokratie im Herbst 1989 in der DDR. Auf dem heutigen Platz der Deutschen Einheit versammelten sich am 4. November 1989 über 25.000 Menschen aus Suhl und Südthüringen, um gegen die SED-Diktatur zu protestieren. Ihre Forderungen waren freie Wahlen, die Zulassung des Neuen Forums, Presse-, Meinungs- und Reisefreiheit, ein besserer Schutz der Umwelt („Kein Müll ins Teufelsloch!“) und vieles mehr. Direkt anschließend fand im Foyer im „Haus der Geschichte“ (Stadtarchiv Suhl) ein Erzählcafé statt, das der Landesbeauftragte moderierte. Im Erzählcafé konnte jeder seine Erinnerungen und Erfahrungen rund um den Aufbruch in die Demokratie berichten. An Erzählischen wurden die Erinnerungen an den Herbst 1989 und an die damaligen Hoffnungen und Erwartungen gemeinsam mit anderen geteilt.

### **Erinnerungen an Orte der Heimerziehung in Thüringen**

Die Zusammenarbeit mit Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung wurde auch in 2023 und 2024 fortgesetzt. Die offizielle

<sup>16</sup> Auszüge der Festrede vom 5. November 2024 in Suhl sind im Anhang des Tätigkeitsberichtes abgedruckt.



Erinnerungstafel an den Aufbruch in die Demokratie in Suhl 1989/90 am Platz der Deutschen Einheit in Suhl.

Eröffnung der Webseite mit Kartenanwendung des Projektes „Virtuelle Gedenkstätte: Orte der Heimerziehung in Thüringen 1945–1990“ des Bürgerkomitees des Landes Thüringen e.V. am 19. Januar 2023 in Zella-Mehlis unterstützten zwei Mitarbeiter des Landesbeauftragten. Das Projekt, in Kurzform auch als **Heimorte in Thüringen** bezeichnet, recherchiert Information zu Orten der Heimerziehung in Thüringen in den Archiven. Der Projektmitarbeiter und bekannte Ansprechpartner für viele ehemalige DDR-Heimkinder in Thüringen, Manfred May, führt zudem Zeitzeugeninterviews mit ehemaligen Heimkindern, aber auch mit Erzieherinnen und Erziehern. Auf diese Weise werden vielstimmige Geschichten zu den Heimorten erschlossen. Die Webseite mit Kartenanwendung hilft Betroffenen sich selbstbestimmt mit

„ihren“ Heimorten und ihrem biografischen Werdegang auseinanderzusetzen.<sup>17</sup> Das Projekt wird stetig fortgesetzt.

Die Vernetzung des Landesbeauftragten mit weiteren Projekten und Institutionen, die sich mit der Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung befassen, kann für Thüringen als sehr gut eingeschätzt werden. Am 6. März 2023 unterstützten der Landesbeauftragte, das Bürgerkomitee des Landes Thüringen e.V. mit dem Projekt Heimorte in Thüringen und das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte e.V. mit dem Projekt DENKOrte die Eröffnung der **Blackbox Heimerziehung** der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau am Fuße des Deutschen Burgenmuseums Veste Heldburg im Landkreis Hildburghausen. Die Blackbox Heimerziehung ist

<sup>17</sup> Die Webseite mit Kartenanwendung ist unter der URL <https://heimortethueringen.de/> zu finden (letzter Abruf: 22.05.2025).



19.01.2023 – Die wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Anke Geier und Manfred May vom Projekt Heimorte kurz vor dem Pressegespräch und offiziellen „Launch“ der Webseite des Projektes.

eine mobile Ausstellung im umgebauten Schiffscontainer, die zugleich als interaktiver Lernort zur repressiven DDR-Heimerziehung informiert. Zur Eröffnung im Kirchensaal der Veste Heldburg hielt der Landesbeauftragte ein Grußwort, die wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Anke Geier informierte in einem ausführlichen Vortrag zur Geschichte des Kinderheims auf der Veste Heldburg. Manfred May berichtete über Erfahrungen von Betroffenen repressiver Erziehungsmethoden. Zwischen 1955 und 1982 bestand das **Kinderheim Veste Heldburg** im Heldburger Unterland und damit im Sperrgebiet der DDR. Zunächst ein Normalheim mit Grundschule für die erste und zweite Klasse wurde das Heim in den 1960er Jahren zu einem Hilfsschulheim umgewidmet. Nach einem Brand wurde das Heim im April 1982 geschlossen. Heute erinnert eine vom DENKOrte-Projekt 2021 aufgestellte Informationstafel an die Geschichte des Heimortes und ermöglicht eine Auseinandersetzung mit diesem vielerorts in Vergessenheit geratenen Kapitel lokaler Geschichte. Am 3. Mai 2023 eröffnete der Landesbeauftragte die Blackbox Heimerziehung am ehemaligen **Jugendwerkhof Wolfers-**

**dorf** mit einem Grußwort. Auf dem Gelände des heutigen Jugendhilfezentrums Wolfersdorf und im benachbarten Schloss war von 1955 bis 1989 der Jugendwerkhof „Neues Leben“ untergebracht. Der WENDEPUNKT e.V., der die Jugendhilfeeinrichtung heute betreibt, setzt sich aktiv mit der Geschichte des Ortes auseinander. Bereits ein Jahr zuvor wurde eine Dauerausstellung am Erinnerungsort Wolfersdorf in Anwesenheit des Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiter eröffnet.

### Vernetzung

Auch 2023 und 2024 pflegte der Landesbeauftragte seine Netzwerke, gewann neue Kooperationspartner und unterstützte kleine Aufarbeitungsinitiativen und Vereine mit Veranstaltungen, Expertise und personeller Unterstützung.

Im Berichtszeitraum fanden **vier Treffen der Pädagoginnen und Pädagogen der AG Pädagogik** des Thüringer Geschichtsverbundes (Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) statt. Die regelmäßigen Treffen der Pädagoginnen und Pädagogen werden seit 2018 vom Landesbeauftragten organisiert. Sie tragen dazu bei, dass die in der Bildungsarbeit Beschäftigten im Thüringer Geschichtsverbundes sich austauschen, vernetzen und auch gegenseitig unterstützen können. Das zehnte Treffen fand per Videokonferenz am 20. Januar 2023 statt und diente vor allem dem Austausch über aktuelle Bildungsprojekte in den Einrichtungen, über das Fortschreiten der Projekte im Bundesprogramm „Jugend erinnert“ sowie der Information über digitale Formate in der Jugendbildung. Das elfte Treffen fand am 16. Oktober 2023 im Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ Jena statt. Maria Riedel und Katharina Kempken gaben interessante Einblicke in das Archiv. Es werden vor allem Überlieferungen der DDR-Opposition und des Widerstandes gesammelt, in der Regel liegen Egodokumente vor, die sich selten in staatlichen Archiven finden.

Die Dokumente können von Forschenden genutzt werden, finden aber auch Eingang in zahlreiche politisch-historische Bildungsprojekte für junge Menschen und Erwachsene, bei Stadtrundgängen, Ausstellungen und in der außerschulischen Bildungsarbeit. Das zwölfte Treffen am 2. Februar 2024 fand wieder als Videokonferenz statt. Hier tauschten sich die Teilnehmenden über ihre aktuell laufende Bildungsarbeit aus. Auch die Schwierigkeiten der Einrichtungen im ländlichen Raum wurden besprochen. Das 13. Treffen führte am 5. Juni 2024 in das Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen. Es ist zugleich Gedenkort, Veranstaltungsort und außerschulischer Lernort mit durchschnittlich 200 Schulklassen pro Jahr. Nach einem Rundgang durch die Bildungsstätte und einem ersten Austausch der Pädagoginnen und Pädagogen wurde die Dauerausstellung im Hauptgebäude intensiv besichtigt. Am Nachmittag führte ein kleiner Spaziergang an die ehemalige innerdeutsche Grenze und in den Mühlenturm, der zu DDR-Zeiten ein dauerbesetzter Beobachtungsturm war. Von dort wurden alle wichtigen Sperr-, Signal- und Betriebsanlagen wie Beleuchtung, Zaunalarm, Kraftfahrzeugsperrung und andere Sperranlagen der Grenzübergangsstelle (GÜST) bedient, kontrolliert und gesteuert.

Die **regionale Vernetzung** mit Archiven, Museen, Vereinen, Institutionen der Landesverwaltung und Kommunen, der Volkshochschulen, aber auch mit Projekten innerhalb der Thüringer Aufarbeitungslandschaft wurde weiter ausgebaut und vertieft. Der Kontakt mit der Referentin für kulturelle und politische Bildung im Schulamt Südthüringen in Suhl wurde aufgebaut und intensiviert. Aus diesem Kontakt entstand unter anderem eine Fortbildung für Lehrkräfte aus dem Südthüringer Raum am 28. November 2024 in Suhl zum Thema DDR-Aufarbeitung und Erinnerungskultur. Der Fortbildungstag führte unter anderem in die „historische Etage“ der ehemaligen Stasi-Bezirksverwaltung Suhl, an Stationen der Friedlichen



05.06.2024 – 13. Treffen der Pädagoginnen und Pädagogen des Thüringer Geschichtsverbundes im Grenzlandmuseum Eichsfeld, hier am Mahnmahl am Grenzlandweg.

Revolution in Suhl und in das Stadtarchiv Suhl, wo die Archivleiterin Andrea Walther durch die DDR-Bestände und das Fotoarchiv führte. Wichtig war, den Lehrkräften das Motto der lokalen außerschulischen Bildungsarbeit „Grabe, wo du stehst“ zu vermitteln und zu zeigen, dass auf lokaler Ebene ausreichend DDR-Geschichte zugrunde liegt und in die schulische Vermittlung aufgenommen werden kann.

# AUFARBEITEN

Der Landesbeauftragte unterstützte in den Jahren 2023 und 2024 die Aufarbeitung der SBZ- und DDR-Geschichte und der Geschichte der Transformationszeit ab 1990. Diese Aufarbeitung erfolgte in Bildungsprojekten mit jungen Menschen und Erwachsenen, in Form von Auskünften und eigenen Forschungsarbeiten und mit der Unterstützung der Zeitschrift „Gerbergasse 18“ sowie der Publikation von Aufsätzen und in zahlreichen Vorträgen. Das außerschulische Bildungsprojekt „Verstehen, Vernetzen, Verwurzen – Die post-sozialistische Erinnerungslandschaft in Südthüringen“ fand Ende 2023 seinen Abschluss. Ein Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Beschäftigung mit dem Thema Doping in der DDR.

## Übersicht über die Bildungsarbeit 2023 und 2024

Auch 2023 und 2024 erreichten wir mit unserem Bildungsangebot zahlreiche Schülerinnen und Schüler, Studierende und Erwachsene aus Thüringen, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. **2023 fanden 18 Projekte mit 593 Personen** statt. **2024 erreichten 21 Projekte 1.121 Personen.** Von den im Berichtszeitraum getätigten 39 Projekten waren 24 Quellen-Zeitzeugen-Projekte (QZZ). Die Bildungsprojekte mit jungen Menschen wurden mit insgesamt **811 Schülerinnen und Schüler und 288 Studierenden** durchgeführt.

Beteiligte Schulen waren 2023 das Gymnasium „Gleichense“ in Ohrdruf, die Salzmannschule Schnepfenthal, das Staatliche Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau, die Friedrich-Schiller-Realschule Rudolstadt, das Otto-Schott-Gymnasium Jena, das Gymnasium Gerstungen, das Gymnasium in Nidda (Hessen). Die Projekttag und Projektwochen wurden mit jungen Menschen der neunten bis zwölften Klassen durchgeführt. Mit 15 Schülerinnen und Schülern des Gymnasium Weikersheim (Baden-Württemberg) wurde am 19. Juni 2023 ein QZZ in Erfurt durchgeführt.

Mit Studierenden im Lehramt an der Theologischen Fakultät der Universität Jena wurde im Hauptseminar „Friedenstheologie“ am 2. und 9. Februar 2023 das Projekt „Feindberührung“ durchgeführt und in einem hybriden Zeitzeugengespräch mit den Zeitzeugen Peter Wulkau und Hartmut Rosinger gesprochen. Am 23. und 25. Oktober 2023 fand ein Zwei-Tages-Projekt mit 55 Studierenden der Thüringer Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung Gotha statt. Auch mit der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, in Meiningen wurden 2023 drei QZZ an jeweils drei Tagen durchgeführt. Die QZZ fanden im November und Dezember mit den Zeitzeugen Thomas Onißeit, Günter Wetzels und Jörg Drieselmann mit 69 Studierenden statt.

Umfangreich gestaltete sich das Schulprojekt mit dem Otto-Schott-Gymnasium Jena anlässlich des 70. Jahrestags des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953. Diese Kooperation war langfristig mit dem Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ (ThürAZ) geplant worden. Das Projekt wurde mit vier Lehrerinnen und 61 Schülern der zehnten Klassen durchgeführt. Vor den eigentlichen Projekttagen nahmen die Schülerinnen und Schüler in drei Gruppen an Stadtrundgängen zum 17. Juni 1953 in Jena teil. Diese Rundgänge wurden vom ThürAZ durchgeführt. Dann wurden an drei Tagen, vom 14. bis 16. Juni 2023, am Otto-Schott-Gymnasium drei Workshops für die Schüler angeboten. In einem Workshop lernten sie in Kooperation mit dem Radio OKJ das Erstellen eines Podcast kennen. Ein weiterer Workshop vermittelte das Erstellen einer Ausstellung mit historischen Fotografien und Dokumenten. Im dritten Workshop war das Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Zeitzeugengesprächen Thema. Am 16. Juni führten die Schüler ein Zeitzeugeninterview mit dem Augenzeugen des 17. Juni 1953 in Jena, Dr. Peter Röhlinger. Einen Tag später interviewten die Schüler unter fachlicher und pädagogischer Begleitung des Referenten für



18.03.2023 – Die Teilnehmenden des Workshops „GEMEINSAM! Perspektiven der Bildungsarbeit mit Zeitzeug\*innen“ in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, vorne links sitzend: Der Referent für politisch-historische Bildung Dr. Matthias Wanitschke (Foto: Freiheit e.V./ Lorenz Pagés).

politisch-historische Bildung im Rahmen der Gedenkveranstaltung des Landtags den Zeitzeugen Hans-Joachim Preuß, der ebenfalls Augenzeuge der Ereignisse des 17. Juni 1953 in Jena war.

Am 18. März 2023 fand im Kubus der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt der Workshop „GEMEINSAM! Perspektiven der Bildungsarbeit mit Zeitzeug\*innen“ statt. Ausrichter waren Freiheit e.V. und die Stiftung Ettersberg. Der Referent für politisch-historische Bildung des Landesbeauftragten gab mit seinem Input „Doppelter Zugang zur DDR-Geschichte. Quellen-Zeitzeugen-Projekte“ Einblicke in die QZZ. Die 27 Teilnehmenden befragten dann vor allem den Zeitzeugen Hartmut Rosinger zu seiner IM-Vergangenheit.

**2024 fanden zehn QZZ mit 476 Schülerinnen und Schülern und 131 Studierenden statt.** Die

beteiligten Schulen waren das Perthes-Gymnasium Friedrichroda, das Wilhelm-Diess-Gymnasium Pocking (Bayern), das Melissantes Gymnasium und die Emil-Petri-Schule in Arnstadt, das Gymnasium Gerstungen, die Mittelschule Neunburg vorm Wald (Bayern) und die Fachhochschulen für Öffentliche Verwaltung Gotha und für den Fachbereich Polizei Meiningen.

Die Behörde des Landesbeauftragten begleitete im Themenjahr „Demokratie“ der Stadt Arnstadt 2024 insgesamt vier Bildungsprojekte. In Thüringen begann die Friedliche Revolution schon am 30. September 1989 mit der ersten Demonstration von ca. 300 zumeist jugendlichen Menschen auf dem Holzmarkt in Arnstadt. Günther Sattler hatte hierzu mit einem Flugblatt aufgerufen. Am folgenden Samstag, den 7. Oktober 1989, knüpfelte die Polizei dann die friedliche Demonstra-

tion, die sich sogar zu einem Zug formiert hatte, nieder. 32 Bürgerinnen und Bürger wurden als „Rädelsführer“ verhaftet. Das Schülerprojekt mit 35 jungen Menschen der Geschichtskurse der 11. Jahrgangsstufe am Melissantes-Gymnasium wurde in Vorbereitung des Gedenktages am 17. Juni 2024 in acht Unterrichtsterminen und in einer Projektwoche vom 10. bis 14. Juni durchgeführt. In den Festakten am 17. Juni und am 30. September 2024 waren die Schülerinnen und Schüler und ihr Projekt fester Bestandteil der Würdigung. Da die Arnstädter Ortchronik behauptete, dass die Menschen auch 1953 demonstriert hätten, wurde diese Behauptung in den Thüringer Archiven durch Recherchen überprüft. Hierbei stellte sich heraus, dass die SED in Arnstadt und Umgebung zwar Unzufriedenheit bemerkt hatte, es am 17. Juni 1953 aber keinen offenen Protest niederzuschlagen gab. Mit dem Fokus auf 1989 erarbeitete der Landesbeauftragte zusammen mit dem ThürAZ das umfassende Schülerprojekt **„Zweiter Volksaufstand – oder Die Friedliche Revolution 1989 in Arnstadt“**. In der Projektwoche und an den zwei Festtagen im Juni und September wurden folgende Punkte durch die jungen Menschen bearbeitet: Methodenfragen zum Führen und Auswerten von Zeitzeugeninterviews, Quellenarbeit zu neun Zeitzeugen aus Arnstadt und ihren Erfahrungen der Friedlichen Revolution, neun Zeitzeugeninterviews, Produktion einer historischen Filmdokumentation zur Friedlichen Revolution in Arnstadt in Kooperation mit der Thüringer Landesmedienanstalt, Teilnahme der Schüler am Gedenktag an die Opfer des SED-Unrechts mit Projektbeschreibung durch einen Schüler und offenem Interview zweier Zeitzeugen (Pfarrerin Anne-Katrin Kummer und Jörg Hilbrecht) durch vier Schülerinnen am 17. Juni im Arnstädter Rathaus, Präsentation des Projektes sowie des Films zum 35. Jahrestag der Friedlichen Revolution am 30. September 2024.

## Quellen-Zeitzeugen-Projekte

Seit 2006 sind Quellen-Zeitzeugen-Projekte (QZZ) wichtiger Teil der Bildungsarbeit des Landesbeauftragten. In den QZZ werden Quellen zur SED-Diktatur analysiert und anschließend mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen besprochen. Die QZZ werden vor allem an Schulen durchgeführt.

Ein oft abgefragtes und durchgeführtes Format ist das **QZZ „Feindberührung“** mit den Zeitzeugen Peter Wulkau und Hartmut Rosinger. Als Student glaubte Hartmut Rosinger in der DDR an den sozialistischen Weg und versuchte Gleichaltrige der Evangelischen Studentengemeinde (ESG) vom Marxismus zu überzeugen. Zudem ließ er sich vom Ministerium für Staatssicherheit als IM „Hans Kramer“ anwerben und berichtete über ESG-Veranstaltungen. Dabei traf er auf Peter Wulkau, der als Philosophie-Student exmatrikuliert wurde. Er hatte zu viele Fragen gestellt und äußerte aber weiterhin öffentlich seine Meinung. Hartmut Rosinger wird von seinem Führungsoffizier auf den Aufmüpfigen angesetzt. Er solle sich näher mit dem „Feind“ anfreunden. Rosinger berichtete fortan auftragsgemäß über seinen Freund. Dieser glaubte an den Sozialismus des „Prager Frühlings“ und verfasste einen Roman über den tristen „Realsozialismus“ – mit fatalen Folgen. Peter Wulkau wurde verhaftet. Aber die Untersuchungshaft konnte ihn nicht brechen. Mutig verglich er jeglichen Machtzynismus des Moskau-Kommunismus mit dem der Nationalsozialisten und der Amtskirche des Mittelalters. Die SED-Justiz verurteilte ihn schließlich wegen „staatsfeindlicher Hetze“ in seinem Romanmanuskript zu vier Jahren und sechs Monaten Haft. Die Aufarbeitung dieser „Opfer-Täter-Geschichte“, die Anwendung als QZZ in Bildungsprojekten und vor allem „der Auftritt“ der Zeitzeugen Hartmut Rosinger (als IM, als „Täter“) und Peter Wulkau (als ehemaliger politischer Häftling, als „Opfer“) sowie die im Projekt vermittelte Methodenkompetenz (u. a.

Quellenkritik, Zeitzeugeninterview) machen das QZZ so einzigartig und interessant.

2023 fanden 14 QZZ und 2024 zehn QZZ statt. Der Grundkurs Geschichte der zwölften Klasse an der Salzmannschule Schnepfenthal (Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen) führte am 20. Januar 2023 ein Zeitzeugengespräch mit Hartmut Rosinger, nachdem die Fachlehrerin diese eigenverantwortlich vorbereitet hatte und der Film „Feindberührung“ geschaut wurde. Hier das Feedback eines Schülers zum QZZ „Feindberührung“.

„Ich persönlich schätze ein, dass der Austausch mit Herrn Rosinger einen großen Mehrwert für mich hatte und denke, dass dies auch die anderen Schüler so empfunden haben. Ich bin der Meinung, solche Projekte lockern den Geschichtsunterricht enorm auf und machen ihn in einer Weise greifbar und lebendig, wie kein anderes Medium dies vermag. So lange noch die Möglichkeit besteht sich mit Zeitzeugen auszutauschen, sollte sie also unbedingt genutzt werden, um das im Unterricht gelehrt Wissen zu ergänzen und vor Augen zu führen, dass Geschichte tatsächlich etwas ist, was auch aktuell passiert; dass es Menschen gibt, die von dem, worüber wir lesen und das, was sie uns didaktisch näherbringen persönlich er-, durch- und gelebt haben und dies bleibende Eindrücke hinterlassen hat.“

### Betreuung von Seminarfacharbeiten

Im Berichtszeitraum 2023 und 2024 wurden beim Landesbeauftragten **neun Seminarfacharbeiten** von Schülerinnen und Schülern zu Themen der DDR-Geschichte betreut. Das Seminarfach entspricht einer besonderen Lernleistung und wurde im August 1999 an den Oberstufen aller gymna-

sialen Einrichtungen in Thüringen eingeführt. Mittlerweile ist es ein etabliertes und anerkanntes Modell für fächerübergreifenden Unterricht. Schülerinnen und Schüler lernen hierbei eigenverantwortlich. Sie beschäftigen sich mit einem selbstgewählten Thema über einen längeren Zeitraum im Team und lernen wissenschaftliche Untersuchungsmethoden zu nutzen. Der Seminarfachunterricht beginnt ab Klasse 10 und endet in Klasse 12 mit der Projektverteidigung. Die Gesamtnote fließt in das Abiturzeugnis ein. Anfragen zur Betreuung von Seminarfacharbeiten kamen im Berichtszeitraum ausnahmslos aus Thüringen. Die Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler fiel dabei vielfältig aus. Es wurden Auskünfte, Literaturhinweise und Informationen zur weiteren Recherche gegeben. Auch der Zugang zur Behördenbibliothek wurde ermöglicht und Kontakte zu Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und zu Expertinnen und Experten in Institutionen vermittelt. Absprachen und Treffen fanden zumeist im virtuellen Raum über Videokonferenzen statt. Im Folgenden sind die Anfragen aus den Schulen aufgeführt. Schüler der Montessorischule Jena fragten zum Volksaufstand am 17. Juni 1953 an und suchten Zeitzeugen. Es wurden Kontakte zum ThürAZ und zum Stadthistoriker Dr. Rüdiger Stutz sowie Hinweise zu möglichen Zeitzeugen gegeben. Schüler des Gustav-Freytag-Gymnasiums in Gotha fragten zum Thema „Gefängniswesen im Allgemeinen im Vergleich von der DDR zu heute“ an. Fünf Schüler des Heinrich-Mann-Gymnasiums Erfurt wählten sich das Thema „Jugendwerkhöfe in Thüringen, mit Fokus auf dem JWH in Friedrichswerth“. Vier Schülerinnen wollten einen Fall „Aus der Schule in den Jugendwerkhof – zum Schicksal von Ines W.“ ihrer Schule, der Kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ in Gotha, aufarbeiten. Mit der schriftlichen Beantwortung der Fragen und einem Treffen mit einem Berater der Behörde konnte den Schülerinnen bei ihrer Recherche geholfen werden. Drei Schüler der Friedrich-Schiller-Schule in Erfurt begannen ihre Arbeit zum Thema „Stasi

in Thüringen“ bereits 2022 und wechselten aber 2024 zum Thema „Jugendkultur in der DDR. Musik, Mode und FDJ“.

Wesentlich umfangreicher in der Betreuung waren die schriftlichen Korrekturen und Hinweise als benannter „Außenbetreuer“. Hier wurde jeweils abschließend ein schriftliches Gutachten zu den betreuten Arbeiten angefertigt. Exemplarisch ist die Arbeit von vier Schülern des Königin-Luise-Gymnasiums Erfurt, die zum Thema „Jugend in der DDR, an den Beispielen: FDJ, Judo, Propaganda im Schulunterricht, Musik“ arbeiteten. Die Schüler erreichten sehr gute Noten, zwischen 13 und 15 Punkten. Zwei Schülerinnen der Kooperativen Gesamtschule „Am Schwemmbach“ in Erfurt bearbeiteten das Thema „Das Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit in Erfurt am Fallbeispiel von Herrn Twarogowski“. Hier organisierte der Landesbeauftragte den Aktenzugang beim Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv.

### **Erwachsenenbildung**

Bildungs- und Aufarbeitungsveranstaltungen mit Erwachsenen wurden im Berichtszeitraum intensiver verfolgt. Der Landesbeauftragte und seine Mitarbeitenden wurden für Vorträge und auch im Rahmen von Fortbildungen angefragt. 2023 und 2024 waren sieben Vorträge des Landesbeauftragten Dr. Peter Wurschi für das Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH in Königswinter fester Bestandteil in der Arbeit. Das **Johannes-Albers-Bildungsforum** ist ein anerkannter Träger der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung und versteht sich in der Tradition christlich-sozialer Arbeitnehmerbildung und als Forum des Dialogs. Die Teilnehmenden informierten sich in mehrtägigen zeithistorischen Seminaren in Weimar zum Thema „Das doppelte Deutschland: Bundesrepublik Deutschland und DDR“. Neben Führungen durch das historische Weimar, der Besuch der Gedenkstätte Buchenwald und des

Speziallagers Nr. 2 beinhaltet der Bildungsurlaub auch den Besuch der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt. Der Landesbeauftragte informierte im Rahmen des Bildungsforums 2023 und 2024 in den sieben Vorträgen in Weimar und Erfurt zur Arbeit des Landesbeauftragten und zu Themen der DDR-Aufarbeitung. Gleichzeitig ergaben sich jeweils intensive Gespräche mit den Seminarteilnehmenden.

Über die Arbeit des Landesbeauftragten und die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze sprach Dr. Wurschi mit Studierenden im Rahmen ihres **Gruppenpraktika im Thüringer Landtag** in Erfurt am 4. September 2023 und am 11. März 2024 und in einer **Lehrerfortbildung** am 30. Juli 2024 mit den Pädagoginnen und Pädagogen des Gymnasiums „Johann Gottfried Seume“ aus Vacha.

Die **Abendveranstaltung „Ist Versöhnung möglich?“**, die der politisch-historische Referent des Landesbeauftragten Dr. Matthias Wanitschke durchführt, fand 2023 dreimal mit insgesamt über 100 Teilnehmenden statt. In der Bildungsveranstaltung wird der Film „Feindberührung“ gezeigt und anschließend mit den Zeitzeugen und dem Publikum über das Thema Versöhnung gesprochen. Am 21. September fand der Abend in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen und dem Katholischen Forum im Land Thüringen in der katholischen Gemeinde „St. Andreas“ Bad Salzungen statt. Am 28. September war das Format in der katholischen Kirche „St. Leopold“ in Hildburghausen zu Gast. Dort war der Zeitzeuge Hartmut Rosinger vor Ort, der Zeitzeuge Peter Wulkau schaltete sich digital dazu. Am 11. Oktober 2023 wurde das Format in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen in der Thomasgemeinde Erfurt durchgeführt. 2024 fanden acht Bildungsveranstaltungen am Abend für (vorwiegend) Erwachsene statt. Die Veranstaltung „Ist Versöhnung möglich?“ fand am 9.

April im Kino in Bad Füssing (Bayern), im Wohnort des Zeitzeugen Peter Wulkau, mit 35 Besucherinnen und Besuchern statt. Der Zeitzeuge Hartmut Rosinger war auch vor Ort und stellte sich den Fragen von Verrat und Versöhnung. Am nächsten Tag wurde am Wilhelm-Diess-Gymnasium Pocking mit vier zehnten Klassen der Film „Feindberührung“ geschaut und mit den Zeitzeugen gesprochen. Am 16. April informierte der politisch-historische Referent 20 Teilnehmende im Gemeindehaus „Sankt Stefan“ in Sonneberg über Akten der Staatssicherheit und deren Inhalte unter dem Thema „Wahrheit oder Lüge? Was steht in den Stasi-Akten“. Die Zeitzeugin Brigitte Suchner illustrierte diese Aussagen mit dem Erzählen ihrer eigenen Verfolgungsgeschichte und dem Blick in ihre Akte. Als junge Frau schrieb sie 1960 Briefe an den RIAS nach Westberlin. Sie wurde im September 1961 festgenommen und in die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in der Erfurter Andreasstraße zugeführt. Im Januar 1962, nach vier Monaten Untersuchungshaft, wurde sie vom Bezirksgericht Erfurt wegen Verbrechen nach Paragraf 15 Strafrechtsergänzungsgesetz der DDR (wegen fortgesetzter Sammlung von Nachrichten) zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Diese Strafe saß sie in der Strafvollzugsanstalt Himmelmühle, dem Frauengefängnis Hohen-eck in Stollberg im Erzgebirge und der Haftanstalt Görlitz ab. Am 26. April wurde im Eichsfeldforum in Heilbad Heiligenstadt der Film „Ballon“ gezeigt. Anschließend sprachen die 92 Teilnehmenden mit dem Protagonisten und Zeitzeugen der Ballonflucht Günter Wetzell. Während des Katholikentages in Erfurt wurde am 30. Mai der Film „Feindberührung“ gezeigt. Das anschließende Gespräch mit Peter Wulkau und Hartmut Rosinger wurde vom Referenten für politisch-historische Bildung moderiert. Im Zusammenhang mit dem Themenjahr „Demokratie“ in Arnstadt und den damit verbundenen umfangreichen Schulprojekten schauten am Abend des 29. Oktober Schüler der Emil-Petri-Schule mit ihren Eltern den Film „Feindberüh-

rung“ im Theater Arnstadt. Der Zeitzeuge Hartmut Rosinger wurde anschließend befragt. Auch am Gymnasium Gerstungen flankierte der Film zwei Veranstaltungen im Rahmen eines Aktionstages zur Deutschen Einheit. Am Abend des 10. September sahen Schülerinnen und Schüler der zehnten, elften und zwölften Klassen des Gymnasiums und zahlreiche Erwachsene (insgesamt 170 Personen) den Dokumentarfilm von Christian Bäucker „Heimatkunde“. Das anschließende Gespräch zum Film mit dem Regisseur drehte sich um die Frage „Wie DDR-Bürger zur *allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit* erzogen wurden?“. Tags darauf wurde am Gymnasium mit den neunten Klassen das QZZ „Feindberührung“ durchgeführt. Ebenfalls im Oktober, am 12. Oktober, sahen in Magdeburg beim Alumnitreffen der Evangelischen Studentengemeinde Magdeburg ca. 100 ehemalige Studierende und junge Studierende den Film „Feindberührung“ und befragten im Anschluss die zwei Protagonisten eindringlich, die nun nach fast 50 Jahren wieder zurückkehrten an den Ort ihrer Geschichte von 1976 bis 1980. Am 22. Oktober wurde im Katholischen Gemeindezentrum „Sankt Stefan“ in Sonneberg der Film „Heimatkunde“ gezeigt und anschließend das Gespräch mit dem Regisseur Christian Bäucker vom Referenten für politisch-historische Bildung moderiert.

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Anke Geier informierte am 9. März 2023 im Rahmen der zweijährigen **Ausbildung der Gästebegleiter** der Gedenkstätte Point Alpha zu den Zwangsausiedlungen in Thüringen. Für die Point-Alpha-Akademie gGmbH, die Seminare für interessierte Erwachsene anbietet, übernahm sie am 22. Mai 2023 im Tagesseminar „Grenzproblematiken im Deutschland des 20. Jahrhunderts“ ebenfalls einen Vortrag zu den Zwangsausiedlungen an der innerdeutschen Grenze. In der Lehrerfortbildung des Schulamtes Südthüringen zur DDR-Aufarbeitung am 28. November 2024 in Suhl informierte die wissenschaftliche Mitarbeiterin über



30.05.2024 – Film „Feindberührung“ und Gespräch „Ist Versöhnung möglich?“ im Rahmen des Katholikentages in Erfurt in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße Erfurt mit den Zeitzeugen Peter Wulkau (virtuell zugeschaltet) und Hartmut Rosinger



09.03.2023 – Vortrag im „Haus auf der Grenze“ von Dr. Anke Geier als Teil der Gästebegleiter-Ausbildung der Gedenkstätte Point Alpha (Foto: Point Alpha Stiftung/Tim Keller).

die lokale Geschichte der Staatssicherheit und SED im ehemaligen Bezirk Suhl.

Weitere Vorträge von Dr. Peter Wurschi und Dr. Anke Geier fanden im Berichtszeitraum zum 17. Juni 1953 und zur Friedlichen Revolution statt. Das Thema **„Aktion Oberhof“** wurde in zwei Vorträgen durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin am 15. Oktober 2023 im Konsumhotel in Oberhof und am 12. November 2024 im Bundesarchiv-Stasi-Unterlagen-Archiv Suhl gehalten.

Auf Einladung der Volkshochschulen in Coburg und Kassel sowie des Studentenwerks in Clausthal-Zellerfeld hielt der Landesbeauftragte **Vorträge** zu den Themen „Die Montagsdemos und die Friedli-

che Revolution 1989“ (Coburg), „Geteilte Erfahrungen: Über den Umgang mit unterschiedlichen Erinnerungen an die DDR“ (Kassel) und „1989 – 35 Jahre Friedliche Revolution“ (Clausthal-Zellerfeld). Die Diskussionsabende waren gut besucht und es entstanden jeweils interessante Gespräche zur Selbst- und Fremdwahrnehmung der Deutschen dies- und jenseits der ehemals innerdeutschen Grenze. Zum **35. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2024** eröffnete der Landesbeauftragte die Erinnerungsveranstaltung des Erfurter Vereins Erfurter Herbstlese und des Ostbeauftragten der Bundesregierung Carsten Schneider mit einem Impulsvortrag, der die Ereignisse des Abends des Mauerfalls minutiös nachzeichnete und die Besucherinnen und Besucher auf eine Zeitreise mitnahm.

### **Wissenschaftliche Aufarbeitung**

Der Landesbeauftragte unterstützte auch 2023 und 2024 die wissenschaftliche Aufarbeitung der SBZ- und DDR-Vergangenheit. Neben Auskünften, Recherchehinweisen und der konkreten Förderung von Forschungsarbeiten Dritter wurden eigene Forschungsarbeiten durchgeführt.

### **Auskünfte, Recherchehinweise und Forschungsanträge**

2023 und 2024 wurden Informationen, Auskünfte und Recherchehinweise unter anderen zu folgenden Themen gegeben: Zwangsaussiedlungen in den Kreisen Heiligenstadt und Sonneberg, „Aktion Oberhof“, Kinderkuren an der Ostsee in den 1980er Jahren, geplante Isolierungs- und Internierungslager des Ministeriums für Staatssicherheit, Friedliche Revolution und Aufbruch in die Demokratie in Bad Salzungen. Die Anfragen kamen von Privatpersonen, Wissenschaftlern, Journalistinnen und Journalisten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Institutionen in schriftlicher (per E-Mail) und mündlicher (direkte Anfrage bei Großveranstaltungen, per Telefon) Form.

Das **Provenienzforschungsprojekt** „Zwangsaussiedlungen in Thüringen und der Verbleib des Besitzes der Betroffenen“, das im Auftrag der Volkskundlichen Beratungs- und Dokumentationsstelle Thüringen mit Sitz in Hohenfelden seit Juni 2023 erforscht wird, wurde mit zahlreichen Informationen und Recherchehinweisen zu Unterlagen in Thüringer Archiven und zu den Zwangsaussiedlungsaktionen 1952 und 1961 unterstützt. Das wissenschaftliche Vorhaben wird vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gefördert und endet zum 31. Mai 2025. Ziel des Modellprojektes ist es, den Verbleib des beschlagnahmten, entzogenen oder zurückgelassenen Eigentums der Betroffenen der Zwangsaussiedlungen in Thüringen in einem Modellprojekt zu ermitteln. Nicht zuletzt sollen die Projektergebnisse dazu beitragen, dass öffentliche Einrichtungen, Vereine und ehrenamtlich geführte Ausstellungsinitiativen (sogenannte „Heimatstuben“) ihre Sammlungen sowie Ausstellungen klarer einordnen und eventuell die Geschichte um den Verbleib des Besitzes von Zwangsumgesiedelten aus der Grenzregion Thüringens aufarbeiten können.

Der Landesbeauftragte unterstützte auch **Forschungsanträge beim Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv**. Für eine Seminarfacharbeit zum Thema „Die Stasi, exemplarisch an einem Verfolgungsschicksal“ wurde ein Forschungsantrag gestellt. Der betreffende Untersuchungsvorgang wurde von Dr. Matthias Wanitschke eingesehen und für die Schülerinnen und Schüler vorbereitet. In einem gemeinsamen Termin wurden die Kopien besprochen und übergeben. Für die Vorbereitung eines Quellen-Zeitzeugen-Projektes wurden drei Forschungsanträge für die Akteneinsicht in die Akten der Zeitzeugen gestellt. Diese stellten sich als sehr umfangreich heraus. 2024 konnte aus dem gesichteten Material ein Quellen-Zeitzeugen-Projekt ausgearbeitet werden. Für die Vorbereitung der Gedenktage zum 17. Juni 2023 und 2024 wurden Forschungsanträge beim Bundes-

archiv/ Stasi-Unterlagen-Archiv gestellt, aber auch in weiteren Thüringer Archiven wurde zu dem Thema geforscht. 2024 wurden auch die Ereignisse der Friedlichen Revolution 1989 in Arnstadt in Stasi-Unterlagen aufbereitet.

### Eigene Forschungsarbeiten

Eigene Forschungsarbeiten in Archiven wurden im Hinblick auf die Ausgestaltung eigener Veranstaltungen, aber auch anlässlich des Thüringer Gedenkens an alle Opfer von SED-Unrecht am 17. Juni in Jena und Arnstadt und für Quellen-Zeitzeugen-Projekte sowie Schülerprojekte durchgeführt. Neben Recherchen im Stasi-Unterlagen-Archiv wurde auch in Staats-, Kreis- und Stadtarchiven in Thüringen recherchiert. Dokumente und Fotografien aus dem Bestand des Thüringer Archivs für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ und dem Stadtarchiv Suhl zum Umweltgottesdienst in Marisfeld am Vorabend der Friedlichen Revolution in Südthüringen wurden für eine Veranstaltung in Suhl und einen Beitrag in der Zeitschrift „Gerbergasse 18“ genutzt. Im Berichtszeitraum entstanden zwei **Aufsätze**. In der Zeitschrift „Gerbergasse 18“ erschien der Aufsatz von Dr. Anke Geier „Mit vereinten Kräften gegen die Mülldeponie. Der Marisfelder Umweltgottesdienst am 8. Juli 1989“.<sup>18</sup> Hierfür wurden auch Unterlagen aus Privatarchiven herangezogen. Der Landesbeauftragte Dr. Peter Wurschi veröffentlichte einen Beitrag mit dem Titel „Bauernhand und Ackerland“ in der Zeitschrift „Heimat Thüringen“ des Heimatbundes Thüringen e.V., in dem er über die Zwangskollektivierung und LPG-Bildung schreibt.<sup>19</sup> Der Landesbeauftragte verantwortete 2023 als Herausgeber die zweite überarbeitete Auflage der kleinen **Schriftenreihe Aufarbeitung kompakt** der Stiftung Ettersberg „Es lag was in der Luft ...“ Die Besetzung der Bezirksverwaltungen des MfS/ AfNS in Erfurt, Suhl und Gera.<sup>20</sup> Im Sammelband werden die Stasi-Besetzungen in Thüringen beschrieben.

### Doping in der DDR

Die Aufarbeitung des staatlichen Dopingsystems in der DDR hat in den letzten Jahren durch Publikationen, Veranstaltungen und vor allem durch die Einrichtung des Härtefallfonds für politisch Verfolgte der SED-Diktatur und Opfer des DDR-Zwangsdopings in Thüringen einigen Aufschwung erhalten. In Thüringen besteht seit 2016 eine enge Zusammenarbeit zwischen der Thüringer Staatskanzlei und dem Landessportbund Thüringen, um die Doping-Geschädigten im Leistungssport der ehemaligen DDR zu unterstützen. Durch die vorsätzliche Verabreichung von Dopingmitteln wurde etliche Sportlerinnen und Sportler geschädigt. Durch die teils erst spät erkennbaren gravierenden gesundheitlichen Auswirkungen sind diese Betroffenen heute in ihrer Lebenslage stark eingeschränkt. Der Landesbeauftragte förderte im Berichtszeitraum zahlreiche Veranstaltungen mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die das Thema Doping in der DDR in den Blick nehmen, damit unterstützt er die Aufarbeitung dieses Unrechts.

Zur Eröffnung der **Kunstaussstellung „Mein Sport. Meine Seele. Meine Kunst.“** des Doping-Opfer-Hilfe e.V. in **Oberhof** am 10. Februar 2023 war der Landesbeauftragte dabei. Die Ausstellung wurde während der Biathlon-WM im Domzelt des Landessportbund auf dem Oberhofer Stadtplatz gezeigt. In der Ausstellung sind Bilder zu sehen, die Doping-Betroffene erstellt haben. Sie zeigen ihre Verarbeitung des erlittenen Unrechts, ihre Traumata und Schädigungen, die sich wie große Schatten über ihre Zeit im Leistungssport und ihr weiteres Leben legen.

Am 22. August 2023 fand eine **Kooperationsveranstaltung** des Landesbeauftragten mit dem Landessportbund Thüringen, der Thüringer Staatskanzlei und der Gesellschaft für politische, kulturelle und historische Forschung und Bildung exhibeo e.V. im

18 Anke Geier: Mit vereinten Kräften gegen die Mülldeponie. Der Marisfelder Umweltgottesdienst am 8. Juli 1989, in: Gerbergasse 18. Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik, Ausgabe 4/2024, Heft 113, S. 19–24.

19 Peter Wurschi: Bauernhand und Ackerland, in: Heimat Thüringen, hrsg. von Heimatbund Thüringen e.V., 31. Jahrgang, Heft 1/ 2024, S. 15–16.

20 Peter Wurschi, Daniela Frölich: „Es lag was in der Luft ...“ Die Besetzung der Bezirksverwaltungen des MfS/AfNS in Erfurt, Suhl und Gera, wesentlich erweiterte Neuauflage von Band 8 der Reihe „Aufarbeitung kompakt“ der Stiftung Ettersberg, Weimar 2023.

Thüringer Landtag in **Erfurt** statt. Die Kooperation umfasste die Eröffnung der Kunstausstellung „Mein Sport. Meine Seele. Meine Kunst.“ im Foyer des Plenarsaals und ein Podiumsgespräch im Plenum des Landtages, in das der Landesbeauftragte mit einem Vortrag einführte. Im Podiumsgespräch „Lasst uns reden!“ waren Dr. Jutta Braun und Dr. René Wiese, der ARD-Experte für Doping und Sportpolitik Hajo Seppelt, der die Dopingprozesse als Journalist begleitete, und die Zeitzeugin Renate Vogel, erfolgreiche ehemalige DDR-Schwimmerin und die nach ihrer Flucht in die Bundesrepublik 1979 über das DDR-Zwangsdoping aufklärte, beteiligt. Es wurde über die gesellschaftliche Aufarbeitung des Staatsdopings im DDR-Leistungssport gesprochen. Zuvor hatten die Wissenschaftler des Zentrums für deutsche Sportgeschichte e.V., Dr. Jutta Braun und Dr. René Wiese, ihre aktuellen Forschungsergebnisse in der Regierungspressekonzferenz vorgestellt. Seit 2020 erforschen sie im Auftrag des Landessportbundes Thüringen und der Thüringer Staatskanzlei die Vergabepaxis von Dopingmitteln und das dadurch erlittene Unrecht im DDR-Sport. Die „Dopingprozesse“ der 1990er Jahre und der Jahrtausendwende offenbarten erstmals das System eines kommunistischen Staatssports vor Gericht. Nach einer Strafanzeige des Doping-Aufklärers Prof. Dr. Werner Franke sammelten die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) sowie Staatsanwaltschaften über mehrere Jahre tausende Dokumente und hielten die Aussagen Beteiligten fest. Im Ergebnis wurden Funktionäre und andere Verantwortliche des Staatsdopings wegen „Körperverletzung“ verurteilt.

Am 16. Mai 2024 fand in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in **Erfurt** der **Themenabend** „Sportgeschichte vor Gericht. Die Dopingprozesse im historischen Rückblick“ statt. Die Forschungsergebnisse der Studie von Dr. Jutta Braun und Dr. René Wiese wurden in der Studie „Sportgeschichte vor Gericht. Ein Gutachten zu Dopingpraxis und



10.02.2023 – Gemeinsame Eröffnung der Ausstellung „Mein Sport. Meine Seele. Meine Kunst.“ in Oberhof, v.l.: Landesbeauftragter Dr. Peter Wurschi, Dopingopfer Gesine Tettenborn, Staatssekretärin für Kultur in der Thüringer Staatskanzlei Tina Beer und Landessportbund-Hauptgeschäftsführer Thomas Zirkel (Foto: Landessportbund Thüringen/Karina Heßland-Wissel).

SED-Unrecht im DDR-Sport“ publiziert und an diesem Abend der Öffentlichkeit präsentiert. An der Gesprächsrunde, die der Landesbeauftragte finanziell unterstützte, nahmen die ehemalige Schwimmerin Rica Reinisch und der ehemalige Ermittler und ZERV-Leiter Prof. Dr. Heinz Jankowiak sowie die Sporthistoriker Braun und Wiese und der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow sowie die Bundesopferbeauftragte Evelyn Zupke und der Landessportbund-Hauptgeschäftsführer Thomas Zirkel teil. Die Begrüßung übernahm der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Ettersberg Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller. Moderiert wurde der Abend vom Journalisten des MDR Lars Sängler.

Der Landesbeauftragte hielt beim **Gespräch im Kubus** der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in **Erfurt** „Sport und Gesellschaft: Unsere ‚unstillbare‘ Sehnsucht nach Leistung“ am 24. Oktober 2024 das Grußwort.<sup>21</sup> In der Kooperationsveranstaltung mit der Thüringer Staatskanzlei und der Stiftung Ettersberg sprachen die ehe-

<sup>21</sup> Das Grußwort zur Veranstaltung am 24. Oktober 2024 ist im Anhang des Tätigkeitsberichtes abgedruckt.

malige Hochspringerin Ariane Friedrich-Lange, der ehemalige Schwimmer Dr. Sigurd Hanke und der Sportsoziologe Dr. Jan Haut über Sporthelden, Doping, Leistungsoptimierung und die Überwindung (eigener) Grenzen. Moderiert wurde der Gesprächsabend von Sabine Lerche vom Deutschlandradio.

### Zeitschrift „Gerbergasse 18“

Der Landesbeauftragte unterstützt die Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik „Gerbergasse 18“, die der Verein Geschichtswerkstatt Jena e.V. herausgibt. 2023 und 2024 sind acht Ausgaben erschienen. Die Titel der Hefte waren 1983, Musik, Haft-Literatur, Bildwelten, Aufarbeitung, Heimat und Fremde, Diktaturfolgen und Gewinn und Verlust. In der vierten Ausgabe 2024, Heft 113 („Gewinn und Verlust“) veröffentlichte die wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Anke Geier einen Beitrag zum Umweltgottesdienst in Marisfeld.



Heftcover der „Gerbergasse 18“ in den Jahren 2023 und 2024.

### Das „Jugend erinnert“-Projekt „Verstehen, Vernetzen, Verwurzen“ in Südthüringen

Zum 31. Dezember 2023 endete das Bildungsprojekt „Verstehen, Vernetzen, Verwurzen – Die post-sozialistische Erinnerungslandschaft in Thüringen“, das der Heimatbund Thüringen und der

Landesbeauftragte als Tandemprojekt durchführten. Das Projekt begann am 1. August 2021 und wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“, Förderlinie SED-Unrecht, von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Thüringer Staatskanzlei gefördert. Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur übernahm hierbei die Koordination der insgesamt 48 Projekte, die in ganz Deutschland verortet waren. Ziel von „Jugend erinnert“ ist es, das Demokratieverständnis bei jungen Menschen zu stärken und Kooperationen zwischen Aufarbeitungsinstitutionen, Bildungsträgern, Kultureinrichtungen und Jugendorganisationen zu etablieren.

Das Projekt „Verstehen, Vernetzen, Verwurzen“ zielte darauf ab, in der Region Südthüringen außerschulische Bildungsformate für junge Menschen zu entwickeln, in denen diese sich mit der DDR und deren Spuren und Nachwirkungen im Heute auseinandersetzen. Ausgehend vom Motiv der lokalen Geschichtsbewegung der 1980er Jahre „Grabe, wo du stehst“ suchten die jungen Menschen nach Erinnerungsspuren vor Ort.

Im Fokus des Projektes standen dabei nicht nur die Analyse einzelner Erinnerungsorte oder -phänomene, sondern auch deren Vernetzung und Verwurzelung in der lokalen Gesellschaft. Wie werden Erinnerungen an die sozialistische Ära bewahrt, verändert und weitergegeben? Welche Rolle spielen dabei individuelle Erlebnisse, kollektive Narrative und offizielle Geschichtsschreibung? Und wie prägen diese Prozesse das Selbstverständnis und die Identität der Bewohnerinnen und Bewohner Südthüringens? Durch eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen, Vereinen und Initiativen strebte das Projekt an, die Ergebnisse nicht nur zu dokumentieren, sondern auch für die lokalen außerschulischen Lernorte und Akteure mittel- und langfristig nutzbar zu machen. Die praktische Umsetzung des Projektes begann am 1. September 2023 mit dem Tätigkeitsbeginn des Projektkoor-

dinators und wissenschaftlichen Mitarbeiters Stefan Winzer. Auszüge aus seinem Abschlussbericht zum Projektes fließen an dieser Stelle ein.

Die entwickelten Best-Practice-Beispiele waren von der formalen Ausgestaltung her stark standardisiert angelegt und setzten sich aus einzelnen Modulen zusammen. Kernidee dabei war, dass a) sich die Inhalte und Methoden jederzeit, ortsungebunden und intersubjektiv reproduzieren lassen, b) ein wesentlicher Teil an Mehraufwand bei der Vor- und Nachbereitung solcher Veranstaltungen durch die außerschulischen Lernorte sowie bei den Teilnehmenden entfällt, c) die einzelnen Module je nach Interessenslage, nach der Fragestellung bei einem Thema und nach der jeweiligen Kompetenz eines Dozenten angepasst, umgestellt oder aktualisiert werden konnten. Als Gesamtergebnis entstanden so modularisierte Wissensvermittlungsangebote, die eine mittel- und langfristige Absicherung von Form und Qualität ermöglichen und sich im Falle der Bewährung auf andere fachliche Themen, andere Bildungsträger und sogar auf andere Regionen und Länder übertragen lassen. Als weiterführende Idee wurde hier bereits auch eine Art Baukastenprinzip mitgedacht, bei dem ein Modul selbst Bestandteil eines anderen Best-Practice-Beispiels sein kann. Selbst eine Aneinanderreihung mehrerer dieser Module zu einer eigenständigen (Mehr-)Tagesveranstaltung wäre hier möglich und auch wünschens- und umsetzungswert. Folgende Best-Practice-Beispiele wurden erprobt:

Die **Geschichtswerkstatt „(L)Ost in time“** wurde mit einem Bildungsträger wie einem Kreisarchiv oder einer Volkshochschule angesetzt und richtete sich unter Berücksichtigung von Anknüpfungspunkten an die Lehrpläne des jeweiligen Schuljahres von Schulen. Im konkreten Fall war dies der Lehrplan der Thüringer Realschulen, wo die Themen Nachkriegszeit, deutsch-deutsche Geschichte und Wiedervereinigung in der zweiten

Hälfte des zehnten Schuljahres behandelt werden. Bei der Vorarbeit der Geschichtswerkstatt (Themenfindung und Recherche) war das Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen Partner gewesen, bei der konkreten Umsetzung vor Ort kamen die Kreisvolkshochschule „Joseph Meyer“ Hildburghausen als Plattform und Kooperationspartner sowie die Joliot-Curie-Regelschule Hildburghausen zum Zuge. In fünf Seminartagen an der Kreisvolkshochschule hatten die teilnehmenden Schüler mit einer Mischung aus Input-, Beteiligungs- und Selbstlernphasen die Möglichkeit, sich dem Thema DDR im Allgemeinen sowie den Themen regionale DDR-Geschichte, Heimat- und Familiengeschichte sowie der darauf aufbauenden Erinnerungslandschaft im Speziellen anzunähern und mittels selbstgewählter Fragestellungen zu erforschen. Die Struktur eines jeden Seminartages folgte dabei dem Muster

1. Assoziativer Einstieg mittels Impulses (Fotos, Zitate, Gegenstände)
2. Thematischer Einstieg/Input-Phase
3. Selbstlerneinheit/Entdeckendes Lernen/ offene Beteiligung oder Zeitzeugengespräch/ Erzählalon
4. Einordnung, Zusammenfassung/Ergebnissicherung und Reflexion.

Als mögliche Themen der Auseinandersetzung standen „Alltag in der DDR“, „Spielzeug und Spielereien – Die Freizeitgestaltung in der DDR“, „Zwischen Mai-Nelke und Gänsebraten – Feiern und Erinnern in der DDR“, „Das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der DDR“, „Karat, Frank Schöbel & Co – Musik und Jugendkultur in der DDR“ sowie „DDR – Sicherheitsstaat und Staatssicherheit“ den Schülern zur Auswahl und wurden von diesen eigenständig mittels Teilfragen in Arbeitsgruppen erforscht. Parallel zu den Seminartagen wählten die einzelnen Gruppen aus einem Pool an Präsentationsmöglichkeiten eine Form der Ergebnissicherung und Abschlusspräsentation aus,



26.04.2023 – Der Landesbeauftragte erläutert auf der Abschlussveranstaltung der ersten Geschichtswerkstatt „(L)Ost in Time“ mit der Regelschule „Joliot Curie“ in der Aula der Schule in Hildburghausen die staatlichen Symbole der DDR und den heutigen Umgang mit ihnen.

die einerseits formal wie inhaltlich den Abschluss der Geschichtswerkstatt bilden sollte und andererseits von der Joliot-Curie-Regelschule anstelle von Leistungskontrollen und Klausuren als benotete Leistung für den Geschichtsunterricht genutzt werden konnte. Bei der Geschichtswerkstatt 2022 wählten die Schüler die klassische Präsentation mittels PowerPoint vor einem Publikum, bei der Geschichtswerkstatt 2023 entschied man sich für die Erstellung eines Podcast (dieser wurde über die Kreisvolkshochschule und deren Medienpartner „Gleichberg-Podcast“ realisiert).

Das zweite geplante Best-Practice-Beispiel, der **Theaterworkshop „Neue Leiden!“** konnte aus diversen Gründen nicht realisiert werden. Auf Anregung der Experten aus dem Beratergremium des Projektes sollte bei der Auseinandersetzung mit der DDR-geprägten Regional- und Heimatgeschichte auch ein Angebot mit einem möglichst niedrigschwelligen und zudem „fachuntypischen“

Zugang zum Thema Geschichte und Erinnerungslandschaft zum Einsatz kommen. Auf Vermittlung konnte hierfür das Landestheater Eisenach für diese Idee gewonnen werden, wo der damalige Schauspielleiter und Chefdramaturg des Theaters im Begriff war, während der Spielzeit 2022/2023 mit dem Theaterstück „Die neuen Leiden des jungen W.“ (basierend auf dem gleichnamigen Buch des DDR-Schriftstellers Ulrich Plenzdorf) das Themenfeld „Jungsein in der DDR“, „konformes vs. nonkonformes Verhalten“ und „Generationenkonflikte“ zu bearbeiten. Geplant war, dass sich interessierte Schulklassen und Jugendgruppen im Eisenacher Theater das genannte Stück zunächst anschauen sollten und anschließend zur thematischen Vertiefung im Rahmen eines (Schul-)Projekt-tages an einem Theaterworkshop teilnehmen. Der Workshop selbst sollte wiederum aus verschiedenen Teilbereichen bestehen: „Historische Kontextualisierung“, „Einführung in das darstellende Spiel“, einer Annäherung an das Thema durch ein szenisches Nachspielen/eine szenische Lesung durch die Teilnehmenden selbst sowie eine abschließende Ein- und Zuordnung der gewonnenen Erkenntnisse unter Einbeziehung der eigenen lebensweltlichen Bezüge. Diese Workshops sollten dann ergänzend zu den vorangegangenen Theaterbesuchen der Schüler vor Ort an den Schulen stattfinden, um mögliche zeitliche wie logistische Probleme seitens der Schulen bei der Teilnahme an einem solchen Workshop von Beginn an nahezu vollständig ausschließen zu können. Mit Beginn des Jahres 2023 mussten die bis dahin existierenden Pläne massiv abgeändert werden, da es seitens des Landestheaters Umstellungen im Spielplan 2022/2023 für den Zeitraum Januar bis Mai 2023 gab. Diese betrafen auch und vor allem „Die neuen Leiden des jungen W.“, dessen Auf-führung durch das Schauspielensemble auf sieben (!) Vorstellungen insgesamt begrenzt worden war. Als direkte Folge ist es nicht gelungen, gezielt Schulklassen für die angesetzten Termine gewinnen zu können.

Das dritte Best-Practice-Beispiel „**Geschichte erwandern**“ wurde ab Frühjahr 2023 in Geisa (Gedenkstätte Point Alpha) am Grünen Band mit einem Weiterqualifizierungsprogramm begonnen, bei dem sogenannte Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer (ZNL-Projekt des Heimatbundes Thüringen e.V.) neben den klassischen Naturthemen nun auch zielgruppengerechte Vermittlungsmethoden für Schüler und Jugendliche und Inhalte moderner politisch-historische Bildung am Beispiel der DDR-Geschichte kennenlernten und in Probeführungen vor Ort ausprobierten. Der Zuspruch bei dieser thematischen Erweiterung war bei den beteiligten ZNLern sehr hoch gewesen, ebenso das Interesse an einer Verstärkung der Kenntnisse und Fähigkeiten. „Geschichte erwandern“ ist vom Charakter her bisher eher noch ein Schulungs- und Weiterbildungsprogramm für beteiligte Multiplikatoren und Teamer, spricht für ZNL selbst. Die zielgruppengerechte Umsetzung des Best-Practice-Beispiels selbst kann erst nach abgeschlossener Befähigung erfolgen.

Im Ergebnis war das Projekt „Verstehen, Vernetzen, Verwurzen – Die post-sozialistische Erinnerungslandschaft in Südthüringen“ vom Gesamtkonzept her ein interessantes und modern angelegtes Projekt für Jugendliche und junge Menschen gewesen. Die Grundidee, „dort zu graben, wo man steht“, erreichte auch und vor allem jüngere Generationen. Auch Personen, die sich vorher kaum oder gar nicht mit Geschichte mit all ihren Facetten beschäftigen haben – sei es zeitbedingt, sei es interessebedingt. Die sehr pauschalisierende Grundannahme (die im Umfeld des Projektes durchaus häufiger zu hören gewesen war), dass sich Jugendliche heute für nichts mehr interessieren würden oder aber häufig begegneten Anfangsfragen, warum sich ein junger Mensch ausgerechnet damit auseinandersetzen sollte, ließ sich nach den im Projektzeitraum gemachten Erfahrungen nicht aufrecht erhalten oder bestätigen. Jüngere interessieren sich durchaus für Themen und Fragestellungen dieser Art. Es

sollten nicht die Inhalte, sondern vielmehr die zum Einsatz kommenden Formen der Vermittlung und der Beteiligungsmöglichkeiten hinterfragt werden. In etlichen Anfangsbegegnungen mit potentiellen Projektpartnern oder Multiplikatoren wurde sehr oft auf rein subjektive Erfahrungen aus eigenen Auseinandersetzungen mit Schule im weitesten Sinne gemacht oder klassische Stereotype als wertende Einschätzung unkritisch wiederholt.

Die für eine Teilnahme am Projekt gewonnenen Jugendlichen waren insgesamt von „Verstehen, Vernetzen, Verwurzen“ positiv angetan und fanden die zum Einsatz gebrachten Zugänge zum Thema, vor allem aber die direkte Einbeziehung bei der Umsetzung und Ausgestaltung begrüßenswert und wertschätzend. Ohne jemals in eine Art laissez-faire-Haltung bei der eigenständigen Gruppenarbeitsphase, bei Fragen der Zeiteinteilung oder der internen Aufgabenverteilung abzudriften, erlebten die Teilnehmenden hier einen Zuspruch und einen Vertrauensvorschuss in ihre noch zu erbringende Mitarbeit und Eigenleistung – was insgesamt wiederum positive Auswirkungen auf die Veranstaltungen insgesamt zur Folge hatte. Festzuhalten sei an dieser Stelle auch, dass sich bei den Schülern, die an ‚(L)Ost in time‘ teilgenommen haben, auch ein zusätzlicher Kompetenzgewinn bei Fragen der Quellenkritik, des Präsentierens, des Freisprechens und ähnliches ausmachen ließ. Auch die die Geschichtswerkstätten abschließenden „Produkte“ – die, wie erwähnt, jeweils als benotenswerte Leistung anstelle von Klausuren seitens der Schule angesetzt und akzeptiert worden waren – entsprachen trotz einer gewissen „Luft nach oben“ durchaus dem guten bis sehr gutem Niveau von Schülern der Abschlussklasse einer Realschule in Thüringen.

Als kritisch hingegen ist die im Projektgebiet vorgefundene Situation zu beurteilen – was sich nicht unbedingt nur mit den vor allem strukturellen Problemen im ländlichen Raum erklären oder gar entschuldigen lässt.

1. In der Südthüringer Region existiert wahrnehmbar viel ehrenamtliches Engagement. Heimatvereine, Heimatmuseen, private Sammlungen, Zeitzeugen, engagierte Initiativen – Ehrenamt ist jederzeit und nahezu überall in der Region erlebbar. Gibt es bei der Quantität und vor allem bei der Qualität desselben oftmals starke Schwankungen, so ist dennoch gerade im Bereich von Geschichte, Tradition und Erinnerung vieles vorzufinden und ein reges Interesse an einer Beschäftigung mit Themen dieser Art auszumachen. Problematisch wird es hingegen sehr schnell, wenn dieser ehrenamtlich geführte Bereich aktiv werden muss, anstelle von hauptamtlichen Institutionen Leistungen zu erbringen, um Geschichts- und Erinnerungsarbeit in der Region zu leisten und lebendig zu halten. Klassische Probleme wie fehlendes Personal vor Ort oder gar ein kompletter Generationenwechsel seitens der Betreiberschaft, die Finanzierung eines außerschulischen Lernortes allein durch Projekte oder Fördermittel, der Ort im wortwörtlichen Sinne selbst; dazu das häufig fehlende Wissen um Fördermöglichkeiten, fachliche Beratung oder neuere Formen der Ausstellungsgestaltung und Wissensvermittlung – um exemplarisch hier nur einige der vielen Kritikpunkte anzuführen – führen zu einer deutlich erlebbaren Unvereinbarkeit von Ehrenamt und Hauptamt. Eine Schule oder ein anders gearteter Bildungsträger beispielsweise greift neben den klassischen Erfahrungswerten bei Bildungsfahrten eben auch auf die klassischen Zeitfenster für solche Veranstaltungen zurück, die zwangsläufig mehr oder minder mit den täglichen Schulzeiten unterhalb der Woche korrespondieren. Ein ehrenamtlich geführtes Museum hingegen wird häufig nur in den Nebenzeiten oder an den Wochenenden aufmachen (können). Ein Zeitzeuge steht lebensweltlich bedingt nicht unbedingt dienstags zwischen 10 und 12 Uhr für ein Gespräch in einer Schule oder in einer Gedenkstätte zur Verfügung. Die ehrenamtlichen Tätigkeitsfelder sind häufig den Schulen schlicht und einfach nicht bekannt.
2. Ein wichtiger Ansatz von „Verstehen, Vernetzen, Verwurzeln“ war es gewesen, bereits vor Ort existierende Initiativen, Vereine und Museen zu kontaktieren und bei einem gegenseitigen Interesse an einer Zusammenarbeit in das vom Projekt angedachte Netzwerk in der Region erfolgreich zu integrieren. Vorhandene Kompetenzen aufgreifen, darauf aufbauen, nicht übergehen. Strukturen nutzen, keine Parallelstrukturen etablieren. Eventuell aufkommende Bedenken auf Seiten der potentiellen Projektpartner, die in das Feld der fachlichen oder finanziellen Konkurrenz fallen könnten, gleich von Beginn an möglichst vollständig zerstreuen. Diesen Ansatz erfolgreich umzusetzen, kostet viel Zeit und benötigt vor allem Vertrauen. Aus einem ersten Gesprächstermin vor Ort wird nicht in unmittelbarer Folge eine Partnerschaft. Der erste Kontakt dient eher der Sondierung und der Vorstellung des eigenen Projektes, dem oftmals mehrere Termine folgen, bevor ein gewisses Grundvertrauen sich überhaupt etablieren kann. Nach dem ersten Termin weitere Termine für konsistente Zusammenarbeit zu finden, gestaltete sich oft schwierig. Bedenken, Zögern, Abwarten waren häufig zu spüren. Erschwert durch die – verständlicherweise – vorher nicht mitdenkbaren und unplanbaren Ereignisse um die COVID-Pandemie 2021 und 2022 und den damit verbundenen Einschränkungen – hat „Verstehen, Vernetzen, Verwurzeln“ insgesamt mehrere Monate gerade zu Projektbeginn, also während der mit Abstand wichtigsten Phase insgesamt, an Zeit verloren. Dieser Verlust konnte bis zum Projektende hin nie wieder aufgeholt oder kompensiert werden. Die für die Projekte des „Jugend erinnert“-Programms zur Verfügung gestellte Zeit entpuppte sich gerade ab Anfang/Mitte 2023 leider als Problem. Zu diesem Zeitpunkt begann ein Teil

der Best-Practice-Beispiele sich zu etablieren und es wäre hier möglich gewesen, bei mehr zur Verfügung stehenden Zeit noch mehr in die Breite zu gehen, mehr Teilnehmende zu gewinnen, mehr Öffentlichkeit herzustellen und damit auch noch mehr Möglichkeiten bei den Umsetzungen von Ideen zu haben. Bei den Beispielen, die sich zunehmend als nicht umsetzbar herausstellten, fehlte hingegen die Zeit zum Überdenken und zur notwendigerweise vorzunehmenden Kurskorrektur. Das schließlich auch ein nicht unerheblicher Teil der Projektzeit für die Eigenverwaltung des Projekts in all seinen Facetten und Auflagen verwendet werden musste, ist durchaus verständlich, geht es doch um Dinge wie die Nachweis- und Belegpflicht bei der Verwendung öffentlicher Zuwendungen. Dennoch ging dadurch so manche Arbeitsstunde verloren, was an anderer Stelle wiederum zu zeitlichen Kürzungen oder Einschränkungen führte.

3. Das anvisierte Projektgebiet ‚Südthüringen‘, welches sich de facto von Eisenach im Westen Thüringens, sichelförmig über den gesamten südlichen Raum und dem Thüringer Wald bis hin zu Mödlareuth-Töpen-Hof in der Region des Thüringer Schiefergebirges erstreckte, war für diese Form des Projektes für einen Projektkoordinator zu groß. Er war faktisch durchgängig damit beschäftigt, im gesamten Gebiet in gleicher Intensität aktiv Partner zu werben, außerschulische Lernorte aller Art zu sichten und parallel bzw. unmittelbar im Anschluss Bildungsformate mit selbigen zu entwickeln respektive auszubauen – und zu einer erfolgreichen und kontinuierlichen Umsetzung zu bringen. Zu den seitens von ‚Verstehen, Vernetzen, Verwurzeln‘ erkannten notwendigen inhaltlichen wie organisatorischen Dingen für eine erfolgreiche Projektumsetzung kamen die Bedarfe der (potentiellen) Projektpartner hinzu, die teilweise nur bedingt (Ansprechpartner, Materialien), oftmals jedoch gar nicht erfolgreich gelöst werden konnten (Nachfolge, Finanzierung).

Abschließend sei hier angeführt, dass ein mögliches Anschlussprojekt a) die bestehenden – und derzeit brachliegenden – Kontakte und Kooperationen so schnell wie möglich wieder aufnehmen/fortführen sollte, b) ein Projektgebiet mit einigen wenigen lokalen Schwerpunkten betreut, nicht eine ganze Region, c) personell breiter aufgestellt wird, um alle anfallenden Aufgaben in gleicher Weise, gleichzeitig und mit derselben Sorgfalt erfüllen zu können, d) eine nicht ganz so kleinteilige Einteilung bei der Finanzplanung hat, e) am Konzept der modularisierten Bildungsangebote festhält, da diese eine Übertragung auf andere Bildungseinrichtungen erleichtert und generell einen niedrigschwelligen Zugang im Bereich Didaktik ermöglicht.

Der Landesbeauftragte und die wissenschaftliche Mitarbeiterin in Suhl beteiligten sich aktiv am Projekt und führten beispielsweise auch Module bei der ersten Geschichtswerkstatt ‚(L)Ost in Time‘ 2022 in Hildburghausen mit den 10. Klassen der Regelschule ‚Joliot Curie‘ durch. Zum Abschluss der zweiten Geschichtswerkstatt in Hildburghausen 2023 eröffnete der Landesbeauftragte mit einem Grußwort in der Aula der Regelschule Hildburghausen. Über die Weiterführung des Projektes in einer ‚Zukunftswerkstatt‘, die am 16. Mai 2023 in der Volkshochschule Suhl stattfand, diskutierten der Landesbeauftragte, seine wissenschaftliche Mitarbeiterin und Mitglieder des Heimatbundes Thüringen e.V. und Beiratsmitglieder, die das Projekt begleiteten. Während dieser Zukunftswerkstatt wurde auch ein Folge-/Neuantrag besprochen, der einen Anschluss an die getätigte Projektarbeit nach dem Auslaufen der Förderperiode thematisierte. Das BKM veröffentlichte im Sommer 2024 neue Fördergrundsätze für das Programm ‚Jugend erinnert‘, dass eine Laufzeit von Juli 2025 bis Juni 2028 haben soll. Die Anschlussfähigkeit an das Projekt ‚Verstehen, Vernetzen, Verwurzeln‘ war damit nicht mehr gegeben.

# AUSBLICK

Zum **1. Juli 2025 tritt die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in Kraft**. Die Gesetzesänderung vereinfacht vielen Betroffenen den Zugang zu Leistungen. Besonders hervorzuheben ist die Anerkennung für die Zwangsausgesiedelten. Nun kommt es auf eine zügige und möglichst unbürokratische Umsetzung der neuen Gesetzeslage an. Insbesondere die angekündigte kriterienbasierte Vermutungsregel für gesundheitliche Langzeitfolgen politischer Verfolgung muss praxisnah entwickelt und im Sinne der Betroffenen etabliert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Landesbeauftragten wird im **Transfer von Wissen** über die spezifischen Lebensumstände in der DDR und deren bis heute spürbare Auswirkungen für Betroffene liegen. Der Ausbau der Standorte des Stasi-Unterlagen-Archivs an den Standorten in Erfurt, Gera und Suhl steht dabei genauso im Blick, wie Weiterbildungen in Pflegeeinrichtungen, Schulen und Verwaltungen. Besonders ehemalige Heimkinder, von denen viele bis heute unter seelischen Verletzungen und einer tiefen Abneigung gegenüber geschlossenen Institutionen leiden, benötigen traumasensible Unterstützung. Der Ausbau entsprechender Weiterbildungsangebote wird daher fortgesetzt.

Auch die Referendarsausbildung von Juristinnen und Juristen bleibt ein wichtiges Handlungsfeld. Die Erfahrung, dass Recht in Diktaturen zum Instrument der Unterdrückung werden kann, soll künftigen Richtern und Anwältinnen bewusst gemacht werden. Gemeinsames Ziel ist dabei eine juristische Fachkultur, die sensibel für Unrecht und wachsam gegenüber Machtmissbrauch bleibt.

Ein langfristiges Vorhaben ist die Unterstützung bei der Entwicklung des **Grünen Bandes zum gemischten UNESCO-Welterbe**. Die ehemalige innerdeutsche Grenze soll nicht nur als einzigartiger

Naturraum, sondern auch als Erinnerungslandschaft erhalten bleiben.

Zusammen mit dem Thüringer Archiv für Zeitgeschichte (ThürAZ) wurde über das BKM-Bundesprogramm **„Jugend erinnert“, Förderlinie SED-Unrecht** ein Antrag gestellt, um kleine und oft wieder vergessene Orte politischer Repression und widerständigen Handelns in Thüringen für die politisch-historische Bildung zu erschließen. Bei Bewilligung kann bis 2028 ein nachhaltiges Konzept entstehen, das neue Zugänge zur lokalen DDR-Geschichte eröffnet.

Die **Anerkennung und Wertschätzung von Betroffenen der SED-Diktatur** bleibt Kernaufgabe des Landesbeauftragten. Vor allem jenen ehemaligen Heimkindern, denen bisher keine Hilfe zuteilwurde, sollte noch geholfen werden. Die gesellschaftliche Diskussion über die DDR als Unrechtsstaat, ihr Ende und die darauffolgende Zeit ist noch nicht abgeschlossen. Der ostdeutschen Mehrheitsgesellschaft stehen hier noch tiefgreifende Auseinandersetzungen bevor.

Im Oktober 2025 jährt sich die **Wiedervereinigung Deutschlands** zum 35. Mal – ein Anlass, die Einheit Deutschlands im Lichte der Aufarbeitung zu reflektieren und die Perspektiven derjenigen sichtbar zu machen, deren Lebensweg durch die SED-Diktatur geprägt wurde.

# ANHANG

## Resolution „Mehr DDR-Vergangenheit vermitteln, mehr Diktaturgeschichte erklären“



### Mehr DDR-Vergangenheit vermitteln, mehr Diktaturgeschichte erklären

Resolution der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag mit Unterstützung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihres 27. Bundeskongresses mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen und des Verbandes der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands für den Ausbau der schulischen, universitären und außerschulischen Geschichtsvermittlung

Umfragen und Studien belegen: Junge Menschen in ganz Deutschland wissen immer weniger über die SBZ/DDR und die SED-Diktatur. Mythen, Fake Facts und verharmlosende Deutungen nehmen zu. Familienerinnerungen stellen neben sozialen Medien und Internet vielfach ihre zentrale Informationsquelle dar. Zudem wird die jüngste Vergangenheit zu einem Selbstbedienungsladen, aus dem Populisten und Extreme ihre Propaganda schöpfen. Befragungen zeigen allerdings auch, dass bei der jungen Generation durchaus das Interesse besteht, mehr über DDR-Geschichte zu erfahren und auch die damit zusammenhängenden historischen Orte zu besuchen. Dabei könnten

auch die Erfahrungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte aus diktatorischen und autoritären Systemen sinnvoll einbezogen werden.

Um diesem Bedarf zu begegnen, braucht es Zeit für Vermittlung, ansprechende Formate und personelle Kapazitäten. Diese werden in unserer Bildungslandschaft derzeit nicht zufriedenstellend zur Verfügung gestellt. Obwohl die Zeit der DDR noch heute gesellschaftliche Strukturen, Menschen und ihre Erfahrungen prägt, kommt in der Schule die Epoche des Kalten Kriegs und der deutschen Teilung bzw. der SED-Diktatur und ihrer Überwindung 1989/90 oft zu kurz. Gleichzeitig nimmt an universitären Ausbildungsstätten die Zahl der Lehrveranstaltungen zu diesen Themen ab. Doch wie wollen künftige Lehrkräfte den Diktaturcharakter des SED-Regimes oder die Transformationszeit nach 1990 erklären, welches Sachwissen vermitteln und wie divergierende Geschichtsbilder im Unterricht reflektieren, wenn sie selbst darüber nie in einem Hochschulseminar diskutiert haben?

Diese Entwicklung ist beunruhigend, da sie nicht folgenlos für das Geschichtsbewusstsein und Demokratieverständnis junger Menschen bleibt. Für eine stärkere Vermittlung und Auseinandersetzung mit der Geschichte der SBZ/DDR appellieren wir daher an die Bildungs- und Wissenschaftsmi-

nisterien der Länder und fordern aufbauend auf die Empfehlung „Erinnern für die Zukunft“ der KMK (11.12.2014):

1. eine prüfungsrelevante Verankerung der Geschichte der SBZ/DDR sowie der deutschen Teilung/deutschen Einheit im Schulunterricht. Dazu sollten sämtliche Wege und inhaltliche Möglichkeiten ausgelotet und diskutiert werden, z. B. Rahmenlehrpläne und Stundentafeln.
2. die Geschichte der SBZ/DDR für Schülerinnen und Schüler in ganz Deutschland als Bestandteile sowohl der Diktaturgeschichte als auch der deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte zu veranschaulichen sowie die Stärkung des von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schulprojekttags Deutsche Geschichte zum 9. November.
3. eine Stärkung der Bildungsarbeit von Gedenkstätten und anderen außerschulischen Lernorten sowie eine auskömmliche Förderung von Gedenkstättenbesuchen für Schulklassen zum Thema SBZ/DDR. Bestehende Vorschläge wie die Vergabe von geförderten Gutscheinen für Gedenkstättenbesuche sind dahingehend zu prüfen. Ein möglichst einfaches Gutschein- oder Budgetsystem für Schulen wäre hier der geeignete Weg, um den Lehrkräften den planerischen Zugang zu erleichtern.
4. die Aufwertung der in den Lehrplänen verankerten außerschulischen Bildungsarbeit und deren partizipative Lernformate.
5. künftigen Lehrkräften in den Fächern Geschichte, Politik, Bildungs- und / oder Gesellschaftswissenschaften an den Universitäten ein regelmäßiges und ausreichendes Seminarangebot zur Geschichte der SBZ/DDR und deutschen Teilung/deutschen Einheit sicherzustellen, um inhaltliche und methodische Voraussetzungen für den späteren Schulunterricht zu schaffen.

6. die Einrichtung von Lehrstühlen zur Zeitgeschichte mit dem Schwerpunkt Geschichte der SBZ/DDR zur Sicherung kontinuierlicher universitärer Lehre bzw. Lehrkräfteausbildung sowie zur Entwicklung von mittel- und langfristigen Forschungsvorhaben und Projekten.

Erkner, 26. Mai 2024

**Frank Ebert**

Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

**Dr. Maria Nooke**

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

**Burkhard Bley**

Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

**Dr. Nancy Aris**

Sächsische Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

**Johannes Beleites**

Beauftragter des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

**Dr. Peter Wurschi**

Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

**Evelyn Zupke**

Die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag

**Dr. Anna Kaminsky**

Direktorin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

**Niko Lamprecht**

Vorsitzender des Verbandes der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands e.V.

**Grußwort des Landesbeauftragten  
zur Veranstaltung Sport und Gesellschaft:  
Unsere „unstillbare“ Sehnsucht nach Leistung  
am 24. Oktober 2024 in Erfurt**

**Höher, schneller, weiter –  
Sport als Spiegel unserer Leistungsgesellschaft**

Sport ist Bewegung, Emotion, Wettkampf – aber auch weit mehr als das. In ihm verdichten sich gesellschaftliche Sehnsüchte, Normen und Widersprüche. Unsere Faszination für sportliche Höchstleistungen sagt viel über unser Menschenbild und unsere Werte aus. In der Veranstaltungsreihe zur Auseinandersetzung mit „DDR-Sport und Doping“ geht es nicht nur um historische Aufarbeitung – sondern auch um grundlegende Fragen: Warum streben wir nach immer mehr Leistung? Welche Heldenbilder erzeugt der Sport? Und wo ziehen wir moralische Grenzen?

**I. Staatsziel Leistung:  
Der DDR-Sport und seine Opfer**

Die Geschichte des DDR-Sports ist eng verbunden mit dem Anspruch, über sportliche Erfolge politische Stärke zu demonstrieren. Das systematische Staatsdoping war Ausdruck eines ideologischen Ziels: Der sozialistische Mensch sollte nicht nur charakterlich, sondern auch körperlich überragen. Doping war dabei kein Ausrutscher, sondern Strategie. Und die Sportlerinnen und Sportler? Sie wurden oft zum Mittel zum Zweck, zu Instrumenten der Propaganda.

Die juristische Einordnung dieser Praxis bleibt umstritten. Zwar hat der Bundestag mit den Dopingopferhilfegesetzen eine symbolische Wiedergutmachung geschaffen, doch die Opfer gelten bis heute nicht offiziell als politisch Verfolgte. Dabei war das staatliche Doping Teil eines Machtapparats, der Körper wie Biografien dauerhaft gezeichnet hat.

**II. Der Schmerz als Maßstab –  
Sportliche Leistung heute**

Auch jenseits politischer Systeme ist Leistung im Sport ein zentrales Leitmotiv. Wer heute im Spitzensport bestehen will, muss früh mit dem Training beginnen, über Jahre konsequent verzichten und seine gesamte Lebensführung unterordnen. Der Weg zur sportlichen Elite ist geprägt von Disziplin, Fokussierung – und Schmerz.

Der oft zitierte Spruch „Schmerz ist Schwäche, die den Körper verlässt“ bringt die innere Logik des Hochleistungssports auf den Punkt: Nur wer leidet, kommt voran. Der Körper wird zur Maschine, der Mensch zum Projekt. Und während die Gleichaltrigen feiern gehen, basteln junge Sportlerinnen und Sportler an Trainingsplänen, optimieren ihre Ernährung und konzentrieren sich auf die nächsten Wettkämpfe.

**III. Nähe, Macht, Missbrauch**

Wo so viel auf dem Spiel steht, verschieben sich auch die sozialen Strukturen. Die Peergroup ist die Trainingsgruppe, der Trainer die zentrale Bezugsperson. Diese enge Bindung kann motivieren – aber auch verletzen. Emotionale und psychische Abhängigkeiten entstehen schnell. In manchen Fällen wird daraus Machtmissbrauch, körperlich wie seelisch.

Leistungssport verlangt totale Hingabe – mit jeder Faser des Körpers. Doch diese totale Bindung macht verletzlich. Die Fähigkeit, regelmäßig über sich hinauszuwachsen, ist nicht jedem gegeben – und nur bedingt trainierbar. Wer scheitert, fällt oft hart. Die Kehrseite der Heldenreise bleibt in der Öffentlichkeit meist unsichtbar.

**IV. Gesellschaft im Takt der Optimierung**

Doch der Sport allein trägt die Last der Leistung nicht. Auch wir, das Publikum, sind Teil des Systems.

Wir jubeln, fiebern mit, analysieren, bewerten. Wir bewundern die Athletinnen und Athleten – und zugleich übertragen wir ihre Disziplin auf unser eigenes Leben. Wearables zählen unsere Schritte, Nahrungsergänzungsmittel versprechen mehr Energie, Trainings-Apps kontrollieren unseren Alltag.

Leistung ist nicht nur im Sport zum Maß aller Dinge geworden – auch im Beruf, im Privatleben, sogar in der Freizeit zählt Effizienz. Die Work-Life-Balance dient oft nicht der Erholung, sondern der Steigerung der Leistungsfähigkeit. Müßiggang? Verdächtig. Schwäche? Ein Makel. Auch wir optimieren uns – nur eben in anderer Form.

## **V. Doppelmoral und Heldenbilder**

Und doch: Wer im Sport zu unerlaubten Mitteln greift, wird schnell verurteilt. Doping? Betrug. Skandal. Enttäuschung. Wir erwarten Fairness – und verzeihen wenig. Dabei ist der Druck enorm, die Fallhöhe groß. Der Satz „Der Zweite ist der erste Verlierer“ bringt die Härte des Systems auf den Punkt.

Die Realität ist komplexer: Der Profisport schützt seine Sportlerinnen und Sportler oft nicht ausreichend vor Ausbeutung, Verbände setzen Fehlanreize, Sanktionen sind lückenhaft. Währenddessen feiern wir Erfolge, zählen Medaillen und beklatschen Weltrekorde – so lange niemand genauer hinsieht. Die Helden des Sports sollen stark, diszipliniert und erfolgreich sein – und gleichzeitig moralisch unantastbar. Ein Ideal, das kaum jemand erfüllen kann.

## **VI. Projektion und Verantwortung**

Der Sport ist damit nicht nur Bühne – er ist Projektionsfläche. Wir erwarten von den Athletinnen und Athleten, was wir selbst oft nicht leisten können. Und wir messen sie mit Maßstäben, die wir selbst im Alltag unterlaufen. Wer des Dopings überführt

wird, wird verurteilt – während wir uns mit Energy-Drinks, Schmerzmitteln oder Selbstoptimierungs-Apps aufrüsten.

Die Grenze zwischen legitimer Leistungssteigerung und unlauteren Mitteln verschwimmt zunehmend. Selbst Werbeslogans kokettieren damit: Mit „Doping für die Haare“ wirbt ein Fernsehsender für Shampoo während der Sportübertragung. Der Begriff wird banalisiert und damit ein Symptom für unsere Gleichzeitigkeit aus Bewunderung und Missbrauch des Leistungsbegriffs.

## **Fazit: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit**

Sport zeigt, was Menschen leisten können – aber auch, was sie leisten sollen. Zwischen persönlichem Ehrgeiz, gesellschaftlicher Erwartung und wirtschaftlichen Interessen geraten viele unter Druck. Unsere unstillbare Sehnsucht nach Leistung ist kein sportliches Phänomen – sie ist ein gesellschaftliches.

Daher braucht es eine ehrliche Diskussion: Welche Rolle soll Sport in unserer Gesellschaft spielen? Welche Verantwortung tragen wir als Zuschauerinnen und Zuschauer? Und wie können wir Sportlerinnen und Sportler schützen, ohne ihre Leistungen kleinzureden?

Nur wenn wir unsere Erwartungen reflektieren, kann der Sport wieder das sein, was er im Kern ist: ein Ort der Freude, der Gemeinschaft und des menschlichen Miteinanders – jenseits des ständigen Höher, Schneller, Weiter.

## **Auszug aus der Festrede des Landesbeauftragten zu 35 Jahre Friedliche Revolution am 5. November 2024 im Oberrathaussaal in Suhl**

Gestern vor 35 Jahren hallte es hier in der Suhler Fußgängerzone von den Wänden: „Demokratie – jetzt oder nie!“, „Freie Wahlen“, „Schließt euch an!“. Nach Friedensgottesdiensten in der Kreuz- und Marienkirche versammelten sich tausende Menschen und zogen zum Ernst-Thälmann-Platz – heute der Platz der Deutschen Einheit. Bis zu 25.000 Menschen standen dort zwischen Kulturhaus und Stadthalle und hörten neun Rednern zu, darunter Martin Montag, Siegfried Geißler, Bernd Winkelmann und Dietlind König. Zum Abschluss sangen alle gemeinsam: „*We shall overcome*“.

Am 4. Dezember 1989 – einen Monat später – sangen 4.000 Menschen vor der Suhler Stasizentrale in der Hölderlinstraße: „*Kling Glöckchen, klingelingeling – lasst uns nicht erfrieren, öffnet uns die Türen.*“ Die Menschen wollten Einlass in die Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit. Sie wollten die Aktenvernichtung stoppen und sich nicht länger ausgeliefert fühlen – einer Macht, die Viele über Jahrzehnte in Angst gehalten hatte. Am nächsten Tag, dem 5. Dezember, waren die Tore des MfS offen – die Suhlerinnen und Suhler hatten es erzwungen.

Im Herbst 1989 überschlugen sich die Ereignisse. Am 4. November wusste niemand der hier Demonstrierenden, dass sie eine Woche später ganz legal nach Mellrichstadt oder Bad Kissingen fahren können. Heute erzählen wir, wie diese Tage damals waren – am 4. November in Suhl oder am 9. November zur Maueröffnung. Am 18. März 1990, dem Tag der ersten freien Volkskammerwahl. Oder am 3. Oktober 1990, als die Einheit vollzogen wurde. Viele wissen noch genau, wo sie an diesen Tagen standen, was sie dachten, fühlten, taten. Und es kommen Jahr für Jahr neue Perspektiven, Geschichten und Erinnerungen hinzu.

## **Kapitel EINS: Der Mensch und seine Erinnerung**

Jede und jeder, der dabei war, kann erzählen. Die, die nicht dabei waren, kennen Filme, Bücher, Lieder, Erzählungen – was es manchmal noch verwirrender macht. Ich möchte heute nicht die Details von damals nachzeichnen – das übernehmen dann sicherlich die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen – sondern darüber sprechen, wie diese Zeit in unserer Erinnerung wirkt. Wir blicken auf das Früher, um im Heute über unsere Zukunft zu sprechen.

Als Beispiel die Wahlwerbung der letzten Monate. Da heißt es auf den Plakaten: „Der Osten macht’s“, „Dem Frieden wieder eine Heimat geben“, „Der Würde wieder eine Heimat geben“ oder „Sozial ohne rot zu werden“. Es soll also dem „Früher“, dem „Damals“, wieder eine Heimat gegeben werden – ein starkes, ein selbstbewusstes Bild. Das „Früher“ wird zum emotionalen Anker in einer verunsicherten Welt. Diese Brücke zurück in ein „Damals“ ist mindestens 35 Jahre lang und auf ihr tobt die Debatte:

- zwischen den Büchern von Dirk Oschmann und Ilko-Sascha Kowalczuk,
- zwischen „Biografieneid“ der Westdeutschen und der Transformationsmüdigkeit im Osten,
- zwischen Sehnsucht nach Ruhe und Zukunfts-sorgen.

Unsere Zukunft ist offen, nicht planbar – aber unsere Heimat bleibt. Hier leben wir, erfinden uns neu, denken im Heute und stellen uns den aktuellen Aufgaben. Zukunft funktioniert auch ohne Vergangenheit. Aber Erinnerung hilft uns, den Kompass zu halten, Demut zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Bevor wir jetzt alle glauben, dass „Früher“ alles besser war, lade ich Sie ein, die Erinnerung an die späten 1980er Jahre in der DDR zu schärfen: Umweltzerstörung, Waldsterben und Kalter Krieg. Zerfallene Städte, marode Betriebe, zehn Jahre warten auf das erste Auto – Unzufriedenheit überall.

Natürlich war es auch schön. Oder, wie Michael Ehrenreich in *Sonnenallee* sagt: „Es war die schönste Zeit meines Lebens – denn ich war jung und verliebt.“ Und in der Rückschau werden viele zu Helden. Sie erinnern sich: Wie sie am 1. Mai, gleich nach der Tribüne das Winkelement zusammenrollten und sich verdrückten, um später bei Bier und Bratwurst zu sagen: „Mit mir nicht!“

Aber: Es waren nicht *die Ostdeutschen*, die die Revolution machten. Es waren einige wenige Mutige, die nicht mehr konnten, die nicht mehr mitmachen wollten. Die in einem Land lebten: „*wo die Wahrheit zur Lüge wird, wo die Freiheit tot geboren, wo alte Männer regieren*“ (Zeilen aus einem Gedicht von Günter Sattler, das am 30. September 1989 in Arnstadt vorgelesen wurde). In Suhl begann der Wandel am 13. September 1989 mit der Gründung der AG „Gesellschaftliche Erneuerung“. Am 15. Oktober versammelten sich 2.000 Menschen zum Gottesdienst „40 Jahre DDR“ in der Marienkirche. Bernd Winkelmann erinnerte sich später: „Die Leute stürzten vor, schrien, heulten, redeten sich Wut und Angst von der Seele – chaotisch, aber befreiend.“

Am 18. Oktober 1989 kamen erneut ca. 3.000 Menschen. Die Stadthalle wurde zum Diskussionsraum. Aber: Die Mehrheit blieb hinter den Gardinen. Und das ist bei Revolutionen normal. Problematisch wird es, wenn diese schweigende Mehrheit sich im Rückblick zu Helden stilisiert. Nicht *die Ostdeutschen* machten die Revolution – aber alle standen ein Jahr später in einem neuen Land, in einem neuen Leben und viele waren dabei selbst keinen Schritt gegangen.

## **Kapitel ZWEI: Gehen oder Bleiben (Exit vs. Voice)**

Im Sommer 1989 kamen die beiden grundlegenden Bewegungen der 1980er Jahre zusammen. Über Ungarn öffnete sich die Grenze gen Westen und im Sommer verließen auf diesem Weg 25.000

Menschen das Land. Am 30. September 1989 um 18:58 Uhr verkündet Genscher in Prag „*Wir sind zu Ihnen gekommen, um Ihnen mitzuteilen, dass heute Ihre Ausreise möglich geworden ist!*“ 6.000 Menschen jubeln ihm zu. Bis zum 3. Oktober 1990 verlassen weitere 200.000 Menschen die DDR.

Der Wunsch „Wir wollen raus“ – war dort überdeutlich zu hören.

Am gleichen Tag, am 30. September 1989 verfassten die kirchlichen Basisgruppen der Thüringer Region einen Offenen Brief an die Verantwortlichen unseres Staates und an alle Bürger (ZITAT):

*„Wir sind nicht mehr bereit diese Situation hinzunehmen. Wir wollen Sozialismus, aber einen demokratischen, pluralistischen und entwicklungsfähigen Sozialismus. Es muss endlich mehr Freiraum zur Eigeninitiative, zur Eigenverantwortung und Mitbestimmung gegeben werden. Wir finden uns nicht mehr damit ab, dass uns 40 Jahre die politischen Grundrechte vorenthalten sind: Das Recht auf freie und geheime Wahlen, auf freien Zusammenschluss unabhängiger Gruppen, auf freie Demonstrationen und auf freie Reisen.“*

Hier hört man deutlich: WIR BLEIBEN HIER.

Beides zusammen – die Exit- und die Voice-Bewegung – brachten 1989 den Staat ins Wanken. Er bot keine Alternative mehr, der alte Kaiser war nackt – er hatte es nur noch nicht verstanden. Am 9. Oktober schlossen 70.000 Montagsdemonstranten in Leipzig den Ring. „*Wir sind das Volk*“ hallte es in den Straßen.

Dabei – und das muss in diesen Tagen der Umdeutung wohl immer mitgesprochen werden, war nicht das völkische Volk gemeint, wie es heute gerne mal verkauft wird, sondern es war der emanzipative Aufschrei der Demonstranten gegenüber den Vertretern einer sogenannten Volksdemokratie. Nicht die SED-Genossen sollten über das Kollektiv

tive WIR bestimmen, sondern das VOLKSWIR bestand aus vielen freien ICHs. Damals stand die Parole für Freiheit und Demokratie. Heute richtet sie sich gegen die demokratisch gewählte Regierung. Der 9. Oktober 1989 war der Höhepunkt der Revolution. Sie blieb zum Glück an diesem und an den folgenden Tagen friedlich.

### **Kapitel DREI:**

#### **Die Erwartungen an die Demokratie oder das Erwartungsmanagement der Ostdeutschen**

Mit dem Mauerfall am 9. November 1989 wurde das Unvorstellbare Realität. Was Jahrzehnte trennte, war über Nacht offen. Grenzen, die als ewig galten, fielen in wenigen Stunden. Menschen lagen sich weinend in den Armen, fuhren mit dem Trabant über die Grenze, standen ungläubig vor Schaufenstern und Supermärkten, freuten sich über das Westgeld und erste Einkäufe.

Doch was dann begann, war kein Spaziergang – sondern ein Kraftakt. Denn mit der offenen Grenze war noch lange keine gemeinsame Gesellschaft geschaffen. Die ostdeutschen Erwartungen an Demokratie waren riesig. Viele glaubten, dass Freiheit sofort Wohlstand bedeute. Dass Demokratie Ordnung bringt, Sicherheit und Gerechtigkeit. Aber Demokratie bedeutet erst einmal: Mehrstimmigkeit. Kompromisse. Aushandeln. Verantwortung übernehmen.

Und hier beginnt wohl das Missverständnis, das uns heute noch in Atem hält: der Osten, der Westen, die Anerkennung, die Erwartungen.

Denn mit welcher Erwartung sind die Ostdeutschen in das Versprechen von Demokratie und Marktwirtschaft gestartet? Die Demokratie, die in den 1980er Jahren über das Westfernsehen in die DDR kam war bunt und sah zufrieden aus. So wie die drüben leben – das wollten viele. Die Ausgangsbasis allerdings blieb der Staatssozialismus der DDR.

Ich könnte jetzt noch sehr detailliert über das Erwartungsmanagement der Ostdeutschen sprechen. Auf welcher Basis (nämlich ihrer Erfahrung als DDR-Bürger, in der der Staat die Zivilgesellschaft erst zerstört hat, um sie dann vollumfänglich und ideologisch mit staatlichen Institutionen zu ersetzen) sie in die Zeit nach dem Zusammenbruch der staatlichen Institutionen 1990 gestartet sind.

Ich könnte darüber sprechen, wie die machthabenden Parteien der Bundesrepublik 1990 erkannten, dass sie die Wahlen in der DDR gewinnen müssen, um ihre eigenen Machtansprüche in der alten Bundesrepublik abzusichern. Und mit massiver Unterstützung aus den Parteizentralen Wahlkampf in der DDR machten.

Ich könnte darüber sprechen, dass international mit dem Ende des Kalten Krieges in der Tat eine Zeit des Übergangs entstand, in der eine Vereinigung möglich war. Die alte Schutzmacht Sowjetunion lag am Boden und die 20 Milliarden DM aus der Bundesrepublik für die Zustimmung zur Einheit, konnte sie nicht ablehnen.

Ich will aber darüber sprechen, dass am 18. März 1990 75 Prozent der Ostdeutschen Wählerinnen und Wähler frei und ohne Zwang, aus innerer Überzeugung den dann vollzogenen Weg zur Währungs- und Sozialunion und zur Deutschen Einheit wählten. 93 Prozent der Ostdeutschen Wahlberechtigten gingen an diesem Tag zur Wahl. Die Ostdeutschen waren hier Akteur in ihrem eigenen Leben. Sie bestimmten ihre Zukunft. Sie wählten die erste freie Volkskammer der DDR und damit den Weg über den Beitritt in eine repräsentative Demokratie.

Eine liberale Demokratie, in der Minderheiten auch gegen die Diktatur der Mehrheit geschützt werden. In der die Menschenrechte gelten und das Völkerrecht geachtet wird. Ich habe 35 Jahre nach der Friedlichen Revolution, an deren Ende

die Deutsche Einheit stand, des Öfteren den Ein-  
druck, dass dies von vielen damaligen Wählerin-  
nen und Wählern vergessen wird.

Dabei wird die Arbeit der Volkskammer in unserer  
Erinnerung nach wie vor unterschätzt. Trotz wid-  
rigen Arbeitsbedingungen kamen die 400 Abge-  
ordneten zwischen März und Oktober 1990 zu 38  
Sitzungen zusammen. Sie verabschiedeten mehr  
als 150 Gesetze und fassten rund 100 Beschlüsse.

#### **Kapitel VIER: Ohne Freiheit ist alles nichts**

Freilich ist 2024 nicht 1989/90. Globalisierung, di-  
gitale Revolution, wirtschaftliche und ökologische  
Krisen haben unser Land und uns verändert. Den  
(verständlichen) Wunsch vieler Menschen nach  
Entschleunigung und mehr Zukunftssicherheit be-  
rücksichtigt in anderen Teilen der Welt niemand.  
Es wird nicht mehr so wie früher, wir müssen uns  
auf das Morgen einstellen und wer die Zukunft in  
der Vergangenheit verspricht, der lügt.

Die Vorteile der Geschwindigkeit – billige Waren,  
elektronische Vernetzung und Freizügigkeit welt-  
weit – nehmen wir alle gerne mit. Die Nachteile,  
hinsichtlich ökonomischer und ökologischer Kon-  
sequenzen für unser Leben, werden dabei gerne  
ignoriert oder bei anderen abgeladen.

Heute wird die Freiheit, für die die Menschen 1989  
auf die Straße gegangen sind (und ich erinnere nur  
an die damalige Losung „*Wir wollen freie Menschen  
sein*“) in der Ukraine verteidigt. Dort befindet sich  
die „heiße Kampfzone“ zwischen einer demokrati-  
schen, liberalen, rechtsbasierten und werteorien-  
tierten Vorstellung des Zusammenlebens und der  
autokratischen, illiberalen und auf dem Recht des  
Stärkeren beruhende Form eines Staates.

Dieser im gar nicht mal so fernen Osten stattfin-  
dende Konflikt zeigt seine Wirkung bis vor unsere  
eigene Haustür. Er befeuert die antiwestliche Hal-

tung, den Antiamerikanismus, diesen Nachhall  
von zwei Diktaturen, der auf ostdeutschem Gebiet  
im Besonderen zu finden ist.

Und er gibt vielen Ostdeutschen das Gefühl mo-  
ralisch auf der richtigen Seite zu stehen. Nämlich  
friedensliebend und gegen Kriegstreiberei. Es ließe  
sich darüber nachdenken, ob dieser Wunsch nach  
Frieden, nicht vielmehr ein „Lass mich doch in Frie-  
den“ ist. Auf jeden Fall sehen sich manche wieder  
gegen „die da oben“ stehen. Und das ist wiederum  
ein sehr ostdeutsches Gefühl.

Verkannt wird dabei, dass in der Ukraine – leider un-  
ter viel zu großen Verlusten – um dasselbe gekämpft  
wird, wie 1989 auf den ostdeutschen Straßen. Um  
die Freiheit eines selbstbestimmten Lebens.

Vor 35 Jahren verschafften sich in den Kirchen,  
auf der Straße und vor der Stasiburg Suhlerinnen  
und Suhler das erste Mal Gehör in der Öffentlich-  
keit. Sie wollten ihre Zukunft auch in Freiheit und  
Selbstbestimmung leben.

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbeauftragten



Dr. Peter Wurschi  
Landesbeauftragter  
0361 57 3114-950  
wurschi@thla.thueringen.de



Winfried Eschert  
Stellvertretender Landesbeauftragter  
0361 57 3114-955  
eschert@thla.thueringen.de



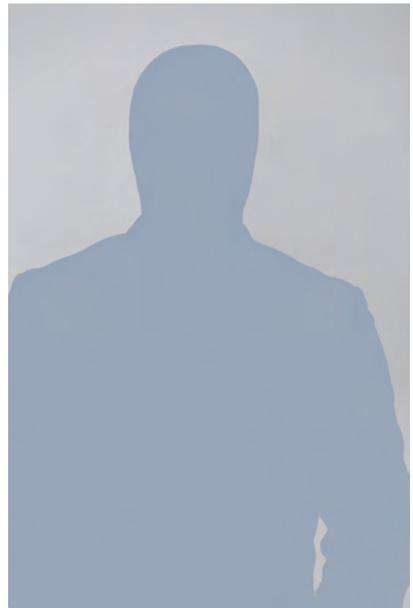
Anja Siebeneicher  
Sachbearbeiterin  
0361 57 3114-951  
siebeneicher@thla.thueringen.de



Markus Engelbert  
Sachbearbeiter  
0361 57 3114-966  
engelbert@thla.thueringen.de



Thomas Rauscher  
Veranstaltungen und Kommunikation  
0361 57 3114-956  
rauscher@thla.thueringen.de



Sandy Schulz  
Sachbearbeiterin  
0361 57 3114-964  
schulz@thla.thueringen.de



**Matthias Morawski**  
Referent für Bürgerberatung  
und Rehabilitierung  
0361 57 3114-959  
morawski@thla.thueringen.de



**Conny Brusckke**  
Beraterin  
0361 57 3122-204  
brusckke@thla.thueringen.de



**Tina Weinrich**  
Beraterin  
0361 57 3114-963  
weinrich@thla.thueringen.de



**Robert Sommer**  
Berater  
0361 57 3114-957  
sommer@thla.thueringen.de



**Dr. Matthias Wanitschke**  
Referent für politisch-historische Bildung  
0361 57 3114-958  
wanitschke@thla.thueringen.de



**Dr. Anke Geier**  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
0361 57 3121-691  
geier@thla.thueringen.de



**Antje Mehner**  
Sachbearbeiterin | Härtefallfonds  
0361 57 3119-974  
mehner@thla.thueringen.de



**Anna-Sophie Schütz**  
Sachbearbeiterin | Härtefallfonds  
0361 57 3119-970  
schuetz@thla.thueringen.de

**Thüringer Landesbeauftragter  
zur Aufarbeitung der  
SED-Diktatur (ThLA)**

Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Tel.: 0361 / 57 3114-951

Fax: 0361 / 57 3114-952

E-Mail: [info@thla.thueringen.de](mailto:info@thla.thueringen.de)

Web: [www.thla.thueringen.de](http://www.thla.thueringen.de)